

Landkreis Hameln-Pyrmont

Fortschreibung Bedarfsplan

Kindertagesstätten & Kindertagespflege

2023 – 2029

Stand: 08.05.2023

Landkreis Hameln-Pyrmont
Dezernat Jugend
Süntelstraße 9, 31785 Hameln
Telefon: 05151/903-3211
Telefax: 05151/903-63211
m.schrader@hameln-pyrmont.de
www.hameln-pyrmont.de

Landkreis Hameln-Pyrmont

Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertagesstätten & Kindertagespflege 2023 bis 2029

Herausgeber: Landkreis Hameln-Pyrmont

Nachdruck ist nur gestattet mit Quellenangabe und Genehmigung des Herausgebers

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	6
2. Rechtliche Grundlagen	7
3. Erläuterung der Datenquellen und Berechnungen	8
3.1 Ermittlung der Einwohnerdaten.....	8
3.1.1 Zuwanderung	8
3.2 Ermittlung der Daten der Kindertageseinrichtungen	10
3.2.1 Berechnung der Platzanzahl in Gruppen	10
3.3 Ermittlung der Daten der Kindertagespflege.....	11
3.4 Quotenfestlegung und Bedarfsprognose	11
3.5 Berücksichtigung nachwachsender Jahrgang	12
3.6 Ableitung von Maßnahmen zur Bedarfsdeckung	13
4. Situationsbeschreibung Landkreis Hameln-Pyrmont	13
4.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Hameln-Pyrmont.....	14
4.2 Entwicklung des Platzangebotes auf Landkreis-Ebene.....	15
4.3 Aktuelles Platzangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont	18
4.3.1 Kindertagesstätten im Landkreis Hameln-Pyrmont	18
4.3.2 Platzangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	19
4.3.3 Kindertagespflege im Landkreis Hameln-Pyrmont.....	20
4.3.4 Hortbetreuung im Landkreis Hameln-Pyrmont	20
4.3.5 Zusammenfassung Platzangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont	21
4.3.6 Herkunftsorte Kita-Kinder.....	22
4.4 Bedarfsüberprüfung für den Landkreis Hameln-Pyrmont.....	22
4.5 Bedarfsprognose für den Landkreis Hameln-Pyrmont	23
4.6. Integrationsangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont	26
5. Situationsbeschreibung innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	32
5.1 Situationsbeschreibung des Flecken Aenzen	32
5.1.1 Bevölkerungsentwicklung im Flecken Aenzen.....	32
5.1.2 Kindertagesstätten im Flecken Aenzen	34
5.1.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	35
5.1.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Flecken Aenzen	36
5.1.5 Bedarfsüberprüfung für den Flecken Aenzen.....	36
5.1.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick	37

5.2 Situationsbeschreibung der Stadt Bad Münder	41
5.2.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bad Münder	41
5.2.2 Kindertagesstätten in der Stadt Bad Münder	42
5.2.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	43
5.2.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Bad Münder.....	44
5.2.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Bad Münder.....	45
5.2.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick	46
5.3 Situationsbeschreibung der Stadt Bad Pyrmont	50
5.3.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bad Pyrmont	50
5.3.2 Kindertagesstätten in der Stadt Bad Pyrmont	51
5.3.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	52
5.3.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Bad Pyrmont	53
5.3.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Bad Pyrmont	54
5.3.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick	55
5.4 Situationsbeschreibung des Flecken Coppenbrügge	59
5.4.1. Bevölkerungsentwicklung im Flecken Coppenbrügge	59
5.4.2 Kindertagesstätten im Flecken Coppenbrügge	60
5.4.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	61
5.4.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Flecken Coppenbrügge	62
5.4.5 Bedarfsüberprüfung für den Flecken Coppenbrügge	63
5.4.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick	64
5.5 Situationsbeschreibung der Gemeinde Emmerthal.....	67
5.5.1. Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Emmerthal	67
5.5.2 Kindertagesstätten in der Gemeinde Emmerthal	68
5.5.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	69
5.5.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Gemeinde Emmerthal	70
5.5.5 Bedarfsüberprüfung für die Gemeinde Emmerthal.....	71
5.5.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick	72
5.6 Situationsbeschreibung der Stadt Hameln	75
5.6.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hameln	75

5.6.2	Kindertagesstätten in der Stadt Hameln	76
5.6.3	Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	78
5.6.4	Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Hameln	79
5.6.5	Bedarfsüberprüfung für die Stadt Hameln	79
5.6.6	Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick	81
5.7	Situationsbeschreibung der Stadt Hessisch Oldendorf	85
5.7.1.	Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hessisch Oldendorf	85
5.7.2	Kindertagesstätten in der Stadt Hessisch Oldendorf	86
5.7.3	Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	88
5.7.4	Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Hessisch Oldendorf	89
5.7.5	Bedarfsüberprüfung für die Stadt Hessisch Oldendorf	90
5.7.6	Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick	91
5.7.6.1	<i>Darstellung des Gesamtplanungsbereiches Stadt Hessisch Oldendorf (Zusammenfassung)</i>	91
5.7.6.2	<i>Darstellung der Entwicklungsbereiche (sozialräumliche Betrachtung)</i>	94
5.8	Situationsbeschreibung des Flecken Salzhemmendorf	101
5.8.1.	Bevölkerungsentwicklung im Flecken Salzhemmendorf	101
5.8.2	Kindertagesstätten im Flecken Salzhemmendorf	102
5.8.3	Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten	103
5.8.4	Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Flecken Salzhemmendorf	104
5.8.5	Bedarfsüberprüfung für den Flecken Salzhemmendorf	105
5.8.6	Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick	106
6	Relevante Ergebnisse der Elternbefragung im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung	109
7	Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesstättenbedarfsplanung	114
8	Ausblick	115
9	Anlagen	117
10	Literaturverweise	121

1. Vorwort

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist als Teil der Jugendhilfeplanung vom örtlichen Träger der Jugendhilfe durchzuführen¹. Mit dem vorliegenden Bericht werden die Planungsergebnisse sowie Perspektiven und das Planungsverfahren des Landkreises Hameln-Pyrmont für den vorgeschriebenen Zeitraum von 6 Jahren (2023-2029) vorgestellt, die Prognosen sind jährlich zu überprüfen und fortzuschreiben.

Der Planungsbericht ist als stichtagsbezogene Betrachtung (01.01.2023) zu sehen, die einen Einblick in die aktuelle Situation der Kinderbetreuung gibt sowie Tendenzen und Möglichkeiten aufzeigt. Die tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Kindertagesbetreuung unterliegen einer Dynamik. Festgestellt werden neben dem stichtagsbezogenen vorhandenen Betreuungsangebot die rechnerisch benötigten Plätze. Das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten von Eltern/Erziehungsberechtigten kann abweichen. Die Bedarfsplanung dient damit der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens.

Die vorliegende Planung wurde mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erörtert und orientiert sich somit eng an den Gegebenheiten und tatsächlichen Bedarfen vor Ort. Diese Zielrichtung soll auch in der Fortschreibung der Planung eingehalten werden.

Nach dem allgemeinen Teil zum rechtlichen Hintergrund im Kapitel 2 sowie den Erläuterungen der Datenquellen und Berechnungen im Kapitel 3, folgt im Kapitel 4 die Darstellung der Situation für den gesamten Landkreis, die auch einen Rückblick auf die Entwicklungen im Kindertagesbetreuungswesen (s. 4.2), sowie auf das Integrationsangebot (s. 4.6) enthält.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont als Flächenlandkreis weist unterschiedliche Entwicklungen im städtischen und ländlichen Bereich auf. Die Darstellung der Planung, die die Situation innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zeigt, erfolgt im Kapitel 5. Diese werden hier mit je einem Abschnitt pro kreisangehöriger Stadt und Gemeinde², orientiert an den örtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Bedarfen, thematisiert.

Das Kapitel 6 zeigt die relevanten Ergebnisse der Elternbefragung, die alle 2 Jahre im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung durchgeführt wird. Das letzte Kapitel 7 gibt einen Ausblick für den kommenden Planungszeitraum.

¹ gemäß §80 SGBVIII; §21 NKiTaG

² gemäß §21 NKiTaG

2. Rechtliche Grundlagen

Mit dem Besuch einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege beginnt für die meisten Kinder in Deutschland erstmals ein Leben außerhalb der vertrauten Familie. Seit dem 01.08.2013 hat ein Kind ab dem ersten Geburtstag grundsätzlich einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte/Kindertagespflege. Gesetzlich ist dies in § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII festgeschrieben:

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.³

Kinder, die ihr 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte/Kindertagespflege. Diese Voraussetzungen sind zum Beispiel die berufliche Tätigkeit oder eine Ausbildung des/der Erziehungsberechtigten. Festgelegt ist dies in § 24 Abs. 1 SGB VIII:

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

- 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder*
- 2. die Erziehungsberechtigten*
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,*
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder*
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten*

Der **Anspruch auf Förderung**⁴ nach § 24 SGB VIII ist gegenüber dem örtlichen Träger geltend zu machen und kann durch das Angebot eines möglichst ortsnahen und bedarfsgerechten Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte, einer Kindertagespflege oder einem fortbestehenden Kinderspielkreis erfüllt werden. Grundsätzlich haben Eltern dabei ein Wahlrecht. Dies bezieht sich jedoch auf vorhandene Plätze. Ein Anspruch auf Erweiterung von Kapazitäten besteht nicht.

Seit dem 01.08.2018 haben Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch darauf, in einer **Kindertagesstätte beitragsfrei** gefördert zu werden⁵. Der Anspruch umfasst den vereinbarten Zeitraum der regelmäßigen täglichen Förderung des Kindes, höchstens jedoch durchgehend 8 Stunden täglich einschließlich Randzeiten. Für Betreuungszeiten darüber hinaus sowie für Verpflegung und Ausflüge können Kostenbeiträge anfallen. Ein grundsätzlicher, individueller Anspruch auf einen Ganztagsplatz⁶ besteht nicht. Der Gesetzgeber hat jedoch festgelegt, dass die Betreuungszeiten dem Wohle des Kindes und den Belangen der Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen haben.

Die zum 01.02.2018 beschlossene **Änderung des Schulgesetzes** hat Einfluss auf die Planungen der Kita-Träger: Erziehungsberechtigte, deren Kinder zwischen Anfang Juli und Ende September 6 Jahre

³ Eine Zusammenfassung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu Gruppengrößen und Raumbedarf in Kindertagesstätten und der Kindertagesbetreuung kann den Anlagen 1-4 entnommen werden.

⁴ Gemäß § 20 NKiTaG

⁵ Gemäß § 22 NKiTaG

⁶ „Der 10. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat mit Beschluss vom 15. Dezember 2021 in einem Eilverfahren entschieden, dass Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung von montags bis freitags im Umfang von jeweils 6 Stunden haben (Az.: 10 ME 170/21).“ (Dreijährige Kinder haben Anspruch auf Betreuung in einem Kindergarten im Umfang von 6 Stunden täglich | Nds. Oberverwaltungsgericht (niedersachsen.de) Letzter Zugriff: 27.04.2023)

alt werden, können entscheiden, ob sie ihr Kind von der Einschulung zurückstellen lassen oder nicht. Für diese Entscheidung haben die Erziehungsberechtigten bis zum 1. Mai des Jahres Zeit, sodass erst dann eine verlässliche Platzzusage für Kinder auf den Wartelisten der Einrichtungen erteilt werden kann. Dies erschwert die Gesamtplanung des örtlichen Jugendhilfeträgers und vor allem die Planungen vor Ort.

Ebenso Einfluss auf diese Planung nimmt der im § 24 Abs. 3 SGB VIII festgelegte Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung bis zum Schuleintritt sowie der im § 6 Abs. 3 NKiTaG als bis zur Einschulung formulierte Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Da die Einschulungen zwischen Mitte August und Anfang September stattfinden, nehmen immer mehr Eltern in Anspruch, dass ihr angehendes Schulkind auch noch im August ggf. in der ersten Septemberwoche die Kindertagesbetreuung besucht. Dies führt zu einer Verschiebung der Aufnahme neuer Kinder, die dann nicht zum Beginn des Kita-Jahres (01.08. d.J.), sondern erst einen Monat später aufgenommen werden können.

3. Erläuterung der Datenquellen und Berechnungen

Als Datenquellen für die jährliche Kindertagesstättenbedarfsplanung liegen die Einwohnermelde-daten, Daten aus den Kindertageseinrichtungen, die mittels Fragebogenerhebung erfasst wurden, sowie Angaben aus dem Tagespflegeportal des Landkreises Hameln-Pyrmont zugrunde. Die eigenen Berechnungen, die auf dieser Datengrundlage angestellt wurden, werden in diesem Kapitel kurz erläutert.

3.1 Ermittlung der Einwohnerdaten

Die Daten zu den gemeldeten Kindern in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden direkt bei den Einwohnermeldeämtern abgefragt. Der Stichtag für diese Abfrage war der 01.01.2023. Zum Stichtag 01.01. eines jeden Jahres werden sowohl die Einwohner/-innen der gesamten Geburtsjahrgänge als auch unterjährige Geburtszeiträume (Geburtskohorten: 01.01.-30.04., 01.05.-31.07., 01.08.-30.09. und 01.10.-31.12.) abgefragt. Die Geburtskohorten sind Anhaltspunkte dafür, wer vermutlich zum Ablauf eines Kindergartenjahres die Kindertagesstätte verlässt bzw. neu aufgenommen wird.

3.1.1 Zuwanderung

Die im Februar 2022 beginnenden und nach wie vor anhaltenden Kriegshandlungen Russlands gegen die Ukraine führen zu Flüchtlingsbewegungen von Ukrainerinnen und Ukrainern zwischen der Ukraine und der Europäischen Union.

Der Rat der EU Innenministerinnen und -minister hat am 4. März 2022 den erforderlichen Beschluss zur Aufnahme von Vertriebenen nach Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes getroffen.

Aufgrund dieses Beschlusses der Europäischen Union, Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine das Aufnahmeverfahren nach der EU- Richtlinie über den vorübergehenden Schutz zu eröffnen, ist in Deutschland ein unbürokratisches Verfahren zur Aufnahme der Vertriebenen nach § 24 Aufenthaltsgesetz möglich. Vertriebene aus der Ukraine müssen kein Asylverfahren durchlaufen. Dies ermöglicht auch eine Überbrückung der aufenthaltsrechtlichen Situation bis zur Erteilung von Aufenthaltstiteln nach § 24 AufenthG.⁷

⁷ vgl.: Informationen für Menschen aus der Ukraine zur Einreise und zum Aufenthalt in Deutschland, online unter: BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Informationen zu Einreise und Aufenthalt für Menschen aus der Ukraine Letzter Zugriff 25.04.2023

Die Zuweisungen ukrainischer Flüchtlinge durch das Land zu den Landkreisen richtet sich nach der Gesamtzahl der in Niedersachsen eintreffenden Flüchtlinge. Nach dem Quotensystem EASY (Erstverteilung der Asylsuchenden) muss Niedersachsen 9,39 Prozent aller nach Deutschland kommenden Flüchtlinge aufnehmen.⁸ Wie viele ukrainische Flüchtlinge weiterhin im Landkreis Hameln-Pyrmont aufgenommen werden und wie viele davon Kinder unter 7 Jahren sind, die einen Platz in der örtlichen Kindertagesbetreuung benötigen, hängt also von der Gesamtzahl aller nach Deutschland kommenden Flüchtlinge ab.

Dazu stellt sich die Frage, ob und wie lange sich die im Landkreis angekommenen ukrainischen Flüchtlinge in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ansiedeln und entsprechend Interesse an einer Fremdbetreuung ihrer Kinder haben. Eine Befragung von IAB, BiB/FReDA, BAMF und SOEP im Oktober 2022 zeigte, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen und der ungewisse Kriegsverlauf die Lebensbedingungen und langfristige Verortung von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland prägen: 37 % der Geflüchteten möchten dauerhaft oder mehrere Jahre in Deutschland bleiben, 34 % bis Kriegsende, 27 % sind noch unentschieden und 2 % planen, Deutschland innerhalb eines Jahres wieder zu verlassen.⁹

Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz tritt bei zugewanderten Kindern erst in Kraft, wenn eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Aufenthaltsgesetz erteilt und die Familie in keiner Aufnahmeeinrichtung lebt bzw. wenn die Familie ihren rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland belegen kann.¹⁰

Das niedersächsische Kultusministerium hat zur Unterstützung des Kindertagesbetreuungswesens einen Instrumentenkoffer¹¹ herausgegeben, der Einrichtungen die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingskindern erleichtern sollte. Dazu gehört z.B. die sogenannte „+1-Regel“ über die (nach zweimaliger Verlängerung¹², momentan befristet bis zum 31. Juli 2023¹³) ein zusätzliches Kind pro Gruppe (also das 26. Kind in Regel- bzw. das 16. Kind in Krippen-, das 21. Kind in Hortgruppen) aufgenommen werden kann.

Über Austauschrunden mit beteiligten Fachkräften aus Verwaltung und Praxis des Kindertagesbetreuungswesens stellte sich hierzu heraus, dass von dieser Regel nur in wenigen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht wurde. Die „+1-Regelung“ wurde mehrheitlich als nicht dem Kindeswohl zuträglich angesehen.

Viele Kommunen und Kita-Träger betrachteten es zudem als unangemessen, den bereits durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie belasteten Kita-Teams weitere außergewöhnliche Aufgaben in Form der Betreuung von zusätzlichen, nicht-deutschsprachigen und potenziell traumatisierten Kindern aus Kriegsgebieten zuzumuten.

In den Austauschrunden mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zeigte sich ebenso, dass die Anmeldungen von Flüchtlingskindern nicht bevorzugt erfüllt wurden, sondern dass die ukrainischen Kinder in die regulären Aufnahmeverfahren eingeflossen sind. Hier stand im Vordergrund, den Rechtsanspruch gegenüber den Eltern zu gewährleisten, die bereits seit längerer Zeit auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind warteten.

⁸ vgl.: BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Erstverteilung der Asylsuchenden - Letzter Zugriff 25.04.2023

⁹ vgl.: BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Forschung - Forschungsbericht: Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland - Letzter Zugriff 25.04.2023

¹⁰ vgl.: FAQ Kinder aus der Ukraine in der Kindertagesbetreuung | Nds. Kultusministerium (niedersachsen.de) - Letzter Zugriff 25.04.2023

¹¹ vgl.: 035_Instrumentenkoffer_Kinderbetreuung.pdf (kv.int) - Letzter Zugriff 25.04.2023

¹² Erste Gültigkeit der „+1-Regel“ bis 31.07.2022, dann Verlängerung bis 31.12.2022 und durch eine weitere Verlängerung momentan bis 31.07.2023.

¹³ Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung zur Gewährleistung der Betreuung in Kindertagesstätten für geflüchtete Kinder

Am 18.05.2022 hielten sich im Landkreis Hameln-Pyrmont 1.730 registrierte ukrainische Flüchtlinge¹⁴ auf. Davon waren am 12.05.2022 186 Kinder im Alter von unter 6 Jahren¹⁵. Zum Stichtag 24.04.2023 waren es noch 1.458 Personen und davon 128 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.¹⁶

Nach nun einem Jahr steht außer Frage, dass der Zustrom an ukrainischen Familien Einfluss auf die Kindertagesbetreuung des Landkreises genommen hat. Die Zahlen und Erfahrungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zeigen jedoch, dass sich die Auswirkungen auf das Platzangebot im Landkreis mit zum Stichtag 01.01.2023 angebotenen 6.075 Betreuungsplätzen (Kindertagesstätten und Kindertagespflege) in einem eher geringen Rahmen gehalten haben.

Da die Kinder auf die regulären Wartelisten gesetzt werden und noch kein Ende der Kriegshandlungen zwischen der Ukraine und Russland abzusehen ist, bleibt abzuwarten, ob der Einfluss durch den Zuzug ukrainischer Flüchtlingskinder weiterhin eher in geringem Rahmen bleibt.

3.2 Ermittlung der Daten der Kindertageseinrichtungen

Die Kindertagesstätten wurden gebeten, die für die Planung relevanten Daten mit Stand 01.10.2022, ergänzt mit den Veränderungen zum 01.01.2023, zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurden entsprechende Fragebögen über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden versandt. Abgefragt wurden die generelle Gruppensituation (Welches Angebot ist vorhanden?), die Belegungssituation zum Stichtag 01.10.2022 sowie die voraussichtliche Belegung zum Stichtag 01.01.2023. Weiterhin wurden einrichtungsbezogene Daten, wie beispielsweise Sonderöffnungszeiten oder geplante Veränderungen, abgefragt.

Die Angaben der Einrichtungen wurden ausgewertet und für die Berechnung des Platzangebotes genutzt. Hieraus ergibt sich eine Planung, die sich eng an den Gegebenheiten vor Ort orientiert.

3.2.1 Berechnung der Platzanzahl in Gruppen

Die Platzanzahl in den Regel-/Krippengruppen der Kindertagesstätten wurde auf Grundlage der maximalen Belegung nach der Betriebserlaubnis berechnet. Eine Besonderheit ergibt sich bei der Berechnung der zur Verfügung stehenden Plätze in altersübergreifenden Gruppen/Familiengruppen. Kindertagesstätten können altersübergreifende Gruppen bilden, in denen Kinder unterschiedlicher Jahrgänge zusammengefasst werden. Hierbei gibt es je nach anteiliger Belegung der Altersgruppen Verschiebungen der Gesamtgruppengröße (vgl. Anlage 2). In der Regel werden altersübergreifende Gruppen mit 25 Plätzen genehmigt¹⁷. Die übliche Belegung entspricht dabei 5x U3 und 15x Ü3. Somit ist die Auslastung der 25 Plätze gegeben, da U3-Kinder „doppelt zählen“, sobald mehr als 3 Kinder in einer Gruppe untergebracht sind (vgl. Anlage 2). Einige Kindertagesstätten haben eine Zulassung für insgesamt 20, 21 oder 22 Plätze erhalten, dies ergibt sich in der Regel aus den räumlichen Anforderungen, die im NKiTaG und der dazugehörigen Durchführungsverordnung festgeschrieben sind (vgl. Anlage 3).¹⁸

Die Belegungssituation bei altersübergreifenden Gruppen ist flexibel gestaltbar. Je nach Anteil der

¹⁴ Dezernat Sicherheit und Gesundheit/ Abteilung Zuwanderung Landkreis Hameln-Pyrmont

¹⁵ Sozialamt Landkreis Hameln-Pyrmont

¹⁶ Dezernat Sicherheit und Gesundheit/ Abteilung Zuwanderung Landkreis Hameln-Pyrmont

¹⁷ Das Niedersächsische Landesjugendamt stellt die Betriebserlaubnis aus, in der unter anderem die Gruppengröße/Kapazitäten und die Gruppenart (z.B. Krippengruppe, Regelgruppe, altersübergreifende Gruppe) festgelegt werden.

¹⁸ Je Krippenkind müssen 3m², je Ü3-Kind 2m² Bodenfläche vorhanden sein.

U3-Kinder verringert sich der mögliche Anteil an Ü3-Kindern. Für die Berechnung in der vorliegenden Planung wurden die zur Verfügung stehenden Plätze so berechnet, wie sie tatsächlich zum Stichtag 01.01.2023 belegt waren. **Daher ist das gesamte Platzangebot flexibel zu betrachten, weil sich die Belegungssituation und somit die Platzkapazität U3/Ü3 unterjährig stetig verändert.** Dies gilt ebenso für Krippengruppen, bei denen sich die Gesamtplatzzahl von 15 Kindern reduziert, wenn mehr als 7 Kinder unter 2 Jahren in der Gruppe sind (vgl. Anlage 2).

Die Berechnung der Kapazitäten bei altersübergreifenden Gruppen und Krippengruppen wurde jeweils auf kommunaler Ebene abgestimmt. Örtliche Besonderheiten werden bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden dargestellt.

3.3 Ermittlung der Daten der Kindertagespflege

Die Kindertagespflege stellt ein wesentliches Angebot in der Betreuung von Kindern dar. In der vorliegenden Planung wurde die Auslastung der Kindertagespflege zum Stichtag 01.01.2023 berücksichtigt. Die Daten wurden dem Tagespflegeportal des Landkreises entnommen. Eventuelle Kapazitäten¹⁹, die über die aktuelle Belegung hinausgehen, wurden aus den Familien- und Kinderservicebüros in den Planungsgesprächen über die Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zurückgemeldet.

3.4 Quotenfestlegung und Bedarfsprognose

Innerhalb des Landkreises zeichnen sich im Bereich der U3-Betreuung unterschiedliche Entwicklungen ab. Unter Auswertung der Versorgungsquoten zum 01.01.2023 und der Wartelisten der Kindertagesstätten wurden in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die voraussichtlichen Inanspruchnahmequoten für das kommende Kita-Jahr ermittelt.

Die Quoten der perspektivischen Inanspruchnahme von U3-Betreuungsplätzen bewegen sich im Kreisgebiet bei 40,0 % und 45,0 %. Aufgrund der Tatsache, dass das reale Nachfrageverhalten nach Betreuungsplätzen innerhalb des U3-Bereiches nach Jahrgängen erhebliche Unterschiede aufweist, wurde wieder das sich in den letzten 4 Jahren entwickelte und bewerte Planungsmodell verwendet. So unterscheidet sich beispielsweise der Betreuungsbedarf bei Kindern von 0 bis unter 1 Jahr deutlich von dem Bedarf der Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren.

Auch im Ü3-Bereich ergeben sich Veränderungen bei den Bedarfsquoten. Zum einen reichen in 3 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die bisher kreisweit angenommenen 95,0 % in einigen Geburtsjahrgängen nicht mehr zur Deckung des Bedarfes aus. Dort wird der Bedarf der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren mit 97,0 % berechnet. Zum anderen wird aufgrund der neuen Rückstellungsregelung beim Übergang vom Kindergarten in den Schulbereich bei den Kindern von 6 bis unter 7 Jahren eine auf die tatsächliche kommunale Situation abgestimmte Bedarfsquote verwendet. Die Spanne bewegt sich in diesem Jahr zwischen 35 % und 58 % im Gegensatz zur Bedarfsquote im Jahr 2021 mit 32 % - 53 % und 2022 mit 28 % - 50 %. In den kommunalen Planungsgesprächen wurden diese Bedarfsquoten für die Folgejahre nach den örtlichen Bedürfnissen angepasst.

¹⁹ Teilweise schöpfen die Kindertagespflegepersonen nicht die maximale Platzzahl aus.

Folgende Übersicht stellt das modifizierte Bedarfsprognose-Modell dar:

Altersstufe	Bereich	Bedarfsquoten			
0 bis unter 1 Jahr	U3	4,0 %	= 40 % 0 bis unter 3 Jahre	5,0 %	= 45 % 0 bis unter 3 Jahre
1 bis unter 2 Jahre		43,0 %		50,0 %	
2 bis unter 3 Jahre		74,0 %		80,0 %	
3 bis unter 4 Jahre	Ü3	95,0 % oder 97,0 %			
4 bis unter 5 Jahre					
5 bis unter 6 Jahre					
6 bis unter 7 Jahre		35,0 % bis 58,0 %			

Die verwendete Quote, die für die Berechnungen der einzelnen Städte und Gemeinden zugrunde gelegt wurde, ist dem Kapitel 5 zu entnehmen. Das praktizierte Vorgehen ist als sozialräumlich orientierte Planung zu verstehen und wird zukünftig mit diesem Ansatz fortgeführt werden. **Die Bedarfsprognose wurde unter Berücksichtigung der jeweiligen Quoten auf Grundlage eigener Berechnungen erstellt und soll einen Überblick über die möglichen Entwicklungen geben. Die Prognose und die Bedarfsquoten werden in der jährlichen Fortschreibung überprüft und müssen entsprechend angepasst werden.**

Für die Stadt Hameln wurden die U3-Bedarfsquoten in den Kita-Jahren 2027/2028 und 2028/2029 aufgrund des „Kommunalen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK 2030)“ mit 50 % und 55 % angesetzt.

3.5 Berücksichtigung nachwachsender Jahrgang

Grundsätzlich besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz mit Vollendung des 1. Lebensjahres - unabhängig vom Beginn des Kindergartenjahres im August. Abgänge im **U3-Bereich** erfolgen überwiegend zum Ende des Kindergartenjahres, weil im Ü3-Bereich nicht in allen Kommunen ausreichend freie Kapazitäten für unterjährige Wechsel von U3-Kindern vorgehalten werden können. Zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung²⁰ müssten auch unterjährig freie Plätze im Ü3-Bereich zur Verfügung gestellt werden. Die Neuregelung im § 6 Abs. 2 S. 2 NKiTaG hat hier Entlastung gebracht, da durch diese bedingt nun einer Krippengruppe bis zum Ablauf des Kindergartenjahres auch die Kinder angehören, die in dieser Gruppe gefördert werden und im laufenden Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollenden.²¹

Zum Beginn des Kindergartenjahres (01.08.) ist der Kindergarten im **Ü3-Bereich** mit 3 bis unter 7-Jährigen belegt. Diese Kinder bleiben in der Regel das ganze Jahr über im Kindergarten; eine Reduzierung der Kinderzahl findet erst wieder zum Ende des Kindergartenjahres statt, wenn die schulpflichtigen Kinder den Kindergarten verlassen. Gleichzeitig gibt es im Laufe des Kindergartenjahres aber einen nachwachsenden Jahrgang, der einen Anspruch auf einen Kita-Platz hat. Der Bedarf entsteht durch bisher noch nicht betreute Kinder sowie durch den Wechsel der Kinder vom U3- in den Ü3-Bereich. Für diese Kinder sind ebenfalls zusätzliche Kapazitäten vorzusehen.

²⁰ vgl.: § 24 Nr. Abs. 2+3 SGB VIII

²¹ vgl.: § 6 Abs. 2 S. 2 NKiTaG

Die Praxis der unterjährigen Aufnahmen bzw. der **Wechsel vom U3- in den Ü3-Bereich** unterscheidet sich in den 8 kreisangehörigen Städten und Gemeinden voneinander. Zudem ist die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf sogar bei den Einrichtungen innerhalb einer Stadt oder Gemeinde unterschiedlich. Auf Ebene des Landkreises ist deshalb kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten, kreisweiten Auslastung definierbar. Deshalb wird, zusätzlich zum Bedarf am 01.01., der gesamte unterjährige Bedarf bis zum 31.07. dargestellt.

Das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten von Erziehungsberechtigten ist, vor allem im U3-Bereich, nicht genau vorhersehbar. Teilweise werden angemeldete Kinder doch erst später in eine Kindertagesstätte gegeben oder Eltern entscheiden sich für ein anderes Betreuungsmodell. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

3.6 Ableitung von Maßnahmen zur Bedarfsdeckung

Ausschlaggebend bezüglich der Ableitung möglicher Maßnahmen zur Bedarfsdeckung ist die Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Hierbei wurden Maßnahmen zusammengetragen, wie auf kommunaler Ebene angemessen auf die spezifischen Bedarfe reagiert werden kann. Da sich das Inanspruchnahmeverhalten der Eltern nicht genau vorhersagen lässt, handelt es sich teilweise um Maßnahmen, die bei Bedarf auch kurzfristig umgesetzt werden können.

Da kreisweit eine Steigerung der Inanspruchnahme von U3-Betreuungsplätzen zu beobachten ist, sind in den Städten und Gemeinden jedoch auch langfristige Maßnahmen geplant, die durch bauliche Veränderungen erreicht werden sollen. Die konkreten Maßnahmen sind bereits in die im Bericht dargestellten Prognosen eingeflossen.

4. Situationsbeschreibung Landkreis Hameln-Pyrmont

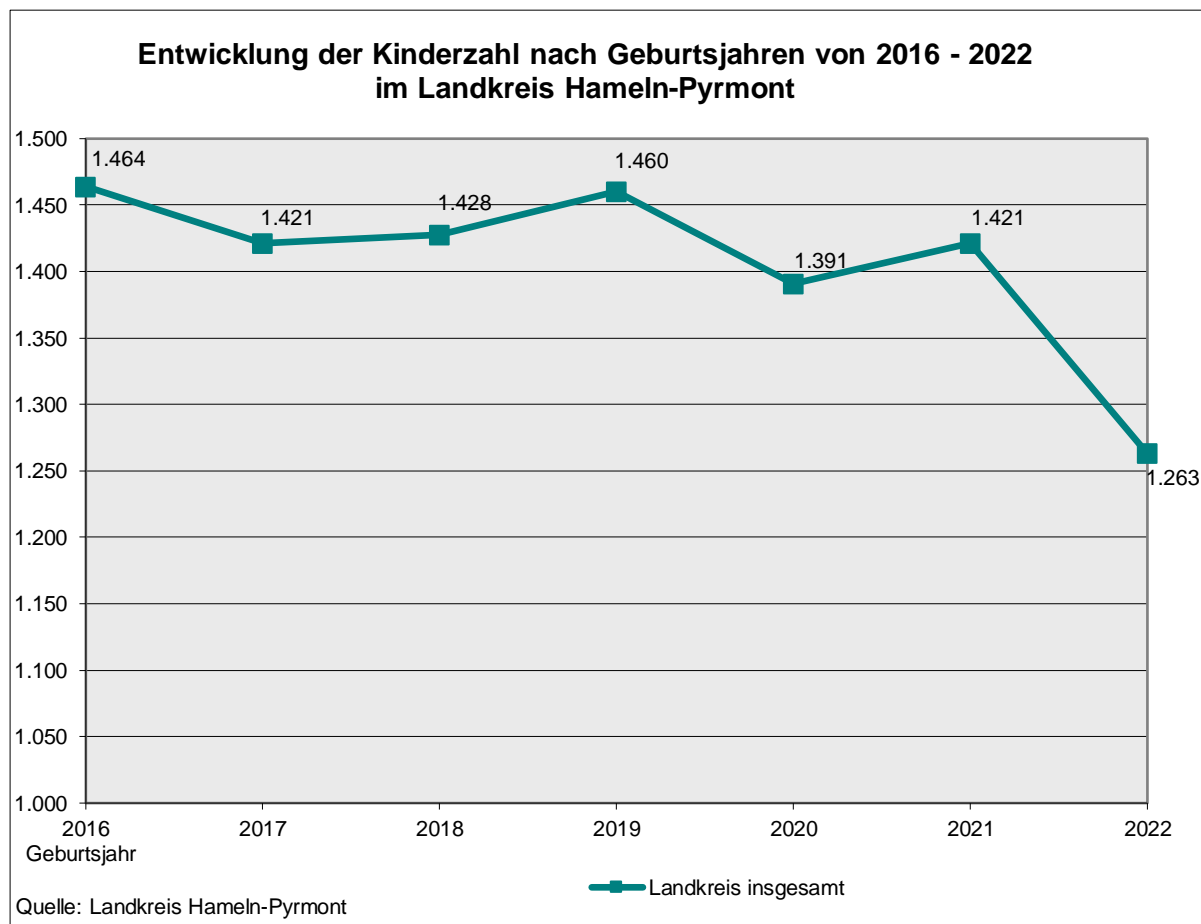
In diesem Kapitel erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Situation im Kindertagesbetreuungswesen auf Ebene des Landkreises. Neben der Bevölkerungsentwicklung wird ein Rückblick auf die Entwicklung des Platzangebotes im Landkreis gegeben, anschließend erfolgt die Darstellung des aktuell vorhandenen Platzangebotes. Die Zusammenfassung der Bedarfsprognose fasst die Berechnungen aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden zusammen.²²

Auf kommunaler Ebene prägen die örtlich zu berücksichtigenden Besonderheiten die Ausgestaltung des Kinderbetreuungswesens, diese sind dem nachfolgenden Kapitel 5 zu entnehmen.

²² Die Darstellungen auf Landkreis-Ebene sind nicht aussagekräftig für die Situation in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, sie bilden lediglich einen kreisweiten Trend ab.

4.1 Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Hameln-Pyrmont

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2016 bis 2022 ab.



Insgesamt leben mit Stand 01.01.2023 9.848 (Vorjahr 9.547) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren im Landkreis Hameln-Pyrmont. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Steigerung um 3,2 % (301 Kinder). Im Vergleich zum Jahr 2016 mit 8.219 Kindern in dieser Altersgruppe, leben zum Stichtag 01.01.2023 1.629 Kinder mehr im Landkreis Hameln-Pyrmont.

Allerdings ist die Entwicklung der Kinderzahlen, wie sich anhand der Zahlen im Kapitel 5 zeigt, in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich.

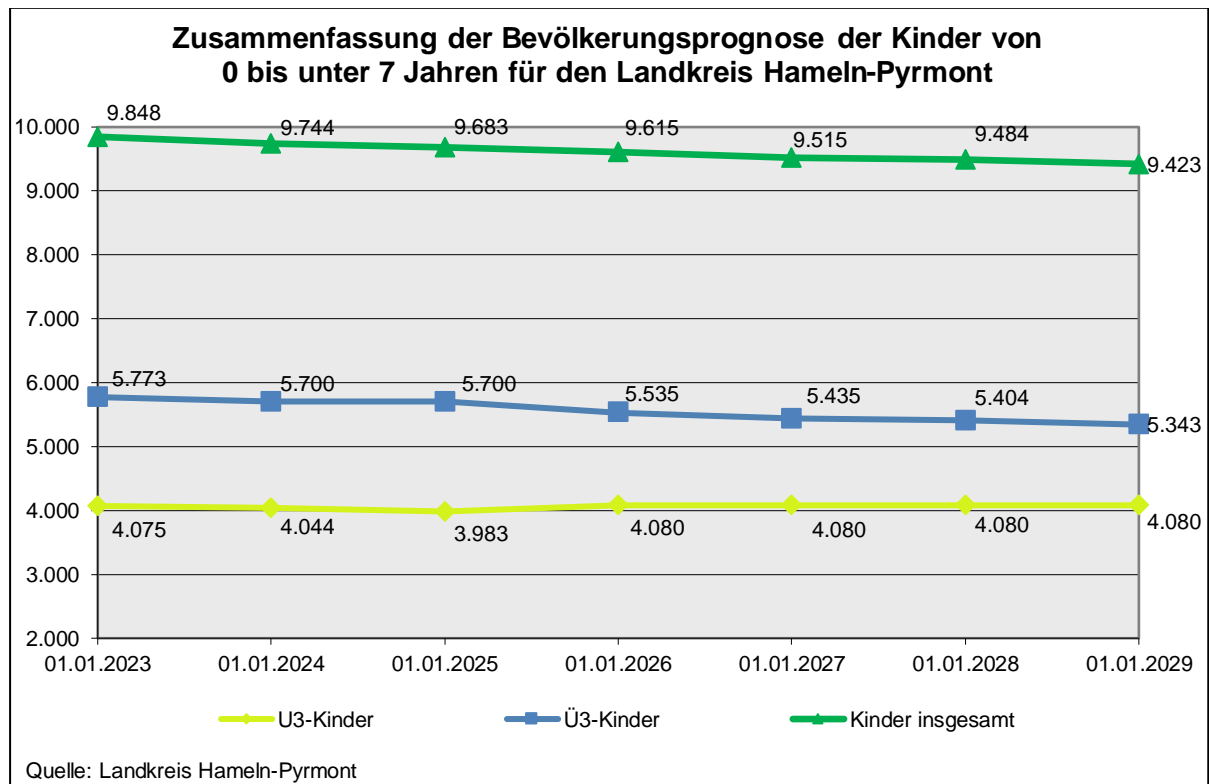
Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet.

Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2029 stellt sich folgendermaßen dar:

Altersgruppe	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
U3-Kinder	4.075	4.044	3.983	4.080	4.080	4.080	4.080
Ü3-Kinder	5.773	5.700	5.700	5.535	5.435	5.404	5.343
Summen	9.848	9.744	9.683	9.615	9.515	9.484	9.423

Prognostisch wird von einer leicht sinkenden Kinderzahl in den nächsten Jahren ausgegangen, die sich voraussichtlich von 9.848 im Jahr 2023 auf 9.423 in 2029 entwickelt.

Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:

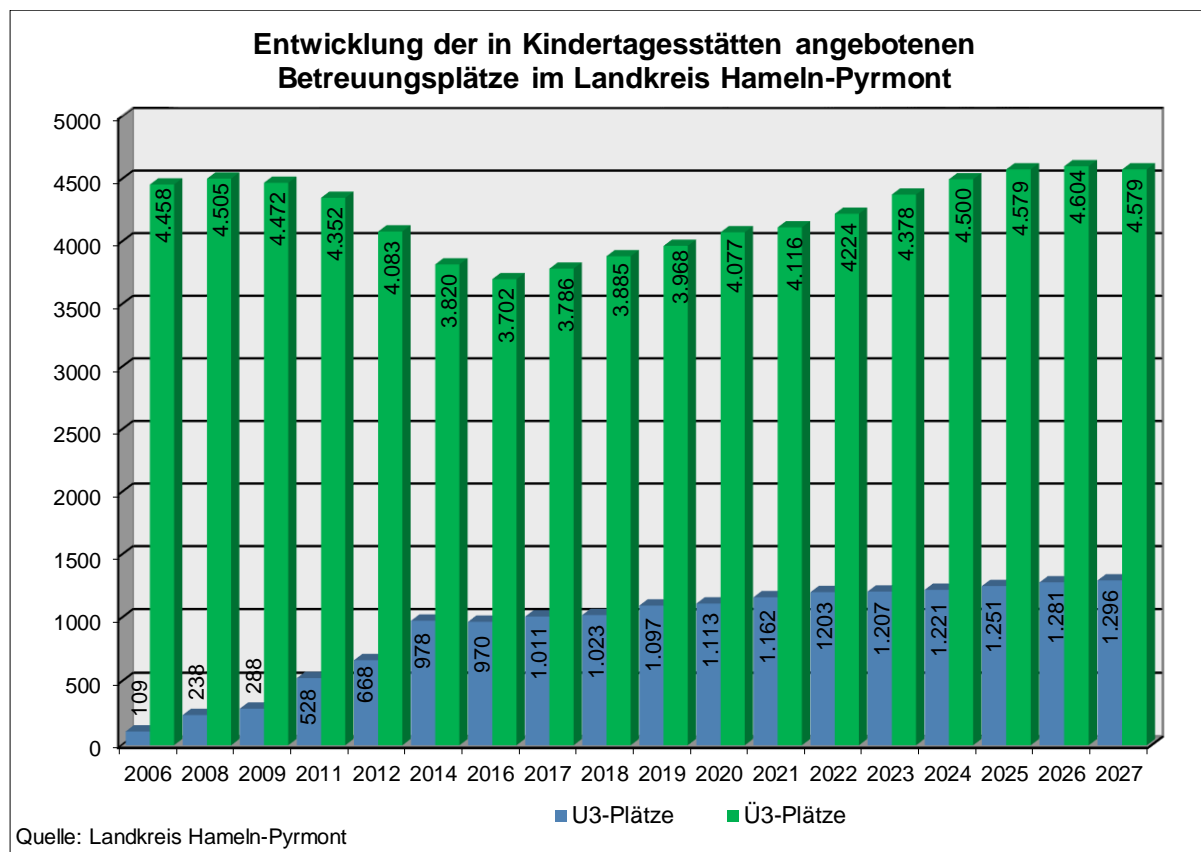


Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

4.2 Entwicklung des Platzangebotes auf Landkreis-Ebene

Um einen Überblick über die bisherigen Entwicklungen im Kindertagesbetreuungswesen auf Landkreis-Ebene zu geben, wird folgend die Platzentwicklung seit 2006²³ dargestellt. Abgebildet werden die verfügbaren Plätze, nicht die belegten Plätze. Für 2023 sind die bereits geplanten Maßnahmen (Ausbau von Plätzen), die im vorliegenden Kita-Bedarfsplan bei den Situationsberichten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzeln dargestellt werden, bereits berücksichtigt.

²³ 2006: Erstmalige Erfassung der Platzanzahl im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung. Der Stichtag der Erfassung unterscheidet sich in den Jahren.

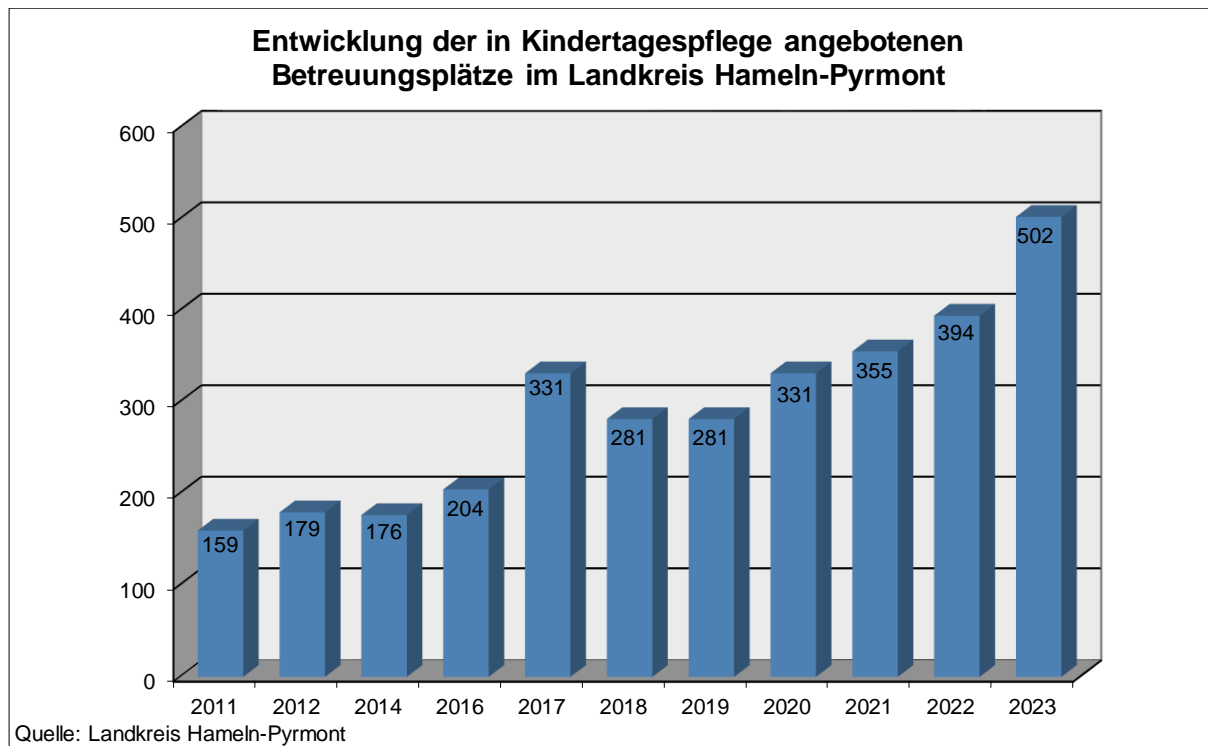


Es ist erkennbar, dass bis 2016 parallel zum Aufbau von U3-Plätzen ein Abbau der Ü3-Betreuungsplätze in Kindertagesstätten stattgefunden hat. Dies lässt den Schluss zu, dass Ü3-Kapazitäten für benötigte U3-Plätze genutzt werden konnten. Ab 2017 ist ein Ausbau beider Bereiche erfolgt, der sich voraussichtlich bis zum Jahr 2026²⁴ fortsetzen wird.

Hinzu kommt der Ausbau der Kindertagespflege, der hauptsächlich dem U3-Bereich zuzuordnen ist. Unten abgebildet ist die Entwicklung seit 2011²⁵: Dargestellt sind die zum Stichtag möglichen Plätze laut Kindertagespflegeportal. Diese werden im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung ab 2023 als Kapazitäten angenommen. Für 2023 sind die bereits geplanten Maßnahmen (Ausbau von Kindertagespflege), die im vorliegenden Kita-Bedarfsplan bei den Situationsberichten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzeln dargestellt werden, bereits berücksichtigt.

²⁴ Der Rückgang an Plätzen im Jahr 2027 begründet sich durch befristete Übergangslösungen und Umstrukturierungen aufgrund von Brandschutzbestimmungen bei der Stadt Hameln. (s. Maßnahmentabelle S. 82)

²⁵ Kindertagespflege wird seit 2011 im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung mitberücksichtigt. Der Stichtag der Erfassung unterscheidet sich in den Jahren. Kinder, die parallel zur Kindertagespflege auch in Kita betreut werden, sind hier mit abgebildet.

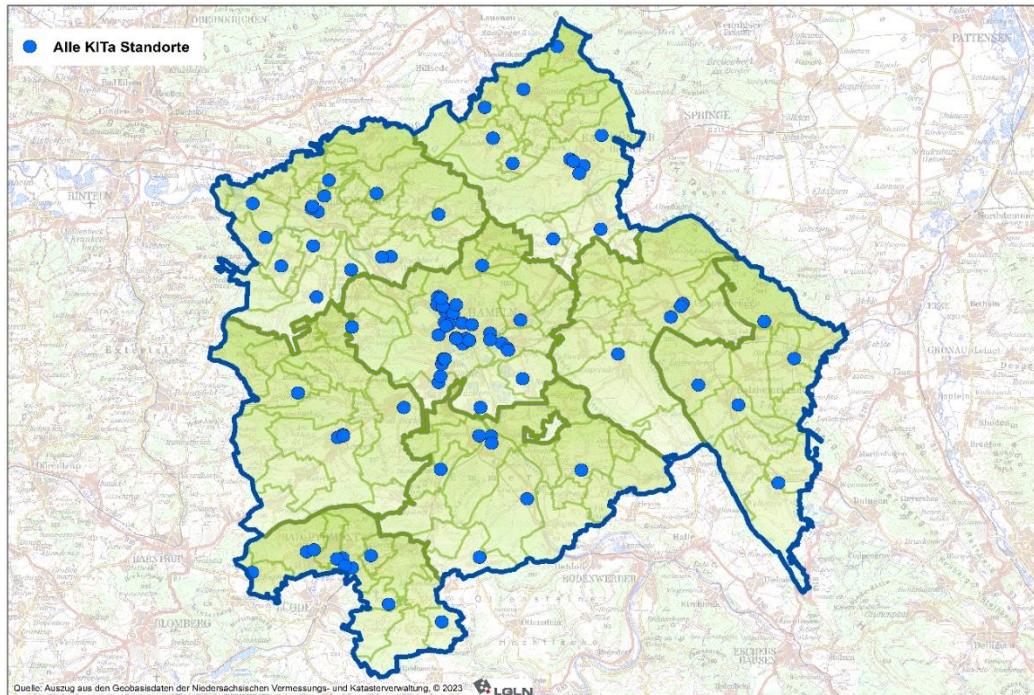


In den letzten 12 Jahren ist ein enormer Zuwachs an Plätzen in Kindertagespflege erfolgt. Für 2023 ist ein weiterer Zuwachs zu erwarten.

4.3 Aktuelles Platzangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont

4.3.1 Kindertagesstätten im Landkreis Hameln-Pyrmont

Das Kreisgebiet verfügt zum Stichtag 01.01.2023 über 95 Kindertagesstätten, von denen 23 Einrichtungen Integrationsgruppen bzw. Einzelintegrationsplätze vorhalten. Es bestehen zudem 2 Kindertageseinrichtungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf (vgl. Kapitel 4.5 und 4.6).



Zum 01.01.2023 werden im Landkreis 1.202 Plätze im U3-Bereich und 4.371 Plätze im Ü3-Bereich in Kindertageseinrichtungen vorgehalten²⁶. Diese verteilen sich wie folgt auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden:

Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde	angebotene Plätze			Anzahl Gruppen							
	U3	Ü3	insgesamt	alterübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative alterübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Regelgruppe mit Einzelintegration	Summe Gruppen
Aerzen	110	301	411	1	2	0	0	7	10		20
Bad Münder	129	481	610	13	3	0	0	6	8		30
Bad Pyrmont	123	477	600	7	2	2	0	6	14		31
Coppenbrügge	64	201	265	4	1	0	0	4	5		14
Emmerthal	75	311	386	3	2	1	0	4	9		19
Hameln	460	1.710	2.170	14	7	3	2	25	55	1	107
Hessisch Oldendorf	171	636	807	2	2	1	0	11	22		38
Salzhemmendorf	70	254	324	4	3	0	1	3	6		17
Landkreis Hameln-Pyrmont	1.202	4.371	5.573	48	22	7	3	66	129	1	276

²⁶ Ohne die beiden sonderpädagogischen Einrichtungen. Für die weiteren Berechnungen wird eine höhere Platzanzahl verwendet (vgl. 3.2)

Bei einer stichtagsbezogenen Darstellung von Betreuungsplätzen muss beachtet werden, dass die Kapazitäten sich unterjährig zwischen dem U3-Bereich und dem Ü3-Bereich verschieben. Je mehr altersübergreifende Gruppen vorhanden sind desto höher ist die Verschiebung von Kapazitäten, so dass es monatlich zu Änderungen der Kapazitäten kommen kann.

4.3.2 Platzangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Die Daten sind nicht mehr mit denen des Vorjahres vergleichbar, da eine veränderte Datengrundlage verwendet wurde. Ab 2023 wurden erstmalig die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt. Diese Daten bilden folglich die Grundlage der Auswertung und nicht mehr die Kernbetreuungszeiten, da dadurch der tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer dargestellt werden kann.

Auf Basis der neuen Datengrundlage kann perspektivisch eine Bedarfsprognose nach Betreuungszeiten (bis 6 Stunden, 6 bis einschließlich 7 Stunden und mehr als 7 Stunden) entwickelt werden, so wie sie vom Land Niedersachsen seit dem Kitajahr 2022/2023 vorgegeben wurde.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2023:

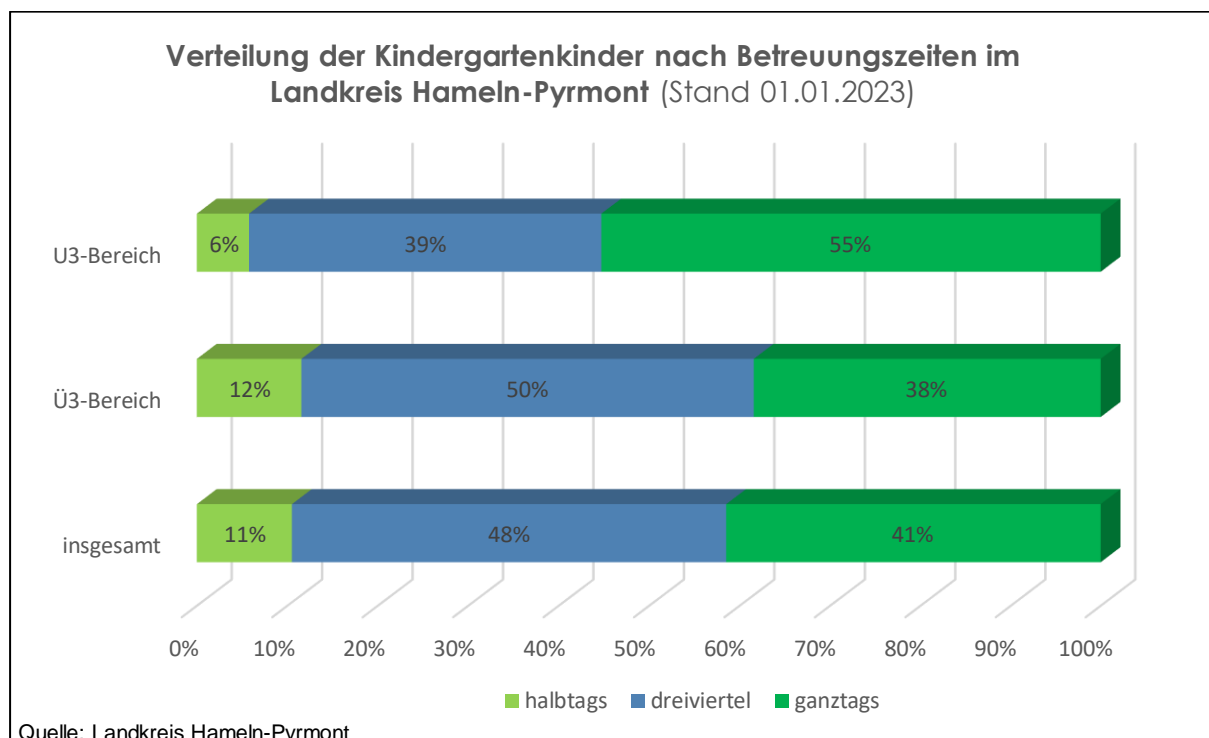
	halbtags	dreiviertel	ganztags	Summe
U3-Bereich	54	365	518	937
Ü3-Bereich	491	2.125	1.633	4.249
insgesamt	545	2.490	2.151	5.186

- Halbtagsbetreuung: bis 4,5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. ohne Mittagsverpflegung)

- Dreiviertelbetreuung: ab 5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. mit Mittagsverpflegung)

- Ganztagsbetreuung: ab 8 Std. Betreuungszeit pro Tag (mit Mittagsverpflegung)

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



Im Kreisgebiet werden am 01.01.2023 insgesamt 6 % des U3-Betreuungsbedarfes und 12 % des Ü3-Betreuungsbedarfes durch Plätze mit bis 4,5 Stunden Betreuungszeit pro Tag gedeckt. Hier zeigt sich, dass die klassischen Halbtagsgruppen nur noch selten den Betreuungsbedarfen der Familien entsprechen.

4.3.3 Kindertagespflege im Landkreis Hameln-Pyrmont

Kindertagespflege ist neben den Kindertagesstätten ein Angebot zur Deckung des Betreuungsbedarfes. Die Stärken dieses Betreuungssettings liegen in der familiennahen Betreuung sowie einer höheren Flexibilität bezüglich der Betreuungszeiten. Zum Stichtag 01.01.2023 stellt sich die Inanspruchnahme von Kindertagespflege²⁷ wie folgt dar:

Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde	angebotene Plätze			belegte Plätze		
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt
Aerzen	25	19	44	20	19	39
Bad Münder	82	20	102	50	20	70
Bad Pyrmont	20	5	25	8	5	13
Coppenbrügge	9	1	10	5	1	6
Emmerthal	33	9	42	33	9	42
Hameln	129	78	207	129	78	207
Hessisch Oldendorf	36	9	45	28	9	37
Salzhemmendorf	21	6	27	16	6	22
Landkreis Hameln-Pyrmont	355	147	502	289	147	436

Außerdem werden noch 6 Kinder parallel zur Kita (Randzeitenbetreuung) sowie 9 Schulkinder in Kindertagespflege betreut.

Zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme von Kindertagespflegeplätzen um 10,7 % gestiegen. 33,7 % der belegten Plätze werden inzwischen durch Ü3-Kinder beansprucht.

4.3.4 Hortbetreuung im Landkreis Hameln-Pyrmont

Im Kreisgebiet bieten drei Kindertagesstätten klassische Hortgruppen²⁸ zur Betreuung von Schulkindern im Nachmittagsbereich an. Die städtische Kindertagesstätte „Regenbogenland“ (Hameln) bietet als Besonderheit Integrationsplätze im Rahmen einer Jugendhilfemaßnahme an („Hort Plus“). Insgesamt stehen im Hort-Bereich 128 Plätze auf Landkreis-Ebene zur Verfügung, die zum Stichtag 01.01.2023 mit 103 Kindern belegt waren:

²⁷ Für die Bedarfsplanung werden Kinder, die zusätzlich zur Kita noch Randstundenbetreuung durch Kindertagespflege nutzen, aufgrund der Doppelzählung nicht berücksichtigt.

²⁸ Gruppen in Kindertageseinrichtungen, die Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreuen (Horte)

Name Einrichtung	angebotene Plätze		belegte Plätze		Anzahl Gruppen		
	Hort	davon Integrationsplätze	Hort	davon Integrationskinder	Hortgruppe	Hortgruppe integrativ	Summe Gruppen
Ev.-luth. Pestalozzi Kindergarten Bad Pyrmont	60	-	49	0	3	-	3
AWO Kindertagesstätte Bertholdsweg Hameln	30	-	28	-	2	-	2
Städt. Kindertagesstätte "Regenbogenland" Hameln	38	12	26	12	-	2	2
Summe Landkreis Hameln-Pyrmont	128	12	103	12	5	2	7

Die nachschulische Betreuung der Grundschul Kinder erfolgt im Landkreis Hameln-Pyrmont überwiegend örtlich angebunden an die Schulen. Die Städte und Gemeinden als Schulträger gestalten das nachschulische Betreuungsangebot unterschiedlich. Dies richtet sich in erster Linie danach, in welcher Form die Grundschulen geführt werden (verlässliche Grundschule oder Ganztags-schulbetrieb in offener, teilgebundener oder gebundener Form) und welcher Bedarf vor Ort bei den Eltern/Erziehungsberechtigten besteht.²⁹

4.3.5 Zusammenfassung Platzangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont

Die folgende Aufstellung fasst das gesamte Platzangebot zum Stichtag 01.01.2023 in Kindertagesstätten und Kindertagespflege pro kreisangehöriger Stadt und Gemeinde sowie auf Ebene des Landkreises zusammen³⁰:

Kreisangehörige Stadt/ Gemeinde	angebotene Plätze			belegte Plätze		
	Kindertagesstätten	Kindertagespflege	insgesamt	Kindertagesstätten	Kindertagespflege	insgesamt
Aerzen	411	44	455	375	39	414
Bad Münder	610	102	712	580	70	650
Bad Pyrmont	600	25	625	590	13	603
Coppenbrügge	265	10	275	259	6	265
Emmerthal	386	42	428	357	42	399
Hameln	2.170	207	2.377	2.054	207	2.261
Hessisch Oldendorf	807	45	852	678	37	715
Salzhemmendorf	324	27	351	293	22	315
Landkreis Hameln-Pyrmont	5.573	502	6.075	5.186	436	5.622

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Platzkapazitäten um 230 Plätze erhöht. Das entspricht einer Steigerung um 3,9 %. Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ist zum Stichtag 01.01.2023 um 94 (= +1,7 %) gestiegen.

²⁹ Laut § 21 NKiTaG sind nur Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege festzustellen. Die Schulkind-Betreuung im Rahmen der Nachmittagsbetreuungen und des Ganztags-schulbetriebes bleibt in den folgenden Kapiteln daher unberücksichtigt.

³⁰ Ohne Hortgruppen und ohne die beiden sonderpädagogischen Einrichtungen.

4.3.6 Herkunftsorte Kita-Kinder

Insgesamt befinden sich 5.186 (Vorjahr 5.134) Kinder im Planungsbereich des Landkreises Hameln-Pyrmont in Kindertagesstätten. 10 Kinder stammen aus anderen Landkreisen, diese werden bei den Planungen nicht berücksichtigt. Zudem bleiben 5 Kinder aus dem Geburtsjahrgang 2015 und 1 Kind aus 2014 ebenfalls unberücksichtigt, sodass für die weiteren Berechnungen **5.170 Kinder** zugrunde gelegt werden.

Herkunftsorte der Kinder	Kinder aus ... in Kindertagesstätten								
	Aerzen	Bad Münden	Bad Pyrmont	Coppenbrügge	Emmerthal	Hameln	Hessisch Oldendorf	Salzhemmendorf	insgesamt
Aerzen	375	-	-	-	1	9	-	-	385
Bad Münden	-	579	-	-	-	4	-	-	583
Bad Pyrmont	-	-	587	-	1	-	-	-	588
Coppenbrügge	-	-	-	254	-	1	-	3	258
Emmerthal	-	-	-	-	354	3	-	-	357
Hameln	-	-	-	4	-	2.029	-	-	2.033
Hessisch Oldendorf	-	-	-	-	-	5	678	-	683
Salzhemmendorf	-	-	-	1	-	2	-	286	289
andere Landkreise	-	1	3	-	1	1	-	4	10
insgesamt	375	580	590	259	357	2.054	678	293	5.186

4.4 Bedarfsüberprüfung für den Landkreis Hameln-Pyrmont

Auf Grundlage der vorliegenden Daten³¹ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2023 ermöglicht³²:

Geburtsjahr	Kinder aus LK Hameln-Pyrmont in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2023
2022	4	4	0	8	1.263	0,6%
2021	308	126	0	434	1.421	30,5%
2020	619	159	0	778	1.391	55,9%
2019	1.141	76	4	1.221	1.460	83,6%
2018	1.265	35	17	1.317	1.428	92,2%
2017	1.283	28	45	1.356	1.421	95,4%
2016	550	8	45	603	1.464	41,2%
insgesamt	5.170	436	111	5.717	9.848	58,1%

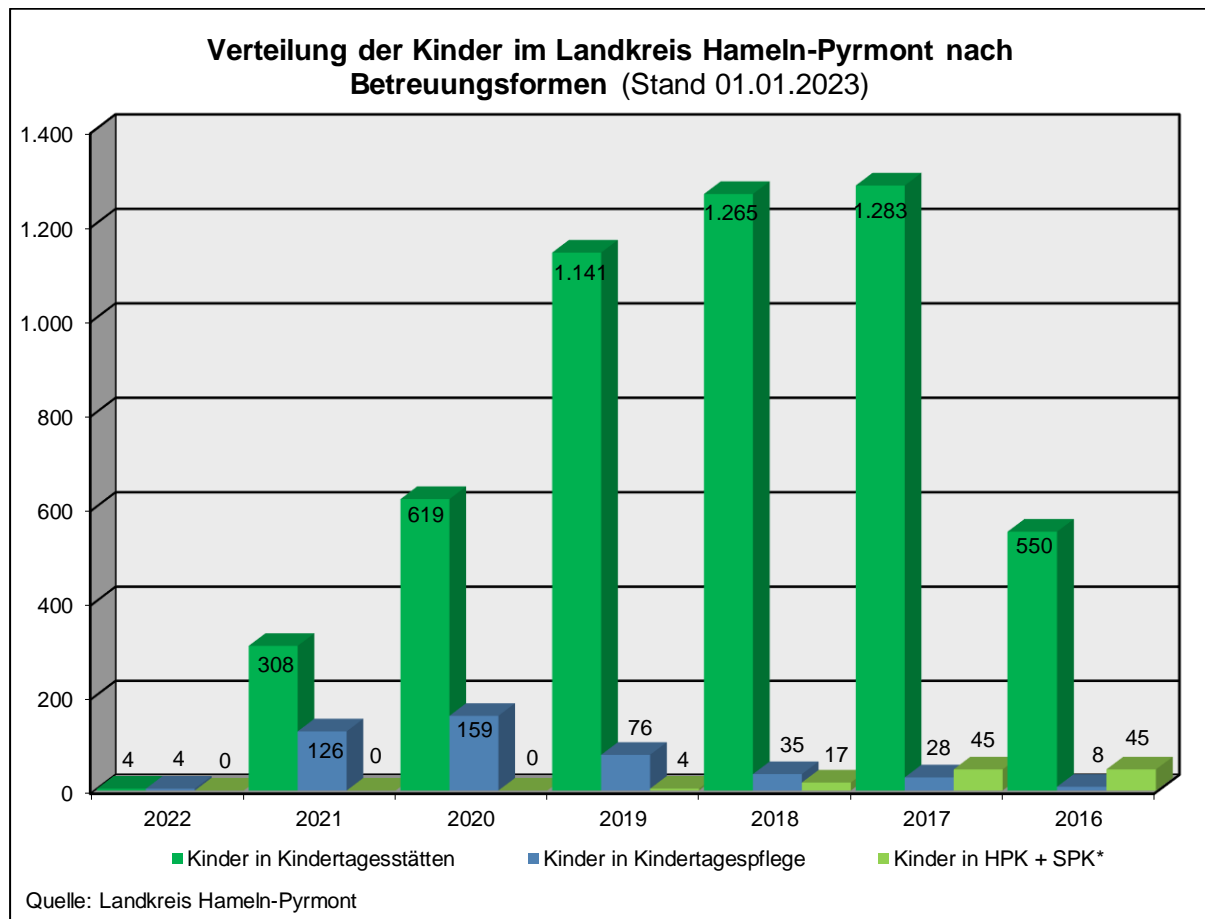
*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2023
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	4.075	1.220	29,9%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	4.309	3.894	90,4%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	1.464	603	41,2%
insgesamt:	9.848	5.717	58,1%

³¹ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.

³² 5 Kinder in den beiden heilpädagogischen Einrichtungen aus dem Geburtsjahr 2015 wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Verteilung der Kinder auf die Betreuungsformen Kindertagesstätte, Kindertagespflege und die beiden sonderpädagogischen Einrichtungen sieht, aufgeschlüsselt nach den Geburtsjahrgängen, folgendermaßen aus:



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

4.5 Bedarfsprognose für den Landkreis Hameln-Pyrmont

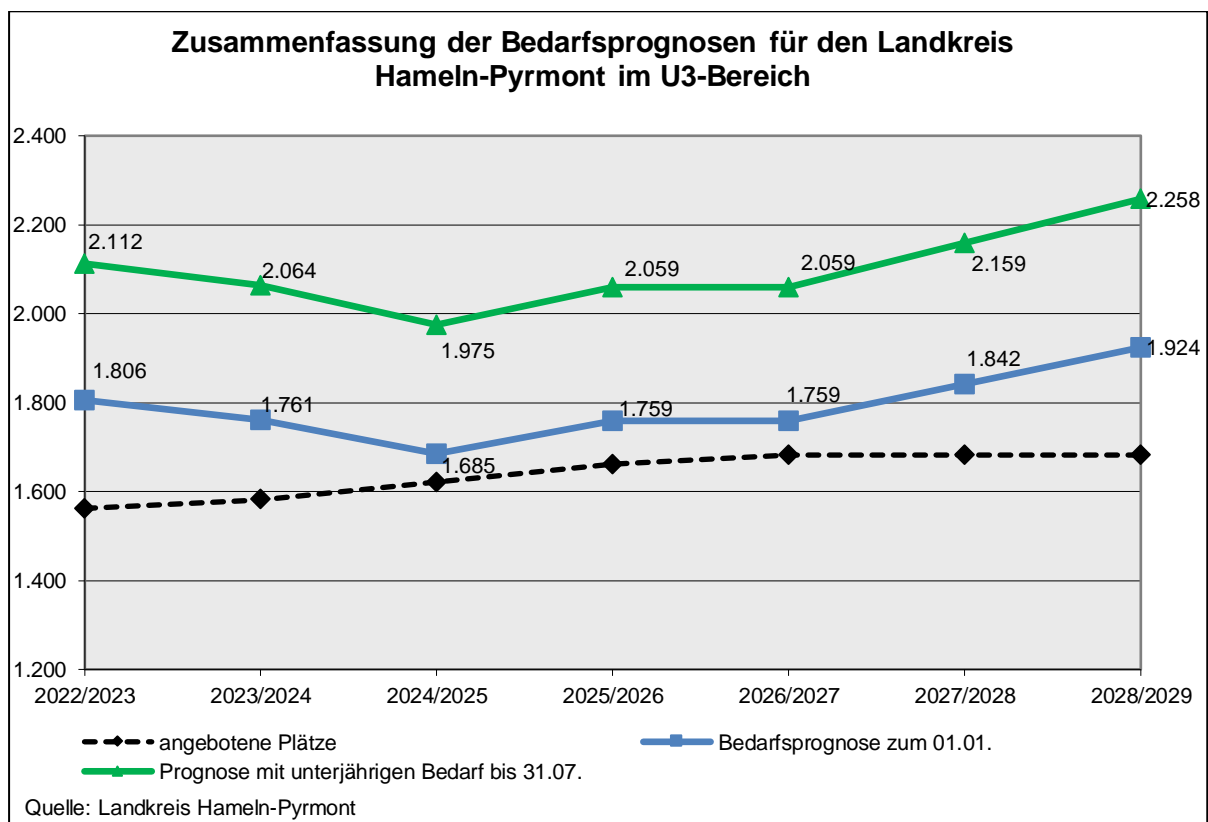
Die Praxis der unterjährigen Aufnahmen bzw. der Wechsel von Kindern unterscheidet sich in den 8 kreisangehörigen Städten und Gemeinden voneinander. Zudem ist die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf auch bei den Einrichtungen innerhalb einer Stadt oder Gemeinde sehr unterschiedlich. Auf Ebene des Landkreises ist daher kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung zu definieren. Deshalb wird zusätzlich zum Platzbedarf zum 01.01. des Jahres, der gesamte unterjährige Bedarf bis zum Ende des Kita-Jahres (31.07. d.J.) dargestellt.

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf auf Ebene des Landkreises zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J. für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich:

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	1.562	1.806	-244	2.112	-550
2023/2024	1.582	1.761	-179	2.064	-482
2024/2025	1.622	1.685	-63	1.975	-353
2025/2026	1.662	1.759	-97	2.059	-397
2026/2027	1.682	1.759	-77	2.059	-377
2027/2028	1.682	1.842	-160	2.159	-477
2028/2029	1.682	1.924	-242	2.258	-576

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:



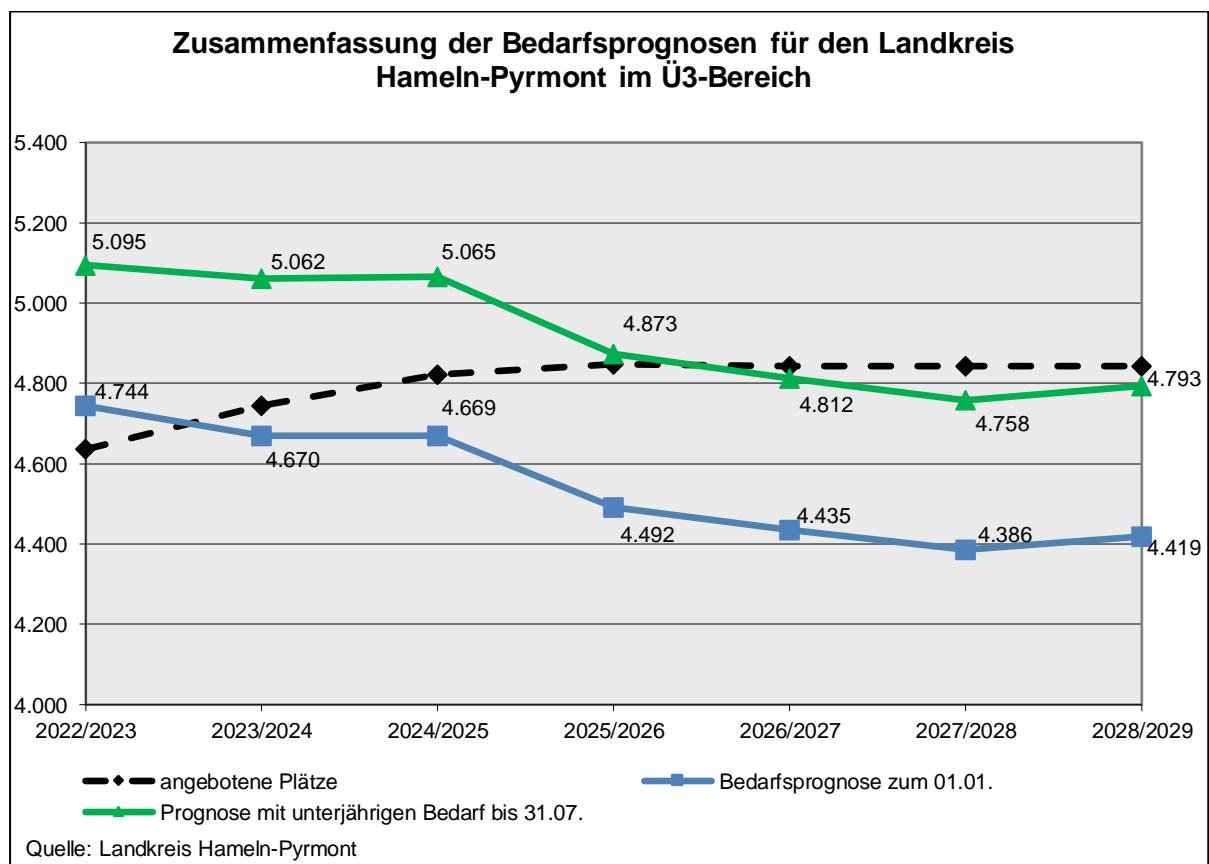
Auf Ebene des Landkreises Hameln-Pyrmont kann der Platzbedarf im U3-Bereich zum 01.01. d.J. und der unterjährige Bedarf im gesamten Planungszeitraum bis 2029 nicht gedeckt werden.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf auf Ebene des Landkreises zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich:

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	4.636	4.744	-108	5.095	-459
2023/2024	4.744	4.670	74	5.062	-318
2024/2025	4.823	4.669	154	5.065	-242
2025/2026	4.848	4.492	356	4.873	-25
2026/2027	4.843	4.435	408	4.812	31
2027/2028	4.843	4.386	457	4.758	85
2028/2029	4.843	4.419	424	4.793	50

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



Im Ü3-Bereich kann der Platzbedarf auf Ebene des Landkreises zum 01.01.d.J. ab dem Kita-Jahr 2023/2024 gedeckt werden. Ab dem Kita-Jahr 2025/2026 werden die vorhandenen Plätze auch den unterjährigen Bedarf decken können.

Die Darstellungen auf Landkreis-Ebene lassen keinerlei Rückschlüsse auf den tatsächlichen Platzbedarf innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu, da freie Kapazitäten einer Stadt/Gemeinde das Defizit einer anderen Stadt/Gemeinde in der Regel nicht ausgleichen können.

Die konkrete Situation des Betreuungswesens muss auf kommunaler Ebene unter Berücksichtigung der jeweils örtlichen Besonderheiten betrachtet werden, dies geschieht ausführlich im Kapitel 5.

4.6. Integrationsangebot im Landkreis Hameln-Pyrmont

Alle Kinder haben einen Anspruch auf einen bedarfsgerechten Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung. So besagt es die UN-Kinderrechtskonvention, die 1992 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Als Menschenrecht findet sich das Gebot der Gleichbehandlung auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wieder, gemäß Artikel 3 darf niemand aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden.³³

Das Ziel, Bildungssysteme inklusiv zu gestalten, wird außerdem durch die Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994 unterstützt.³⁴

2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention³⁵ in Deutschland in Kraft getreten, sie geht über die UN-Kinderrechtskonvention hinaus und verfolgt das Ziel, Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung zu fördern und die gesellschaftliche Diskriminierung zu unterbinden.

Die deutschen Bundesgesetze regeln die Belange und Rechte behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern. Der § 99 SGB IX (konkretisiert durch § 53 SGB XII sowie §§ 1-3 der Eingliederungshilfeverordnung) regelt, dass Menschen, die durch eine Behinderung bedroht oder von einer Behinderung betroffen sind, bei Feststellung eines entsprechenden Bedarfs Eingliederungshilfe erhalten können.

§ 76 SGB IX beschreibt die Leistungen zur Sozialen Teilhabe, worunter auch heilpädagogische Leistungen fallen. Diese werden im § 79 SGB IX spezifiziert als heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind. Heilpädagogische Leistungen dienen dazu, eine drohende Behinderung abzuwenden, den Verlauf einer Behinderung zu verlangsamen oder die Folgen einer Behinderung zu mildern oder zu beseitigen.

Wesentlich für einen integrativen Ansatz im Betreuungswesen ist der § 4, Abs. 3 SGB IX: Hier wird bestimmt, dass behinderte/von Behinderung bedrohte Kinder nach Möglichkeit nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt werden sollen. Es soll eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung stattfinden. Dies regelt auch das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege³⁶. Grundsätzlich haben alle Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres, unabhängig von einer (drohenden) Behinderung, einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.³⁷ Die konkrete Umsetzung in Kindertageseinrichtungen wird durch den Passus „Fünfter Abschnitt Integrative Förderung, besondere Regelungen für integrative Gruppen“ § 16 bis § 20 in der DVO-NKiTaG³⁸ geregelt. In diesen Paragraphen werden der Personaleinsatz (Qualifikation, Stunden, Verfügungszeit), der Betreuungsumfang und das Verhältnis von Kindern mit und ohne Behinderung für die unterschiedlichen Gruppen (Krippe, Altersübergreifende-Gruppe, Regelgruppe, kleine Kindertagesstätte) festgelegt.

³³ vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 3 Abs. 3

³⁴ vgl. https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/1994_salamanca-erklaerung.pdf; letzter Zugriff am 13.04.2019

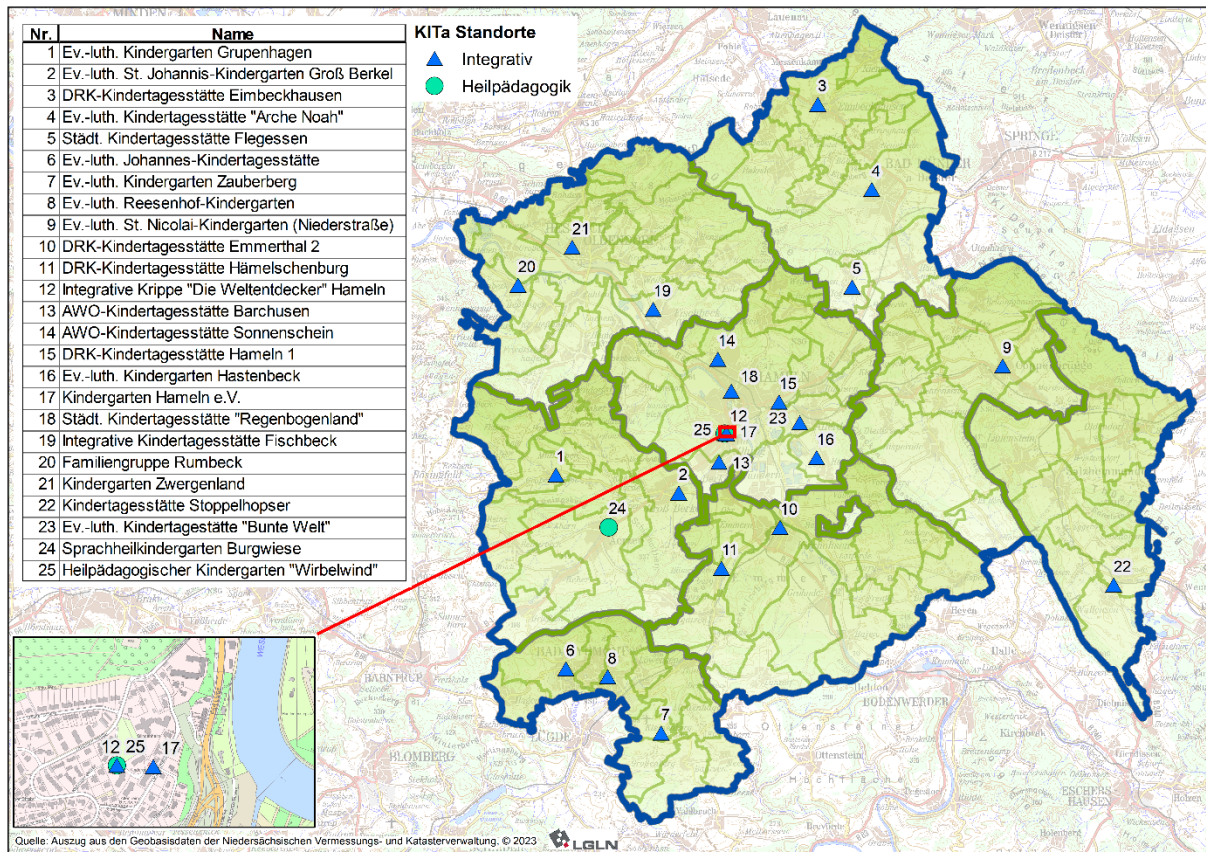
³⁵ „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

³⁶ vgl. § 4 NKiTaG

³⁷ vgl. § 24 SGB VIII

³⁸ vgl.: Fünfter Abschnitt DVO-NKiTaG

Im Landkreis Hameln-Pyrmont gibt es 23³⁹ Kindertagesstätten, in denen Integrationsplätze angeboten werden sowie zwei heilpädagogische Einrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Zum Stichtag 01.01.2023 belegen insgesamt 107 Kinder einen Integrationsplatz in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Hameln-Pyrmont, davon wird ein Kind mit Einzelintegration betreut.

³⁹ Davon bieten eine Kindertagesstätte keine reguläre Integrationsgruppe an, sondern jeweils einen Integrationsplatz in Form einer Einzelintegration. (s. folgende Tabelle)

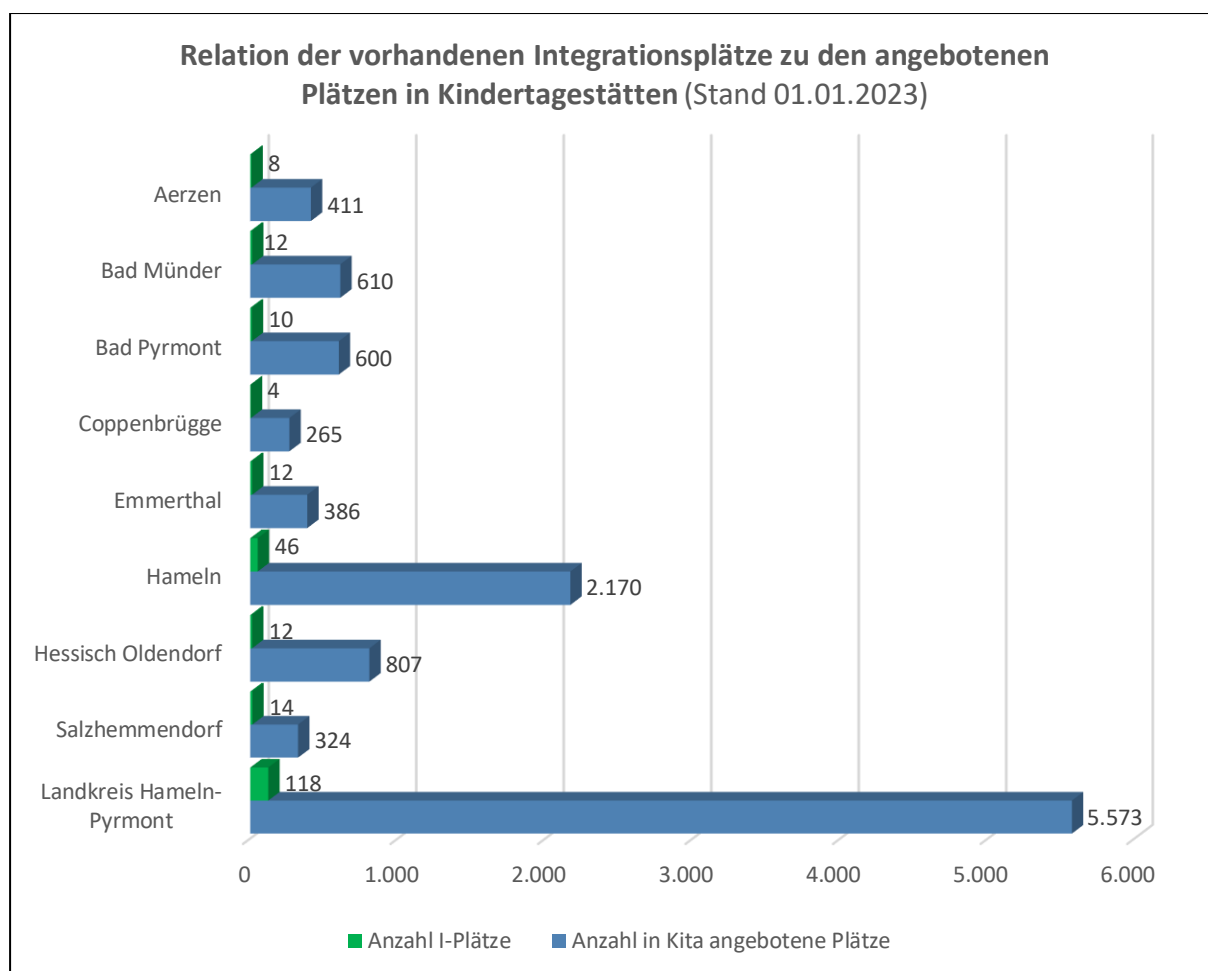
Folgende Übersicht zeigt die Belegungssituation und bildet die Kindertagesstätten im Landkreis Hameln-Pyrmont ab, die zum Stichtag integrative Gruppen vorhalten bzw. Einzelintegrationen durchführen:

Name Einrichtung	Anzahl Plätze in Integrationsgruppen (Kapazität)	Anzahl Kinder in Integrationsgruppen (01.01.2023)	Anzahl Integrationsplätze (Kapazität)	Anzahl Integrationskinder (01.01.2023)	Kinder in Einzelintegration (01.01.2023)
1. Aerzen					
Ev. St. Johannis-Kindergarten Groß Berkel	18	16	4	3	
Ev.-luth. Kindergarten Grupenhagen	18	18	4	4	
Summe Aerzen	36	34	8	7	0
2. Bad Münder					
Ev.-luth Kindertagesstätte "Arche Noah"	18	18	4	4	
Städt. Kindertagesstätte Flegessen	18	18	4	4	
Städt. Kindertagesstätte "Regenbogen"	18	18	4	4	
Summe Bad Münder	54	54	12	12	0
3. Bad Pyrmont					
Ev.-luth. Kindergarten "Zauberberg"	16	15	2	2	
Ev.-luth. Kindergarten Reesenhof	16	17	4	3	
Ev.-luth. Kindergarten St. Johannes Holzhausen	18	18	4	4	
Summe Bad Pyrmont	50	50	10	9	0
4. Coppenbrügge					
Ev.-luth. St. Nicolai-Kindergarten (Niederstr. 7-9)	18	18	4	4	
Summe Coppenbrügge	18	18	4	4	0
5. Emmerthal					
DRK-Kindertagesstätte Emmerthal 2	36	34	8	8	
DRK-Kindertagesstätte Hämelschenburg	18	16	4	2	
Summe Emmerthal	54	50	12	10	0
6. Hameln					
AWO Kindertagesstätte "Sonnenschein"	18	17	4	3	
AWO Kindertagesstätte Barchusen	35	34	8	8	
DRK-Kindertagesstätte Hameln 1 (Friedrich-List-Str.)	36	32	8	8	
Integrative Krippe "Die Weltentdecker"	20	16	6	4	
Kindergarten Hameln e.V.					1
Kindertagesstätte "Regenbogenland" (Domeierstraße)	36	36	8	8	
Ev.-luth. Kindergarten Hastenbeck	36	36	8	8	
Ev.-luth. Kindertagesstätte Bunte Welt	18	10	4	3	
Summe Hameln	199	181	46	42	1
7. Hessisch Oldendorf					
Kindergarten Zwergenland	18	18	4	2	
Familiengruppe Rumbeck	18	17	4	4	
Integrative Kindertagesstätte Fischbeck	18	14	4	3	
Summe Hessisch Oldendorf	54	49	12	9	0

Name Einrichtung	Anzahl Plätze in Integrationsgruppen (Kapazität)	Anzahl Kinder in Integrationsgruppen (01.01.2023)	Anzahl Integrationsplätze (Kapazität)	Anzahl Integrationskinder (01.01.2023)	Kinder in Einzelintegration (01.01.2023)
8. Salzhemmendorf	66	63	14	14	
Kindertagesstätte "Stoppelhopper"	66	63	14	14	0
Summe Salzhemmendorf	66	63	14	14	
Summe Landkreis	531	499	118	107	1

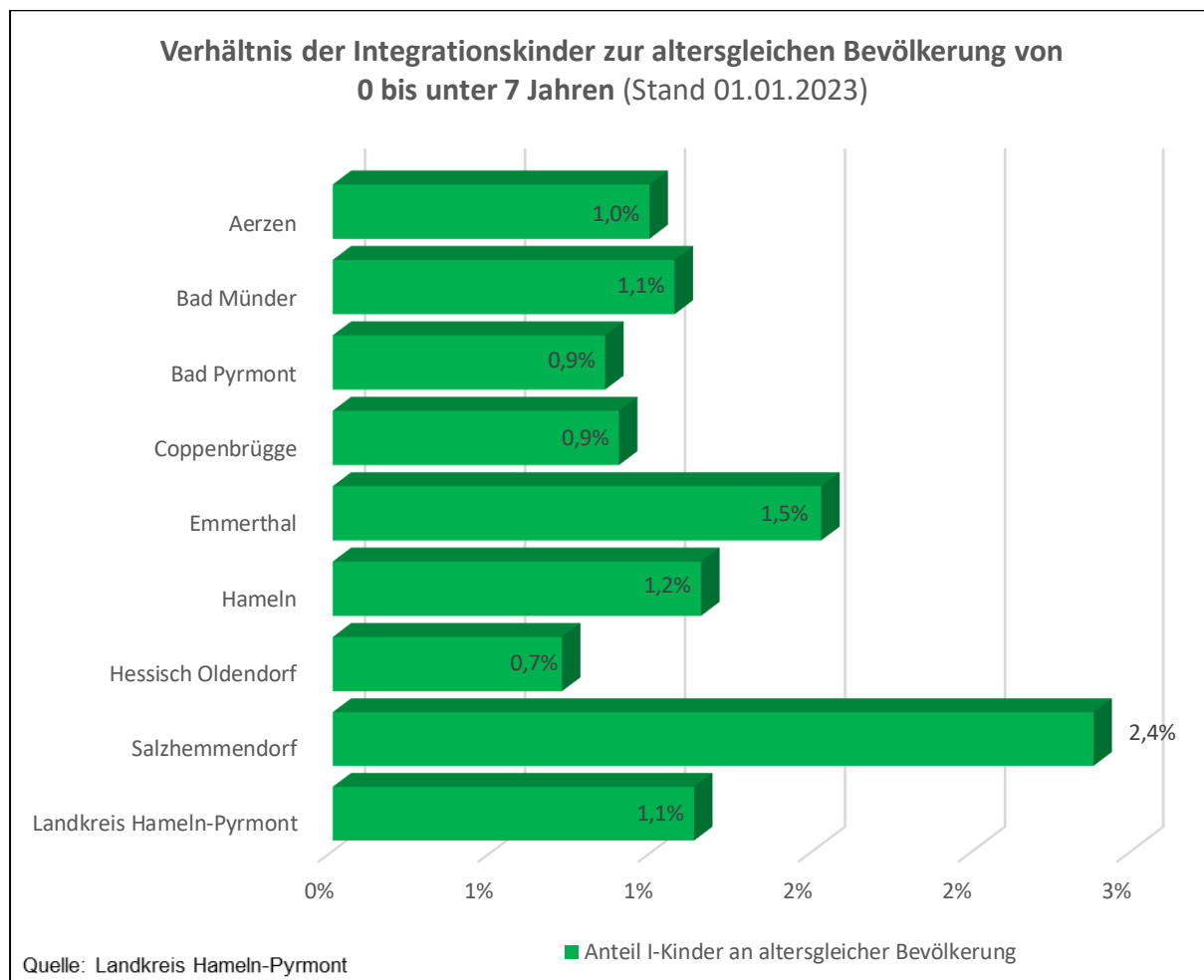
Auch wenn zum Stichtag 01.01. d.J. noch freie Integrationsplätze vorhanden sind, ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass diese in der Regel nicht ausreichen, da die endgültige Auslastung der Plätze erst zum Stichtag 31.07. d.J. vorliegt.

Im Verhältnis zu den Gesamtplätzen, die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden vorgehalten werden (U3 und Ü3), gestaltet sich die örtliche Verteilung der Integrationsplätze⁴⁰ (ohne Einzelintegrationen) zum Stichtag 01.01.2023 wie folgt:



⁴⁰ ohne die Plätze der beiden heilpädagogischen Einrichtungen

Werden die 119 Integrationskinder⁴¹ (inklusive der Einzelintegration) am Stichtag 01.01.2023 ins Verhältnis zur altersgleichen Gesamtbevölkerung gesetzt, ergibt sich folgendes Bild:



Bei einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Hameln-Pyrmont ist die Lage der Kindertagesstätten mit Integrationsgruppen von entscheidender Bedeutung. Neben dem o.g. gesetzlichen Auftrag, Kinder möglichst nicht aus ihrem sozialen Umfeld herauszunehmen, steht die Lebenswirklichkeit der Familien im Vordergrund: Kinder benötigen idealerweise einen wohnortnahen Platz, um lange Anfahrtswege zu den Einrichtungen zu vermeiden.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, die es zeitnah ermöglichen, bedarfsgerecht und ortsnah (auch gebietsübergreifend) Integrationsplätze zur Verfügung zu stellen.

Neben den Kindertagesstätten, die integrative Gruppen vorhalten, gibt es im Landkreis Hameln-Pyrmont den Sprachheilkindergarten „Burgwiese“ in Aerzen und den heilpädagogischen Kindergarten „Wirbelwind“ in Hameln, mit Außenstellen in Aerzen und Groß Berkel. Die beiden Einrichtungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf bzw. spezifischem Sprachförderbedarf werden von Kindern aus dem gesamten Kreisgebiet besucht und sind am 01.01.2023 voll belegt. Die Herkunft der Kinder stellt sich wie folgt dar:

⁴¹ ohne die Kinder, die die beiden heilpädagogischen Einrichtungen besuchen

Planungsbereich	Sprachheilkindergarten "Burgwiese" Aerzen	Heilpädagogischer Kindergarten „Wirbelwind“	insgesamt
Aerzen	4	1	5
Bad Münder	3	2	5
Bad Pyrmont	6	6	12
Coppenbrügge	1	1	2
Emmerthal	3	2	5
Hameln	37	28	65
Hessisch Oldendorf	9	9	18
Salzhemmendorf	1	3	4
insgesamt	64	52	116

Außerdem besteht im Landkreis Hameln-Pyrmont die Möglichkeit Kinder mit besonderem Förderbedarf bei Kindertagespflegepersonen oder Großtagespflegestellen betreuen zu lassen, z.B. in einer auf an Diabetes erkrankte Kinder spezialisierte Großtagespflegestelle in Wangelist. Eine weitere integrative Großtagespflegestelle ist gerade in Planung.

Im Rahmen ihrer Aufgabe der Koordination der regionalen Präventionsketten hat die Inklusionsbeauftragte des Landkreises Hameln-Pyrmont die Weiterentwicklung des regionalen Integrationskonzeptes zu einem regionalen Inklusionskonzept für Kindertagesbetreuung übernommen. Als ein grundlegendes Ziel sollen die Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von Entwicklungsverzögerungen zusammengeführt, weiterentwickelt und individuelle Fördermöglichkeiten ausgebaut werden, um allen Kindern einen gelingenden Übergang von der Kita in die Grundschule ermöglichen zu können.

Ein erster Schritt für die Umsetzung dieses Ziels ist die Erstellung eines Orientierungslitfadens, der auf Erfahrungsberichten von ExpertInnen basiert. Diese Erfahrungsberichte beziehen sich auf Informationen zu Abstimmungsprozessen und Kooperationsangeboten beim Übergang von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und sollen als Grundlage für einen Handlungskatalog dienen. Der Katalog enthält praktische Handlungsempfehlungen und soll für Interessierte zugänglich gemacht werden. Weiterhin wird die Herausgabe einer digitalen Angebotsübersicht von konkreten Hilfsangeboten mit zusätzlichen Ansprechpartnern als spezielles Unterstützungsangebot für Eltern erarbeitet.

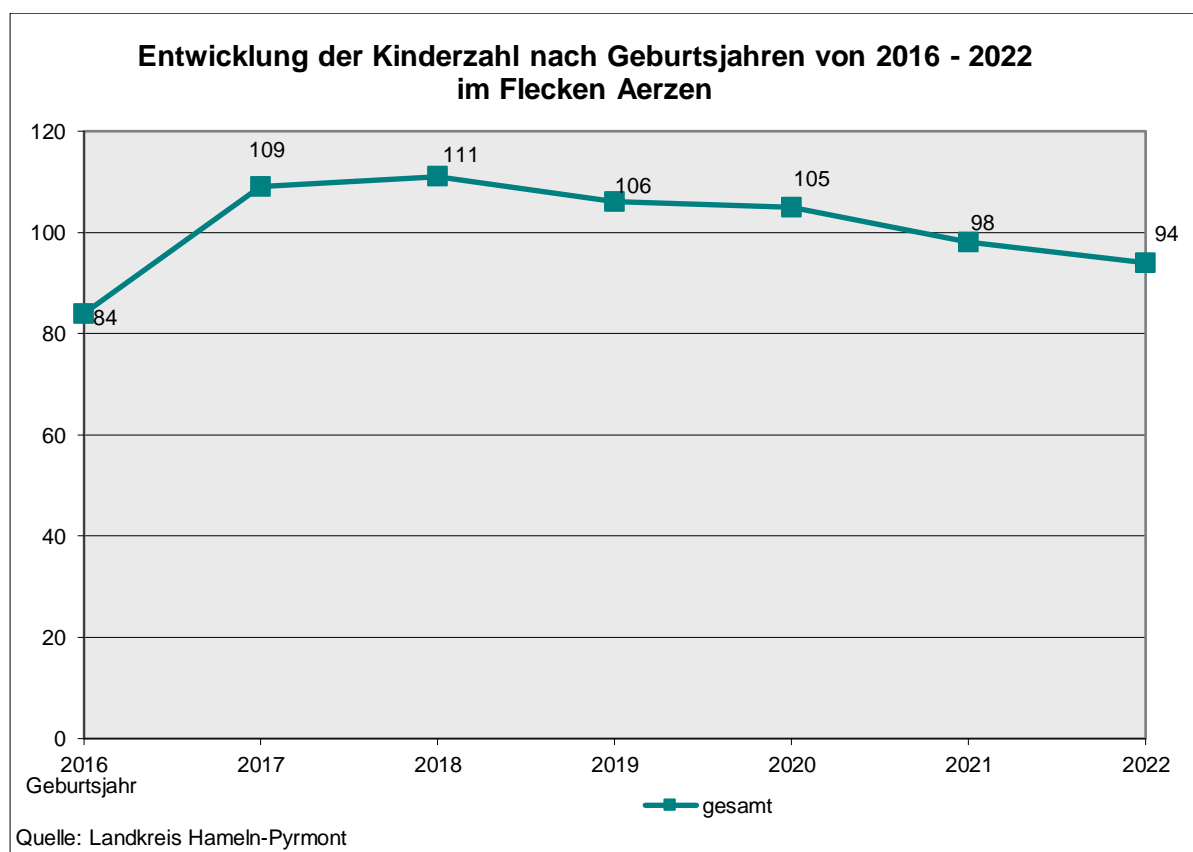
5. Situationsbeschreibung innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Dieses Kapitel beinhaltet die Darstellung der Situation in den einzelnen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ein sozialräumlich orientierter Planungsansatz, der sich möglichst eng am tatsächlichen Bedarf orientiert, entspricht dem gesetzlichen Auftrag⁴². In die Berechnungen wurden örtliche Besonderheiten bei der Ausgestaltung des Kinderbetreuungswesens mit einbezogen. Die Darstellung der Erkenntnisse ist in den folgenden Kapiteln für jede kreisangehörige Stadt oder Gemeinde dargestellt.

5.1 Situationsbeschreibung des Flecken Aerzen

5.1.1 Bevölkerungsentwicklung im Flecken Aerzen

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2016 bis 2022 ab. Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die Kinderzahlen in den letzten beiden Geburtsjahren weiter gesunken sind:

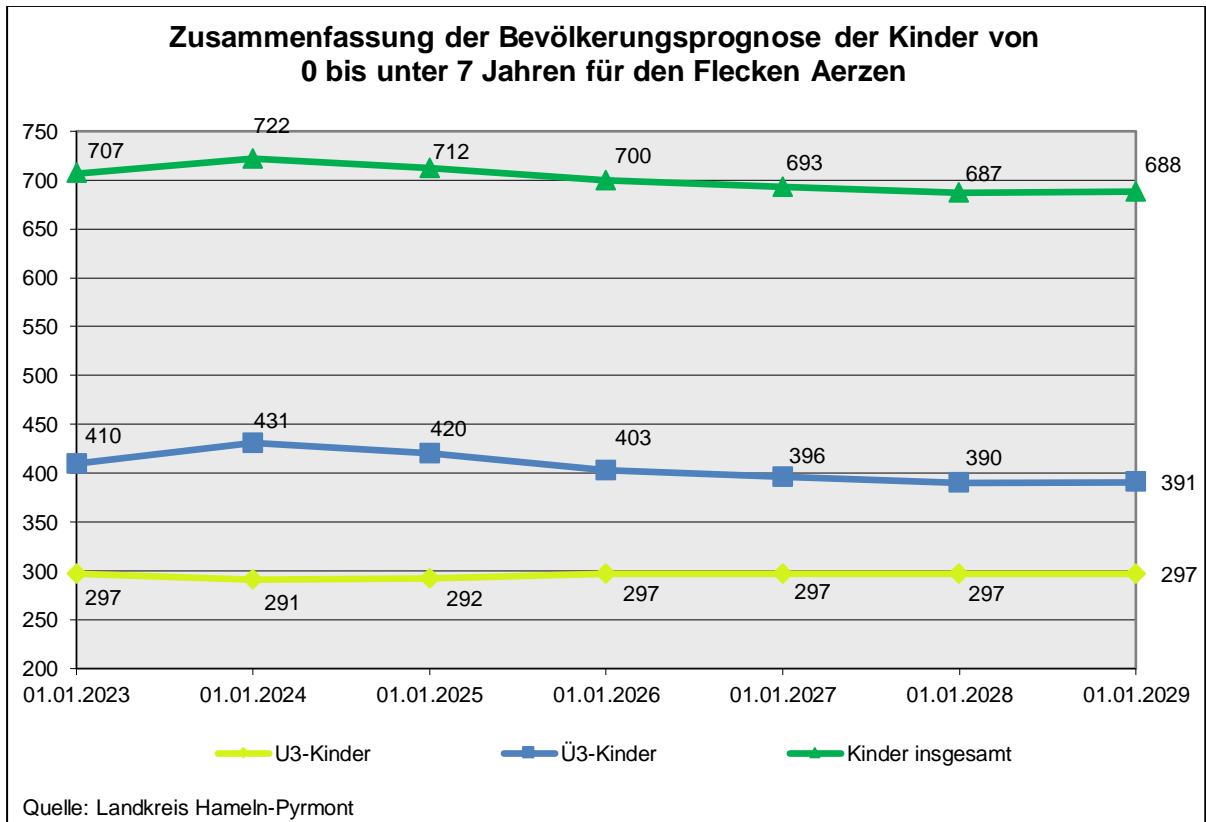


Insgesamt leben mit Stand 01.01.2023 707 Kinder (2022 = 696) von 0 bis unter 7 Jahren im Flecken Aerzen. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 1,6 % gestiegen. Im Planungszeitraum bis 2029 ist mit relativ konstanten Kinderzahlen zu rechnen. Ab 2019 wurde für die Prognose der nachwachsenden Jahrgänge mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet. Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2029 stellt sich folgendermaßen dar:

⁴² vgl. §21 Abs. 2 NKiTaG

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
U3-Kinder	297	291	292	297	297	297	297
Ü3-Kinder	410	431	420	403	396	390	391
Kinder insgesamt	707	722	712	700	693	687	688

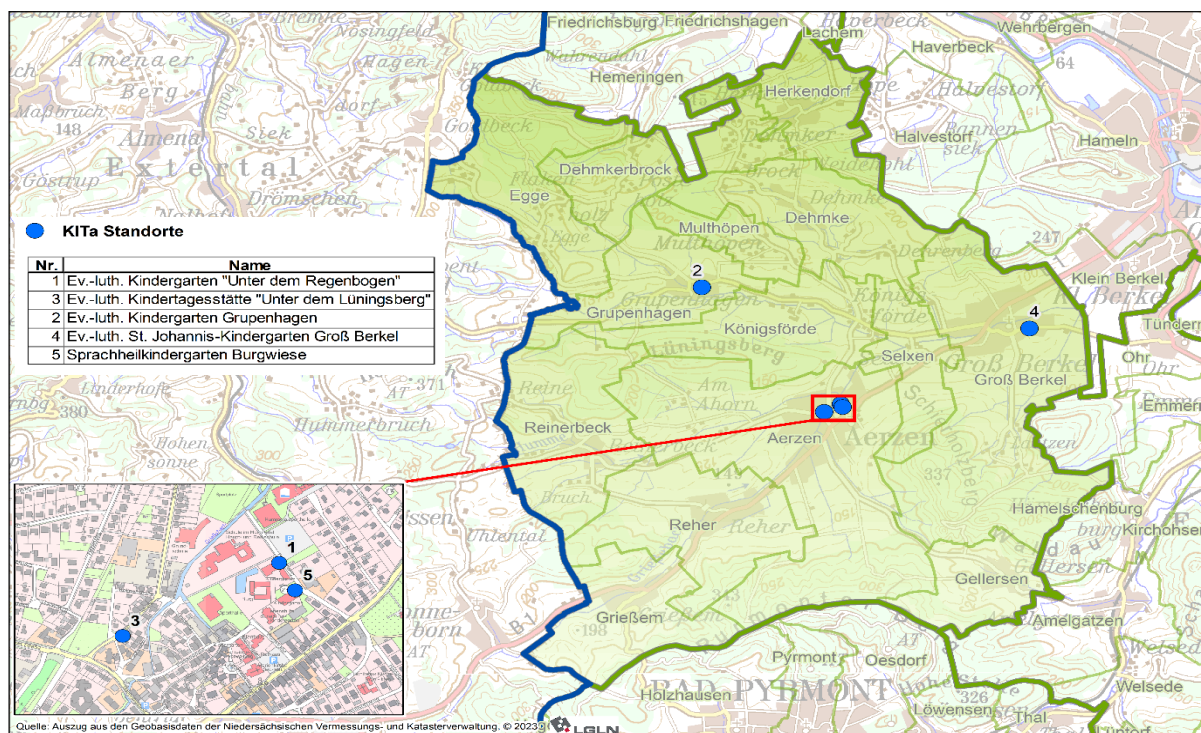
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.1.2 Kindertagesstätten im Flecken Aerzen

Der Flecken Aerzen verfügt über 4 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Außerdem befindet sich der Sprachheilkindergarten „Burgwiese“ in Aerzen, der für Kinder aus dem gesamten Kreisgebiet offensteht.

Folgende Übersicht zeigt die 4 Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen), den zum Stichtag 01.01.2023 angebotenen sowie belegten Plätzen. Die Belegungssituation ändert sich im Laufe des Kita-Jahres monatlich⁴³.

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen						
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Summe Gruppen
Ev.-luth. Kindergarten "Unter dem Regenbogen"	35	90	125	26	89	115	1				2	3	6
Ev.-luth. St. Johanniskindergarten Groß Berkel	30	93	123	18	86	104		1			2	3	6
Ev.-luth. Kindergarten Grupenhagen	15	43	58	14	41	55		1			1	1	3
Ev.-luth. Kindertagesstätte „Unter dem Lüningsberg“	30	75	105	24	77	101					2	3	5
Summe Aerzen	110	301	411	82	293	375	1	2	0	0	7	10	20

10 Kinder aus dem Flecken Aerzen besuchen eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont.

⁴³ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch unterjährige Wechsel von Kindern vom U3-Bereich in den Ü3-Bereich. Mit dem dritten Geburtstag von Kindern ändern sich auch die Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

5.1.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Die Daten sind nicht mehr mit denen des Vorjahres vergleichbar, da eine veränderte Datengrundlage verwendet wurde. Ab 2023 wurden erstmalig die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt. Diese Daten bilden die Grundlage der Auswertung und nicht mehr die Kernbetreuungszeiten, da dadurch der tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer dargestellt werden kann.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2023:

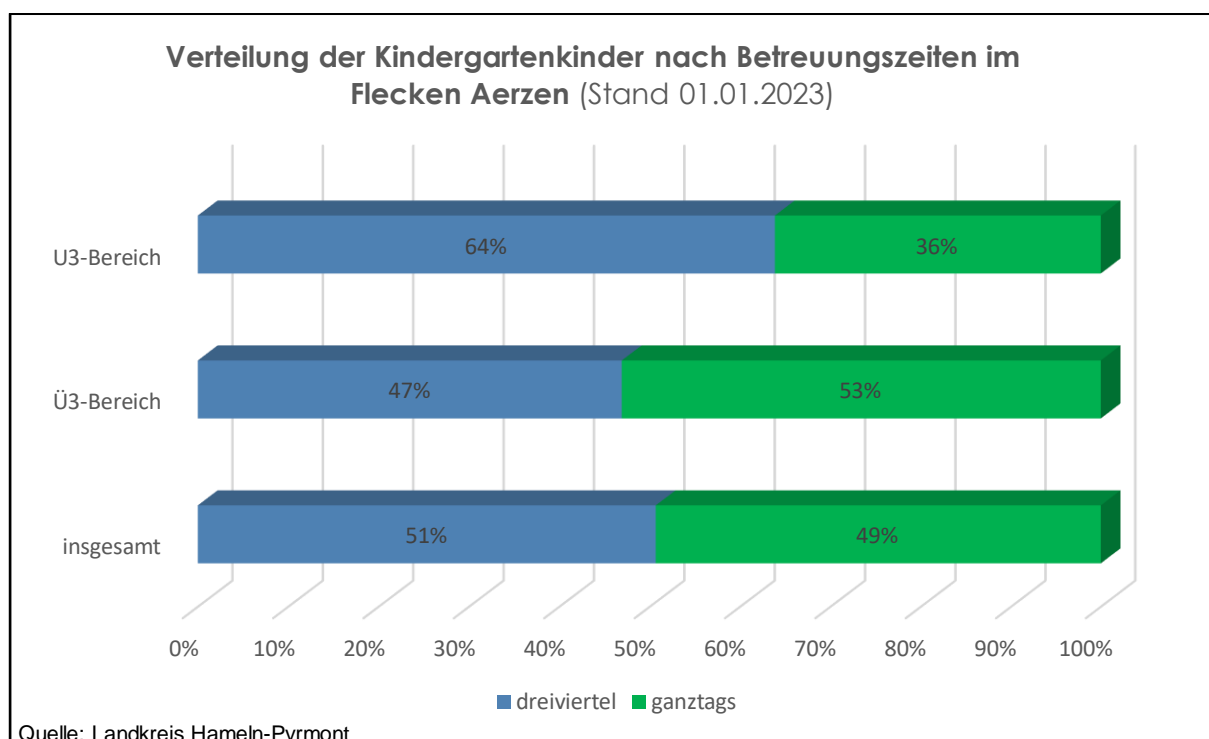
	halbtags	dreiviertel	ganztags	Summe
U3-Bereich	0	53	30	83
Ü3-Bereich	0	137	155	292
insgesamt	0	190	185	375

- Halbtagsbetreuung: bis 4,5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. ohne Mittagsverpflegung)

- Dreiviertelbetreuung: ab 5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. mit Mittagsverpflegung)

- Ganztagsbetreuung: ab 8 Std. Betreuungszeit pro Tag (mit Mittagsverpflegung)

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



Es zeigt sich, dass im Flecken Aerzen die klassische Halbtagsbetreuung bis 4,5 Stunden Betreuungszeit pro Tag nicht den Bedarfen der Eltern entspricht.

5.1.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Flecken Aerzen

Betrachtet man das Platzangebot im Flecken Aerzen insgesamt⁴⁴ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	110	110	110	110	110	110	110
U3-Kindertagespflege	25	25	25	25	25	25	25
Summe U3	135	135	135	135	135	135	135

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	301	301	301	301	301	301	301
Ü3-Kindertagespflege	19	19	19	19	19	19	19
Ü3-HPK*+SPK*	5	5	5	5	5	5	5
Summe Ü3	325	325	325	325	325	325	325

Summe U3+Ü3	460	460	460	460	460	460	460
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.1.5 Bedarfsüberprüfung für den Flecken Aerzen

Anhand der vorliegenden Daten⁴⁵ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2023 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Aerzen in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2023
2022	0	0	0	0	94	0,0%
2021	29	5	0	34	98	34,7%
2020	53	15	0	68	105	64,8%
2019	81	7	0	88	106	83,0%
2018	95	7	0	102	111	91,9%
2017	99	3	4	106	109	97,2%
2016	28	2	1	31	84	36,9%
insgesamt	385	39	5	429	707	60,7%

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2023
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	297	102	34,3%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	326	296	90,8%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	84	31	36,9%
insgesamt:	707	429	60,7%

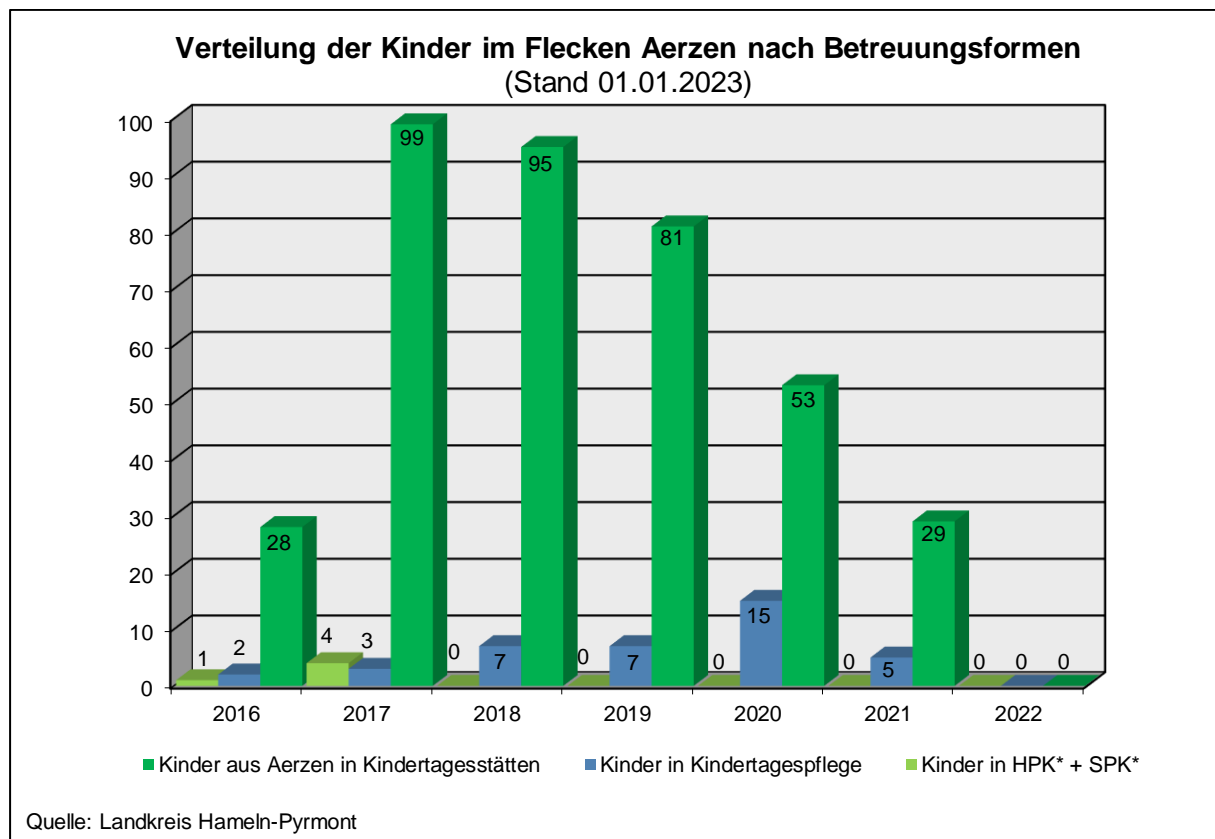
Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Aerzen wurde eine Quote von 45 % für den gesamten U3-Bereich und 95 % für den Ü3 Bereich der 3 bis unter 6-jährigen Kinder abgestimmt. Für den Ü3-Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich**

⁴⁴ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2023 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Aerzen berechnet.

⁴⁵ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.

bei der Bedarfsüberprüfung 2022/2023 eine **Betreuungsquote von 37 %**. Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2023 folgendermaßen dar:



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.1.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2023 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden, unter Berücksichtigung der örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
0 bis unter 1 Jahr	5,0 %	5	5	5	5	5	5	5
1 bis unter 2 Jahre	50,0 %	49	47	50	50	50	50	50
2 bis unter 3 Jahre	80,0%	84	78	75	79	79	79	79
3 bis unter 4 Jahre	95,0 %	101	100	93	89	94	94	94
4 bis unter 5 Jahre	95,0 %	105	101	100	93	89	94	94
5 bis unter 6 Jahre	95,0 %	104	105	101	100	93	89	94
6 bis unter 7 Jahre	37,0 %	31	40	41	39	39	36	35
Summen		479	476	465	455	449	447	451

Zusammenfassung Bedarf bis 2029:

Altersgruppe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	138	130	130	134	134	134	134
Ü3-Bereich – 3 bis unter 7Jahre	341	346	335	321	315	313	317
Summen	479	476	465	455	449	447	451

Aktuell sind keine Maßnahmen zum weiteren Ausbau von Plätzen vorgesehen.

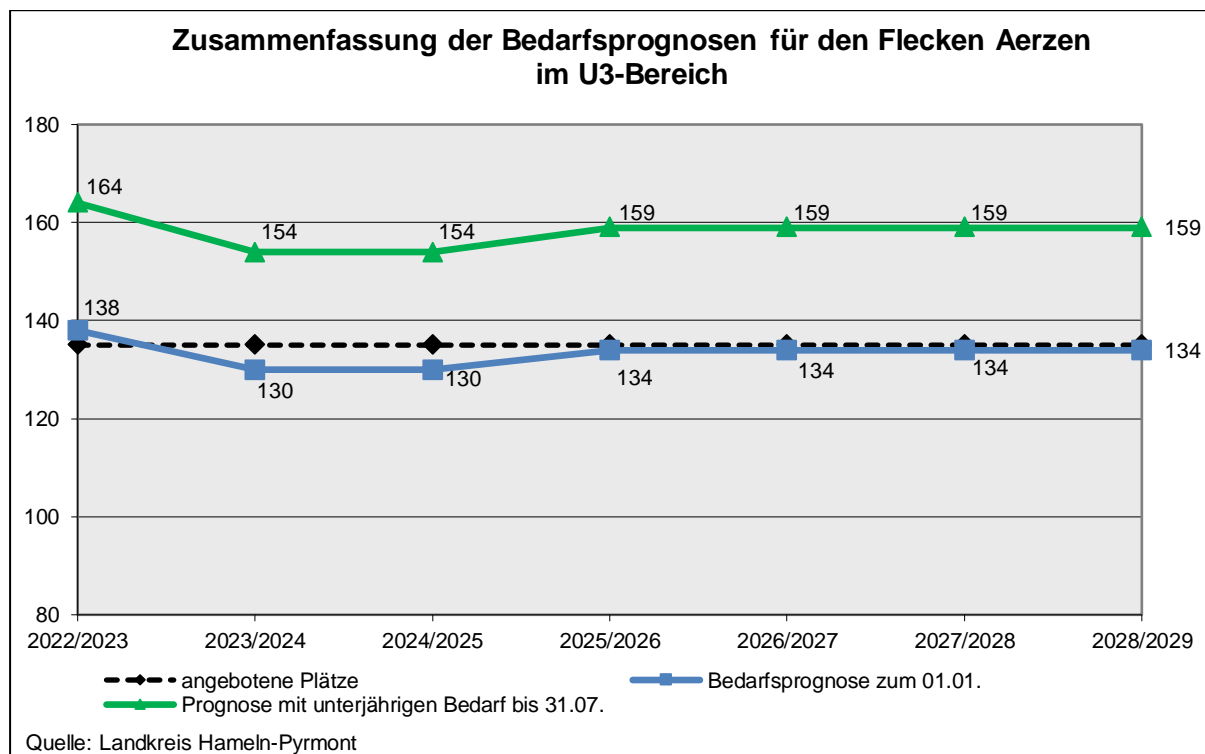
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁴⁶ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergarten- jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprog- nose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbe- darf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	135	138	-3	164	-29
2023/2024	135	130	5	154	-19
2024/2025	135	130	5	154	-19
2025/2026	135	134	1	159	-24
2026/2027	135	134	1	159	-24
2027/2028	135	134	1	159	-24
2028/2029	135	134	1	159	-24

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:

⁴⁶ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01. d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07. d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.



In Aerzen wird für die Kindergartenjahre bis 2028/2029 mit stabilen Kinderzahlen gerechnet. Auch wenn die Geburtszahlen leicht zurückgegangen sind, kann Aerzen in den letzten 3 Jahren viele Zuzüge von Kindern verzeichnen. Die Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen, auch bereits für Kinder unter 2 Jahren, steigt, woraus sich in Krippengruppen eine Reduzierung der Gruppengrößen ergeben kann (s. Anlage 2).

Der Bedarf im U3-Bereich kann in Aerzen unter Anwendung der derzeitigen Quote zum 01.01. d.J. voraussichtlich für den gesamten Planungszeitraum gedeckt werden. Der unterjährige Bedarf kann nach derzeitigen Berechnungen nicht vollständig gedeckt werden.

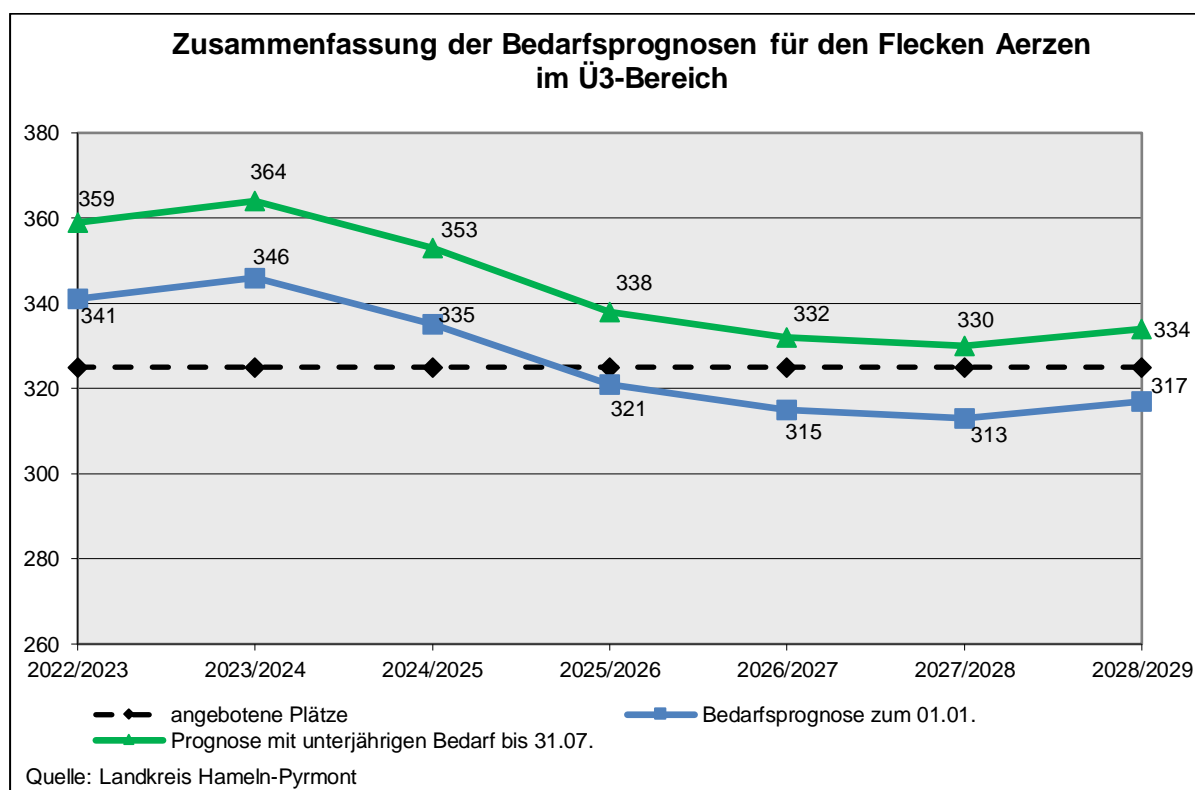
Beachtet werden muss, dass das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten von Erziehungsberechtigten vor allem im U3-Bereich nicht genau vorhersehbar ist. Teilweise werden angemeldete Kinder doch erst später in eine Kindertagesstätte gegeben, oder Eltern entscheiden sich für ein anderes Betreuungsmodell. Die Prognose ist daher ständig mit den tatsächlichen, örtlichen Entwicklungen abzugleichen.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01. d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01. d.J. und des 31.07. d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	325	341	-16	359	-34
2023/2024	325	346	-21	364	-39
2024/2025	325	335	-10	353	-28
2025/2026	325	321	4	338	-13
2026/2027	325	315	10	332	-7
2027/2028	325	313	12	330	-5
2028/2029	325	317	8	334	-9

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



Für den Ü3-Bereich muss bei der Bedarfsfeststellung bedacht werden, dass es auch 2022/2023 einen vermehrten Verbleib der 6 bis unter 7-jährigen Kinder in den Einrichtungen gab. Dies führt dazu, dass zum Kita-Jahr 2023/2024 weniger Ü3-Plätze als geplant neu vergeben werden können.

Außerdem ergibt sich durch die nachrückenden starken Geburtsjahrgänge 2017 bis 2020 und das Herauswachsen des relativ schwachen Geburtsjahrganges 2016 bis 2024/2025 ein größerer Bedarf an Ü3-Plätzen.

Ebenso muss berücksichtigt werden, dass zum Stichtag 01.01.2023 10 Ü3-Kinder aus Aerzen eine Kindertagesstätte außerhalb des Fleckens im Kreisgebiet besuchen⁴⁷.

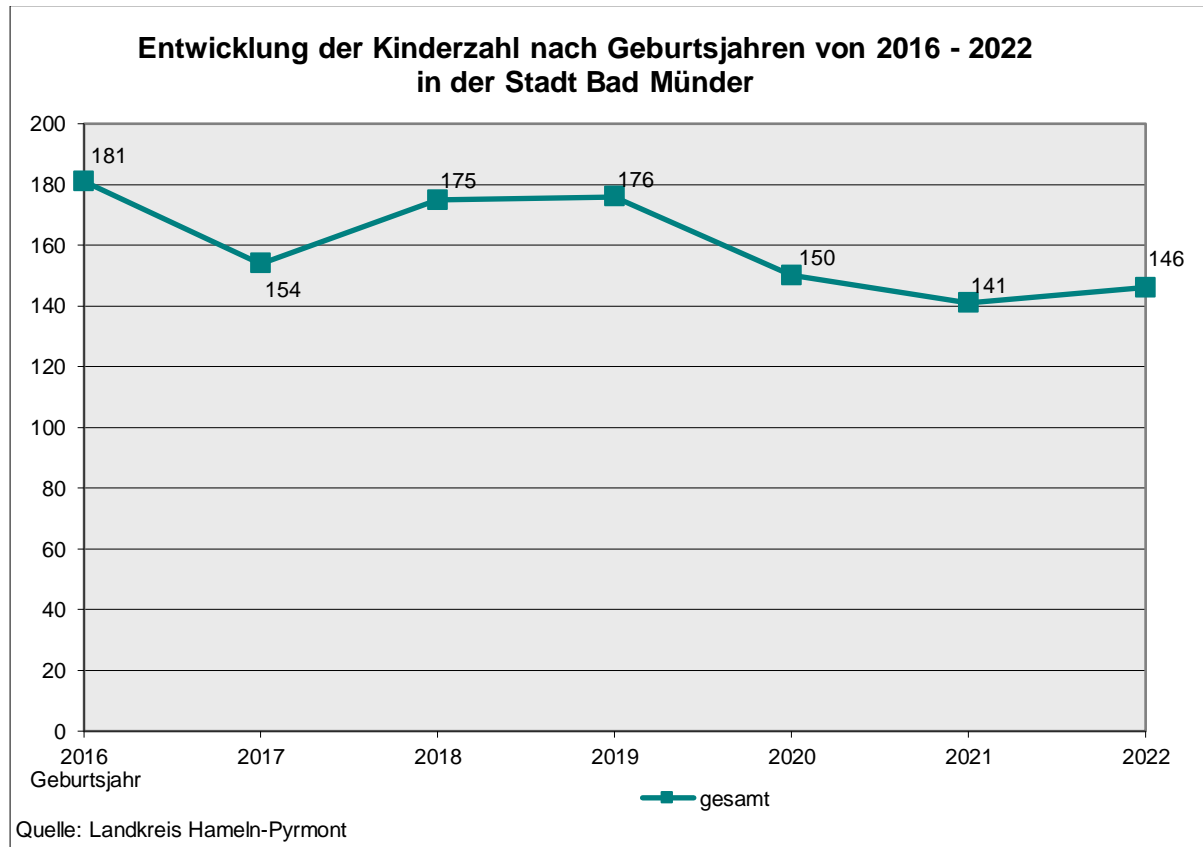
Dennoch kann der Platzbedarf im Ü3-Bereich zum 01.01. d.J. nicht vollständig gedeckt werden und ist erst ab dem Kita-Jahr 2025/2026 voraussichtlich auskömmlich.

⁴⁷ Davon sind 3 Kinder in Betriebs-Kitas.

5.2 Situationsbeschreibung der Stadt Bad Münde

5.2.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bad Münde

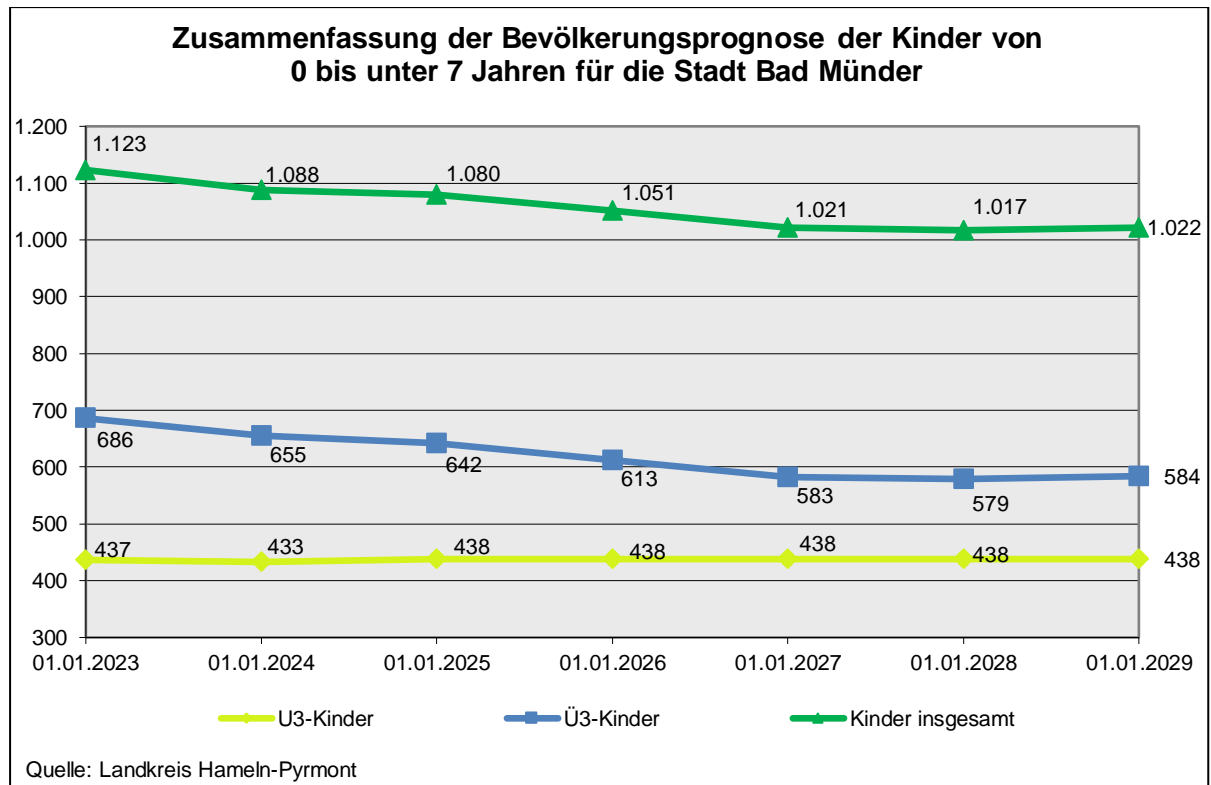
Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2016 bis 2022 ab:



Insgesamt leben mit Stand 01.01.2023 1.123 (2022 = 1.078) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in Bad Münde. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 4,5 % gestiegen. Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet. Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2029 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
U3-Kinder	437	433	438	438	438	438	438
Ü3-Kinder	686	655	642	613	583	579	584
Kinder insgesamt	1.123	1.088	1.080	1.051	1.021	1.017	1.022

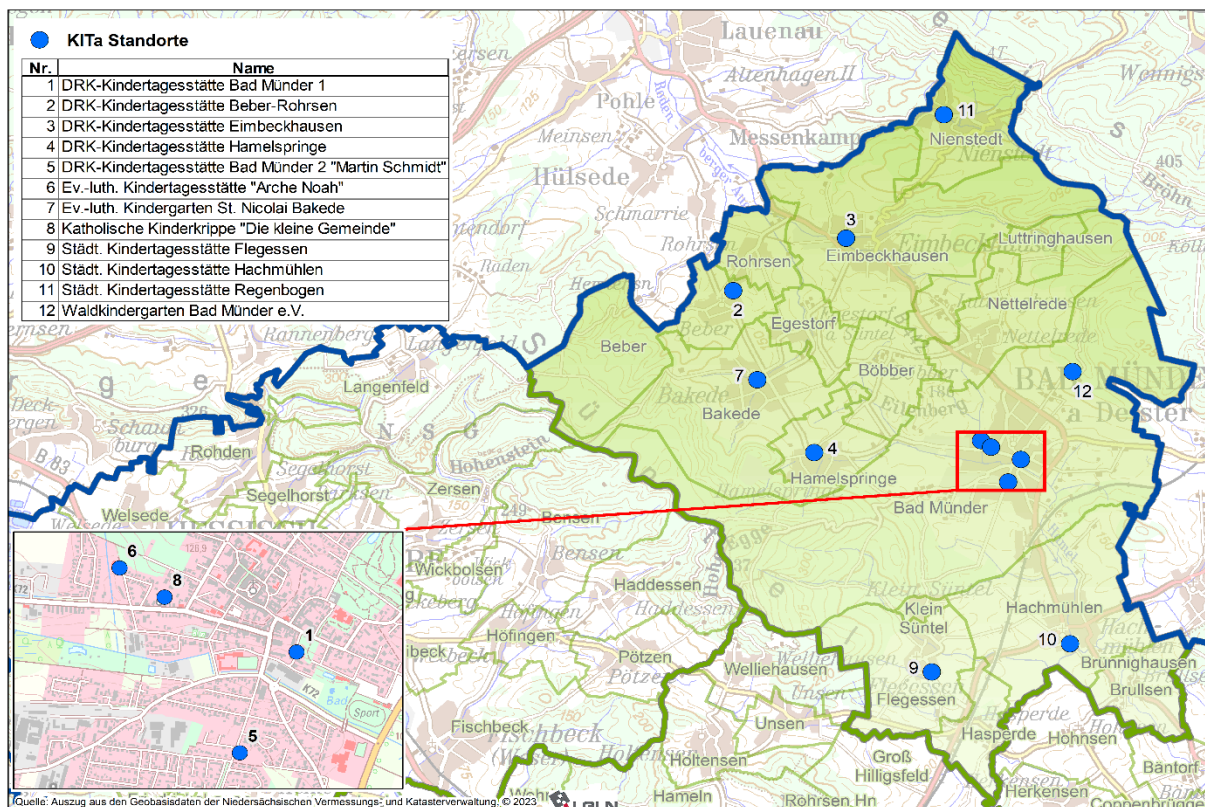
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.2.2 Kindertagesstätten in der Stadt Bad Münster

Bad Münster verfügt über 12 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Übersicht zeigt die Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen), den zum Stichtag 01.01.2023 angebotenen sowie belegten Plätzen. Die Belegungssituation ändert sich im Laufe des Kita-Jahres monatlich⁴⁸.

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen						
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	alterübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative alterübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Summe Gruppen
DRK-Kindertagesstätte Bad Münder 1	10	80	90	10	76	86	2					2	4
DRK-Kindertagesstätte Bad Münder 2 "Martin Schmid"	20	40	60	18	42	60	1				1	1	3
Ev.-luth Kindertagesstätte "Arche Noah"	10	73	83	4	80	84	2	1				1	4
Kath. Kinderkrippe "Die kleine Gemeinde"	15		15	9	2	11					1		1
Waldkindergarten Bad Münder e.V.		15	15		15	15						1	1
Städt. Kindertagesstätte Flegessen	5	33	38	3	36	39	1	1					2
Städt. Kindertagesstätte Hachmühlen	18	64	82	16	64	80	3					1	4
DRK-Kindertagesstätte Einbeckhausen	15	68	83	13	66	79		1			1	2	4
Ev.-luth. Kindergarten St. Nicolai Bakede	15	25	40	8	31	39					1	1	2
DRK-Kindertagesstätte Beber-Rohrsen	10	30	40	8	27	35	2						2
DRK-Kindertagesstätte Hamelspringe	3	19	22	3	17	20	1						1
Städt. Kindertagesstätte Regenbogen	8	34	42	4	28	32	1	1					2
Summe Bad Münder	129	481	610	96	484	580	13	4	0	0	4	10	30

1 Kind aus der Region Hannover besucht eine Kita in der Stadt Bad Münder. 4 Kinder aus der Stadt Bad Münder besuchen eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont.

5.2.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Die Daten sind nicht mehr mit denen des Vorjahres vergleichbar, da eine veränderte Datengrundlage verwendet wurde. Ab 2023 wurden erstmalig die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt. Diese Daten bilden die Grundlage der Auswertung und nicht mehr die Kernbetreuungszeiten, da dadurch der tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer dargestellt werden kann.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2023:

	halbtags	dreiviertel	ganztags	Summe
U3-Bereich	9	78	9	96
Ü3-Bereich	39	374	71	484
insgesamt	48	452	80	580

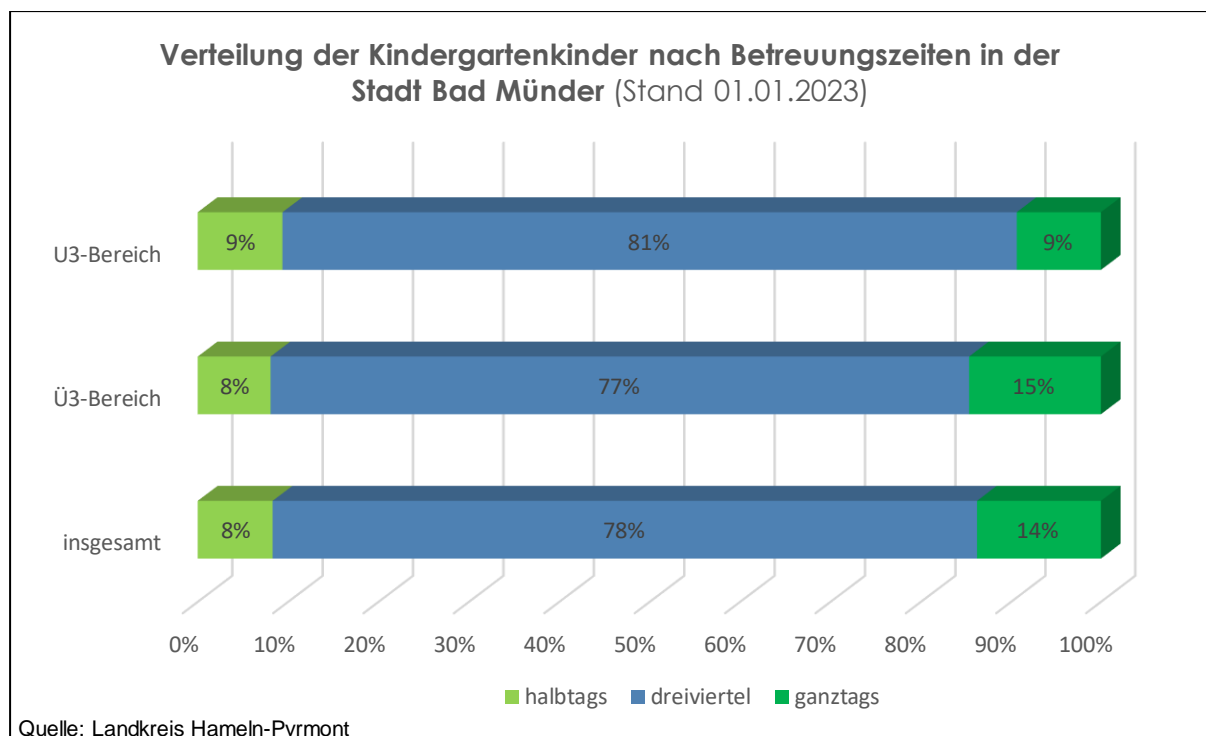
- Halbtagsbetreuung: bis 4,5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. ohne Mittagsverpflegung)

- Dreiviertelbetreuung: ab 5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. mit Mittagsverpflegung)

- Ganztagsbetreuung: ab 8 Std. Betreuungszeit pro Tag (mit Mittagsverpflegung)

⁴⁸ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch unterjährige Wechsel von Kindern vom U3-Bereich in den Ü3-Bereich, damit ändern sich auch immer Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



In Bad Münden werden im U3-Bereich nur 9 % und im Ü3-Bereich nur 8 % der Plätze mit einem Betreuungsumfang von bis zu 4,5 Stunden pro Tag genutzt. Das zeigt, dass in Bad Münden die klassische Halbtagsbetreuung bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit pro Tag nur noch bei wenigen Kindern den Bedarfen der Familien entspricht.

5.2.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Bad Münden

Betrachtet man das Platzangebot in Bad Münden insgesamt⁴⁹ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	129	128	128	128	128	128	128
U3-Kindertagespflege	82	66	66	66	66	66	66
Summe U3	211	194	194	194	194	194	194

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	481	513	513	513	513	513	513
Ü3-Kindertagespflege	20	20	20	20	20	20	20
Ü3-HPK*+SPK*	4	4	4	4	4	4	4
Summe Ü3	505	537	537	537	537	537	537

Summe U3+Ü3	716	731	731	731	731	731	731
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

⁴⁹ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2023 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK), wurden mit entsprechender Platzkapazität für Bad Münden berechnet.

Die Maßnahmen (Anpassung U3- und Ü3-Plätze) zur Deckung des Platzbedarfes werden im übernächsten Kapitel ausführlich dargestellt.

5.2.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Bad Münder

Anhand der vorliegenden Daten⁵⁰ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2023 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Bad Münder in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2023
2022	0	2	0	2	146	1,4%
2021	30	24	0	54	141	38,3%
2020	67	24	0	91	150	60,7%
2019	139	7	0	146	176	83,0%
2018	150	2	2	154	175	88,0%
2017	132	10	1	143	154	92,9%
2016	65	1	1	67	181	37,0%
insgesamt	583	70	4	657	1.123	58,5%

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2023
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	437	147	33,6%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	505	443	87,7%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	181	67	37,0%
insgesamt:	1.123	657	58,5%

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Bad Münder wurde eine Quote von 40 % für den gesamten U3-Bereich, von 95 % für die 3 bis unter 6-jährigen Kinder sowie 37 % für Kinder über 6 Jahren angenommen.** Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

⁵⁰ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2023 folgendermaßen dar:



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.2.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2023 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden, unter Berücksichtigung der örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
0 bis unter 1 Jahr	4,0 %	6	6	6	6	6	6	6
1 bis unter 2 Jahre	43,0 %	61	63	63	63	63	63	63
2 bis unter 3 Jahre	74,0 %	111	104	108	108	108	108	108
3 bis unter 4 Jahre	95,0 %	167	143	134	139	139	139	139
4 bis unter 5 Jahre	95,0 %	166	167	143	134	139	139	139
5 bis unter 6 Jahre	95,0 %	146	166	167	143	134	139	139
6 bis unter 7 Jahre	37,0 %	67	57	65	65	56	52	54
Summen		724	706	686	658	645	646	648

Zusammenfassung Bedarf bis 2029:

Altersgruppe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	178	173	177	177	177	177	177
Ü3-Bereich – 3 bis unter 7Jahre	546	533	509	481	468	469	471
Summen	724	706	686	658	645	646	648

Um auf den zusätzlichen Platzbedarf zu reagieren, sind bereits folgende Maßnahmen geplant, bzw. in der Umsetzungsphase:

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung Planung 2023	Plätze U3	Plätze Ü3	Umsetzung geplant
Neueröffnung von 2 Kindertagespflegestellen	10		01.05.2023
DRK Martin Schmidt - Containeranbau		25	01.08.2023
Kita Hachmühlen Umwandlung von zwei AÜ-Gruppen in eine Krippengruppe und eine Regelgruppe	-1	7	01.08.2023

Platzreduzierend wirkt sich aus, dass drei Großtagespflegestellen (- 26 U3 Plätze) zum 06.02.2023 geschlossen wurden.

Die geplanten und weggefallenen Plätze wurden in der Prognose berücksichtigt. Die Prognose dient der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens.

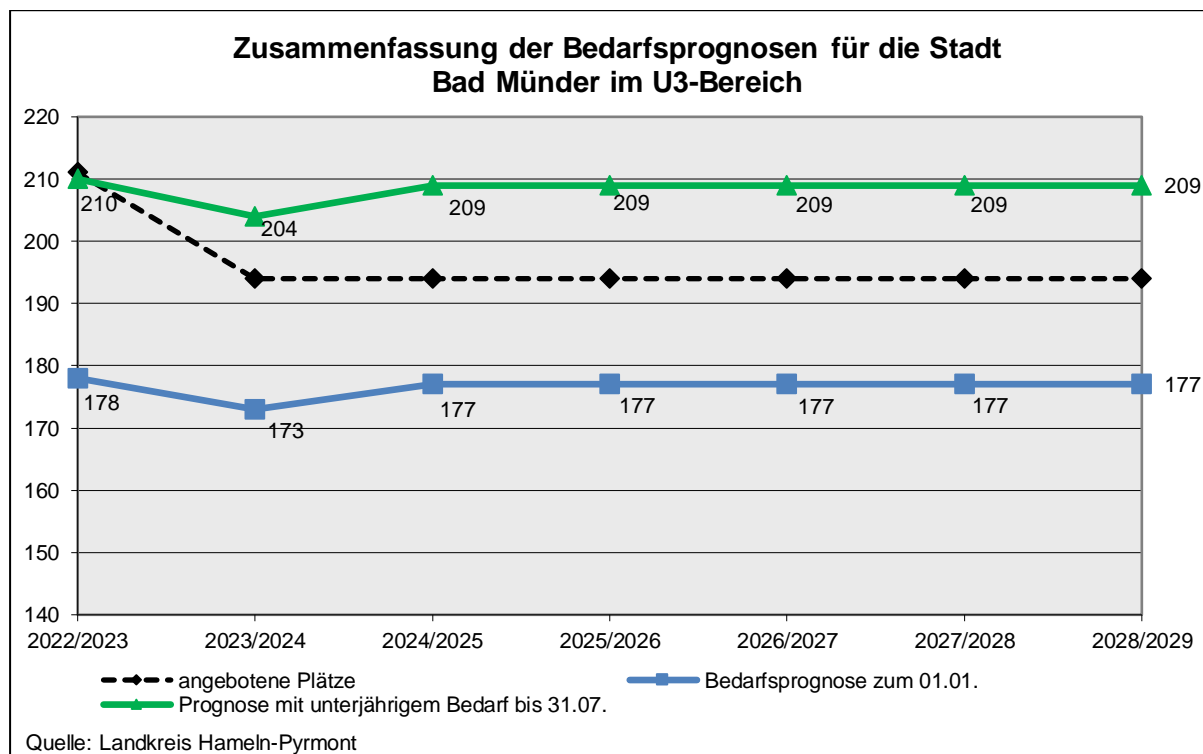
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁵¹ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	211	178	33	210	1
2023/2024	194	173	21	204	-10
2024/2025	194	177	17	209	-15
2025/2026	194	177	17	209	-15
2026/2027	194	177	17	209	-15
2027/2028	194	177	17	209	-15
2028/2029	194	177	17	209	-15

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:

⁵¹ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01. d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07. d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.



In Bad Münster kann der Bedarf an Ü3-Plätzen zum 01.01. d.J. im gesamten Planungszeitraum komplett gedeckt werden. Ab dem nächsten Kita-Jahr stehen Kapazitäten nur noch für die teilweise Deckung des unterjährigen Bedarfes zur Verfügung.

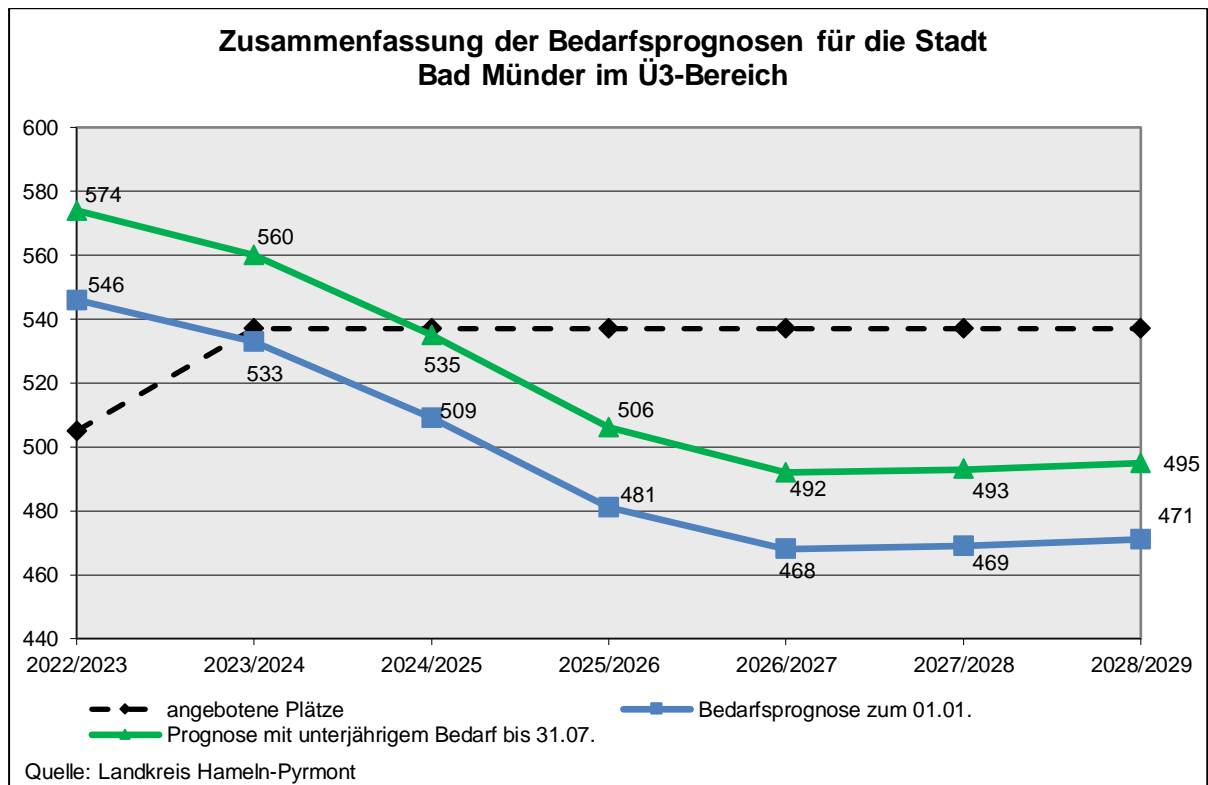
Der errechnete Maximalbedarf ist in hohem Maße vom Inanspruchnahmeverhalten der Eltern abhängig.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	505	546	-41	574	-69
2023/2024	537	533	4	560	-23
2024/2025	537	509	28	535	2
2025/2026	537	481	56	506	31
2026/2027	537	468	69	492	45
2027/2028	537	469	68	493	44
2028/2029	537	471	66	495	42

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



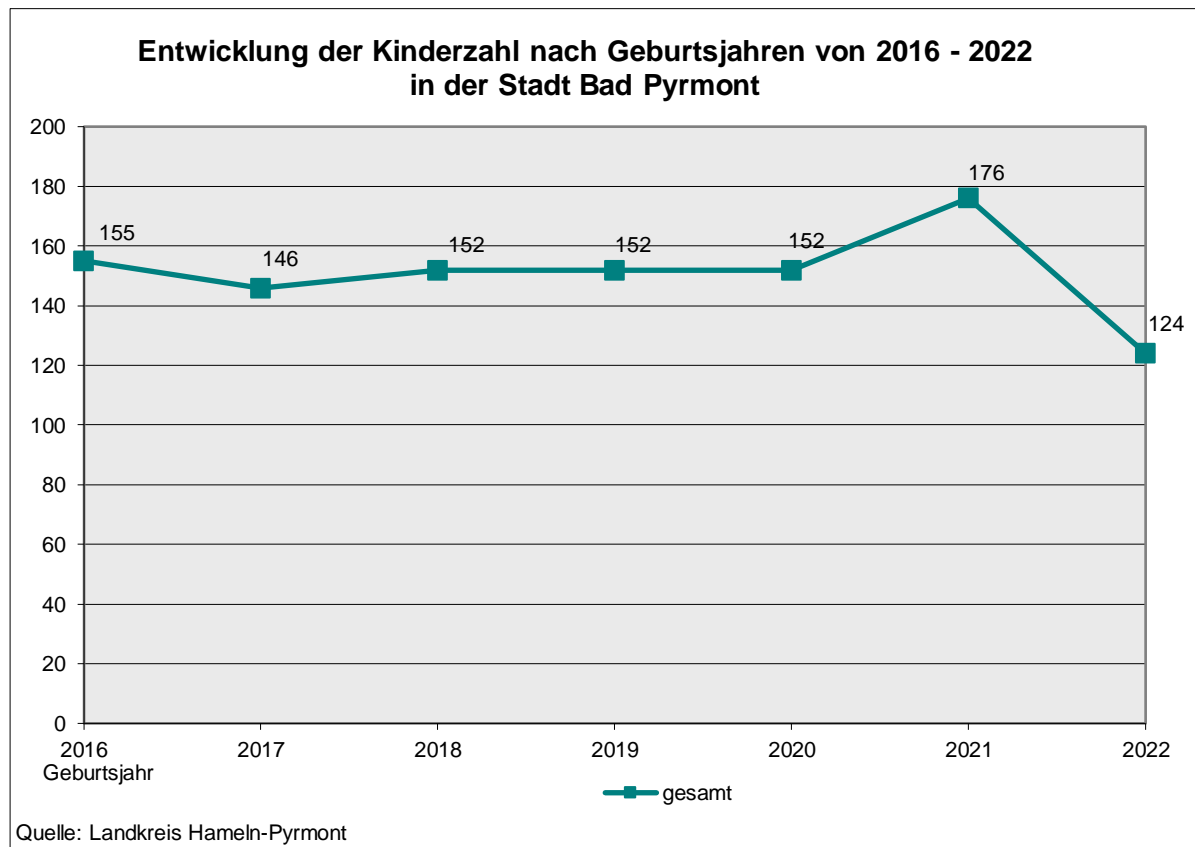
Der Bedarf zum 01.01. d.J. kann im Ü3-Bereich ab dem Kita-Jahr 2023/2024 durchgängig gedeckt werden. Ab dem Kita-Jahr 2024/2025 kann auch der vollständige unterjährige Bedarf gedeckt werden. Das derzeitige Ü3-Platzangebot reicht ab dem Folgejahr auch aus, um eine Reserve für Zuzüge vorzuhalten.

Insgesamt rechnet die Stadt Bad Münster mit steigenden Bedarfen, weil diverse Neubaugebiete in verschiedenen Größen in Erschließung, Vermarktung und Planung sind.

5.3 Situationsbeschreibung der Stadt Bad Pyrmont

5.3.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Bad Pyrmont

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2016 bis 2022 ab. In der Darstellung wird ein Absinken der bislang meist stabilen Kinderzahlen in den letzten Jahren ersichtlich:

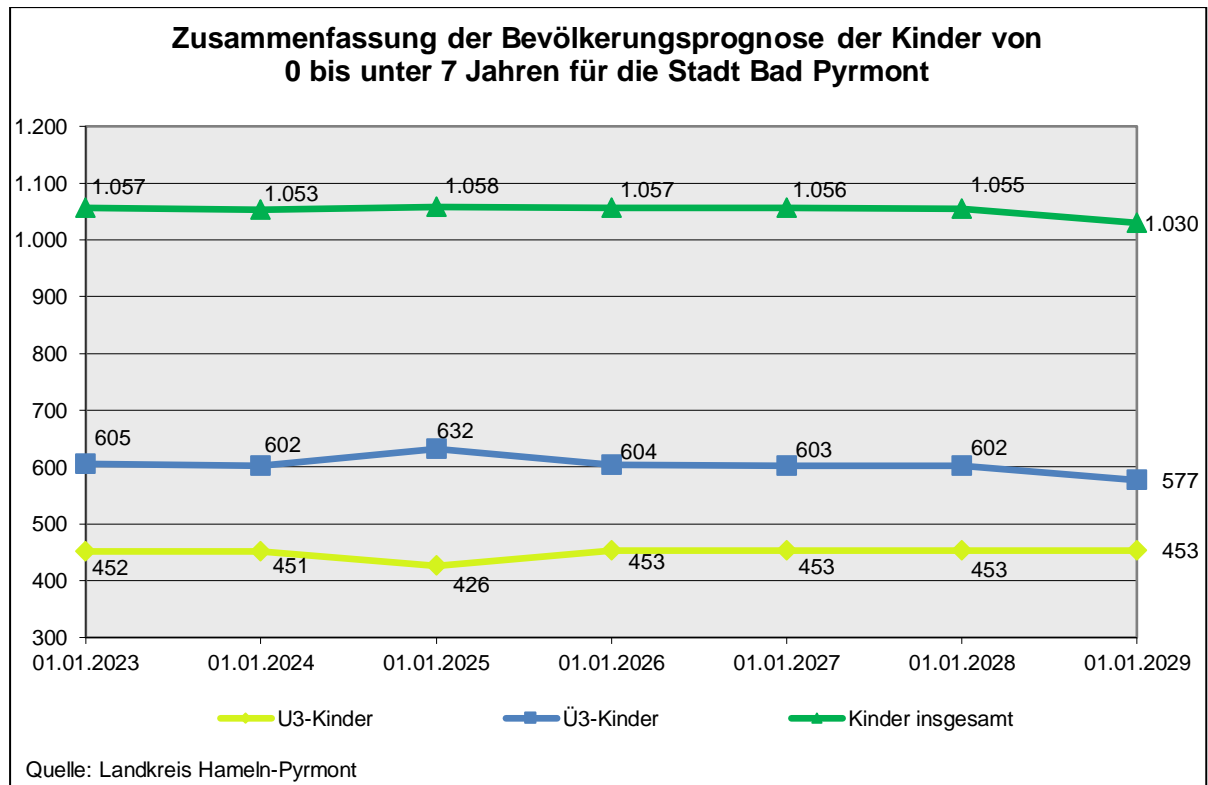


Insgesamt leben mit Stand 01.01.2023 1.057 (2022 = 1.016) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in Bad Pyrmont. Das entspricht einer Steigerung um 4,0 % zum Vorjahr.

Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet. Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2029 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
U3-Kinder	452	451	426	453	453	453	453
Ü3-Kinder	605	602	632	604	603	602	577
Kinder insgesamt	1.057	1.053	1.058	1.057	1.056	1.055	1.030

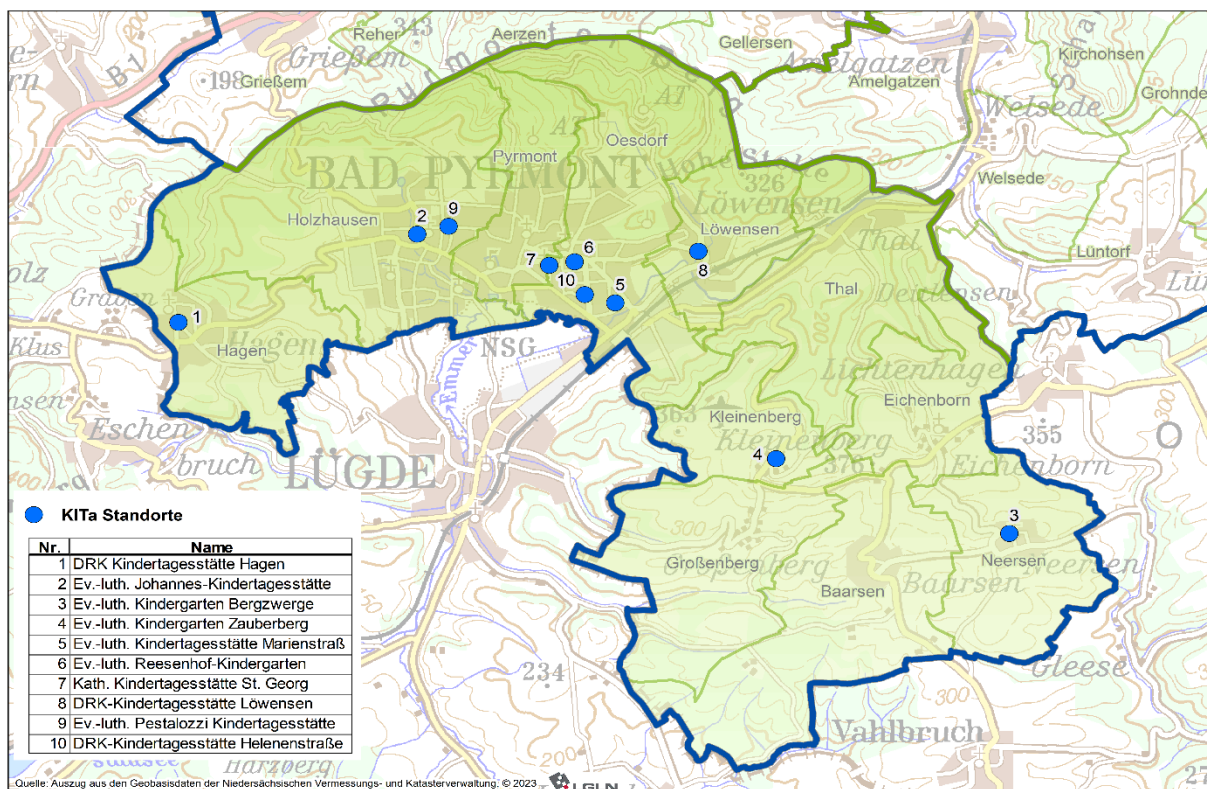
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.3.2 Kindertagesstätten in der Stadt Bad Pyrmont

Bad Pyrmont verfügt über 10 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Übersicht zeigt die Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen), den zum Stichtag 01.01.2023 angebotenen sowie belegten Plätzen. Die Belegungssituation ändert sich im Laufe des Kita-Jahres monatlich.⁵²

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen							
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Summe Gruppen	
Ev.-luth. Pestalozzi Kindertagesstätte	15	60	75	14	62	76						1	3	4
DRK-Kindertagesstätte Hagen	7	38	45	5	39	44	2							2
Ev.-luth. Kindergarten Bergzwerge	5	15	20	1	18	19	1							1
Ev.-luth. Kindergarten Zauberberg	3	13	16	2	13	15			1					1
Ev.-luth. Reesenhof-Kindergarten	18	78	96	19	77	96	1	1				1	2	5
Ev.-luth. Johannes-Kindertagesstätte	20	83	103	17	84	101	1	1				1	2	5
Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienstraße	30	70	100	28	68	96						2	3	5
Kath. Kindertagesstätte St. Georg	15	50	65	15	50	65						1	2	3
DRK-Kindertagesstätte Löwensen	5	30	35	5	30	35	1		1				1	3
DRK-Kindertagesstätte Helenenstraße	5	40	45	5	38	43	1						1	2
Summe Bad Pyrmont	123	477	600	111	479	590	7	2	2	0	6	14	31	

3 Kinder aus dem Landkreis Holzminden besuchen eine Kita in der Stadt Bad Pyrmont. 1 Kind aus Bad Pyrmont besucht eine Kita im übrigen Landkreis-Hameln-Pyrmont.

5.3.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Die Daten sind nicht mehr mit denen des Vorjahres vergleichbar, da eine veränderte Datengrundlage verwendet wurde. Ab 2023 wurden erstmalig die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt. Diese Daten bilden die Grundlage der Auswertung und nicht mehr die Kernbetreuungszeiten, da dadurch der tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer dargestellt werden kann.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2023:

	halbtags	dreiviertel	ganztags	Summe
U3-Bereich	0	21	90	111
Ü3-Bereich	28	287	164	479
insgesamt	28	308	254	590

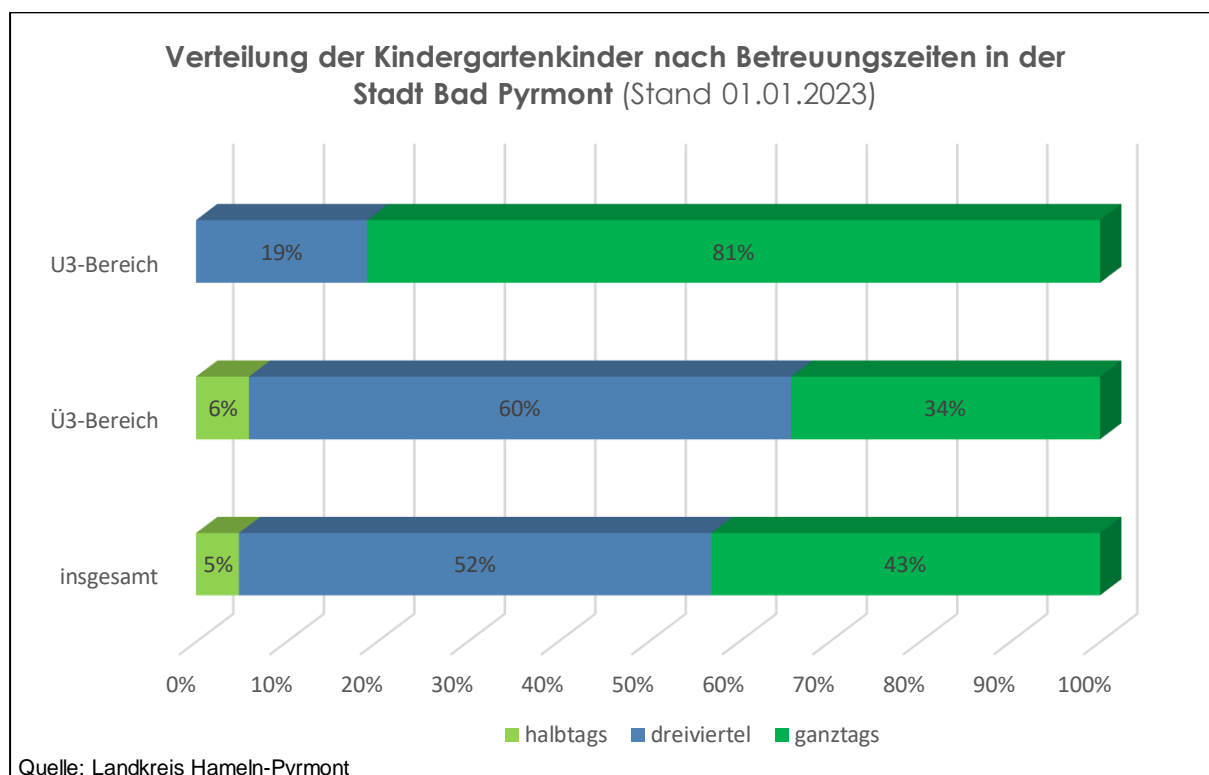
- Halbtagsbetreuung: bis 4,5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. ohne Mittagsverpflegung)

- Dreiviertelbetreuung: ab 5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. mit Mittagsverpflegung)

- Ganztagsbetreuung: ab 8 Std. Betreuungszeit pro Tag (mit Mittagsverpflegung)

⁵² Die Belegungssituation ändert sich stetig durch unterjährige Wechsel von Kindern vom U3-Bereich in den Ü3-Bereich, damit ändern sich auch immer Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



In Bad Pyrmont werden nur 6 % im Ü3-Bereich über Plätze mit einem Betreuungsumfang von bis zu 4,5 Stunden pro Tag abgedeckt. Auch hier zeigt sich, dass ein klassischer Halbtagsbetreuungsplatz mit bis zu 4,5 Stunden pro Tag nur noch für einige wenige Familien dem Bedarf entspricht.

5.3.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Bad Pyrmont

Betrachtet man das Platzangebot in Bad Pyrmont insgesamt⁵³ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	128	128	128	128	128	128	128
U3-Kindertagespflege	20	20	20	20	20	20	20
Summe U3	148	148	148	148	148	148	148

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	490	490	497	497	497	497	497
Ü3-Kindertagespflege	5	5	5	5	5	5	5
Ü3-HPK*+SPK*	12	12	12	12	12	12	12
Summe Ü3	507	507	514	514	514	514	514

Summe U3+Ü3	655	655	662	662	662	662	662
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

⁵³ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2023 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Bad Pyrmont berechnet.

5.3.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Bad Pyrmont

Anhand der vorliegenden Daten⁵⁴ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2023 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Bad Pyrmont in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2023
2022	3	0	0	3	124	4,0%
2021	40	5	0	45	176	43,0%
2020	68	3	0	71	152	74,0%
2019	123	5	0	128	152	84,2%
2018	146	0	0	146	152	96,1%
2017	138	0	7	145	146	99,3%
2016	70	0	5	75	155	48,4%
insgesamt	588	13	12	613	1057	58,0%

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2023
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	452	119	26,3%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	450	419	93,1%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	155	75	48,4%
insgesamt:	1057	613	58,0%

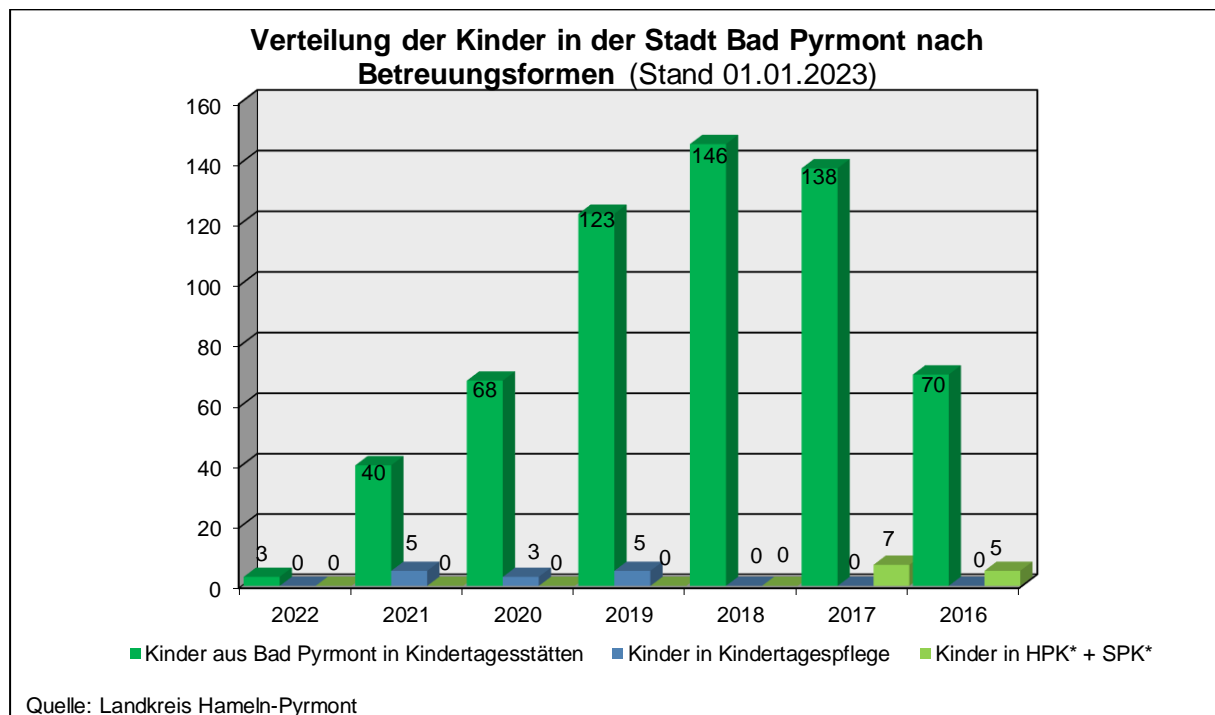
Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Bad Pyrmont wurde eine Quote von 40 % für den gesamten U3-Bereich und von 95 % für den Ü3 Bereich der 3 bis unter 6-jährigen Kinder angenommen.** Die U3-Bedarfsquote wurde in Absprache mit der Stadt Bad Pyrmont von 35 % auf 40 % erhöht.

Für den Ü3 Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich bei der Bedarfsüberprüfung 2022/2023 eine Betreuungsquote von über 48 %. Da diese Quote im Vergleich zu den Vorjahren (vermutlich Corona-bedingt) sehr hoch ist, wurde bei den Bedarfsprognosen ab dem Kita-Jahr 2023/2024 eine Quote von 40 % in den Planungsgesprächen vereinbart.

Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

⁵⁴ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2023 folgendermaßen dar:



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.3.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2023 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen, örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfsvorgabe in %	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
0 bis unter 1 Jahr	3 %	5	6	6	6	6	6	6
1 bis unter 2 Jahre	35 %	76	53	65	65	65	65	65
2 bis unter 3 Jahre	68 %	112	130	92	112	112	112	112
3 bis unter 4 Jahre	95 %	144	144	167	118	143	143	143
4 bis unter 5 Jahre	95 %	144	144	144	167	118	143	143
5 bis unter 6 Jahre	95 %	139	144	144	144	167	118	143
6 bis unter 7 Jahre	* %	74	58	61	61	61	70	50
Summen		694	679	679	673	672	657	662

*2022/2023 mit 48 % und ab 2023/2024 mit 40 % berechnet

Zusammenfassung Bedarf bis 2029:

Altersgruppe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	193	189	163	183	183	183	183
Ü3-Bereich - 3 bis unter 7 Jahre	501	490	516	490	489	474	479
Summen	694	679	679	673	672	657	662

Um auf den zusätzlichen Platzbedarf zu reagieren, sind bereits folgende Maßnahmen geplant, bzw. in der Umsetzungsphase:

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung Planung 2023	Plätze U3	Plätze Ü3	Umsetzung geplant
DRK-Kindertagesstätte Hagen Umstrukturierungen - Eröffnung provisorische Außengruppe	5	13	01.01.2023
DRK Kindertagesstätte -Hagen Umstrukturierungen - Umzug provisorische Gruppe in Anbau Haupthaus		7	01.01.2025

Die geplanten Plätze wurden in der Prognose berücksichtigt. Die Prognose dient der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens.

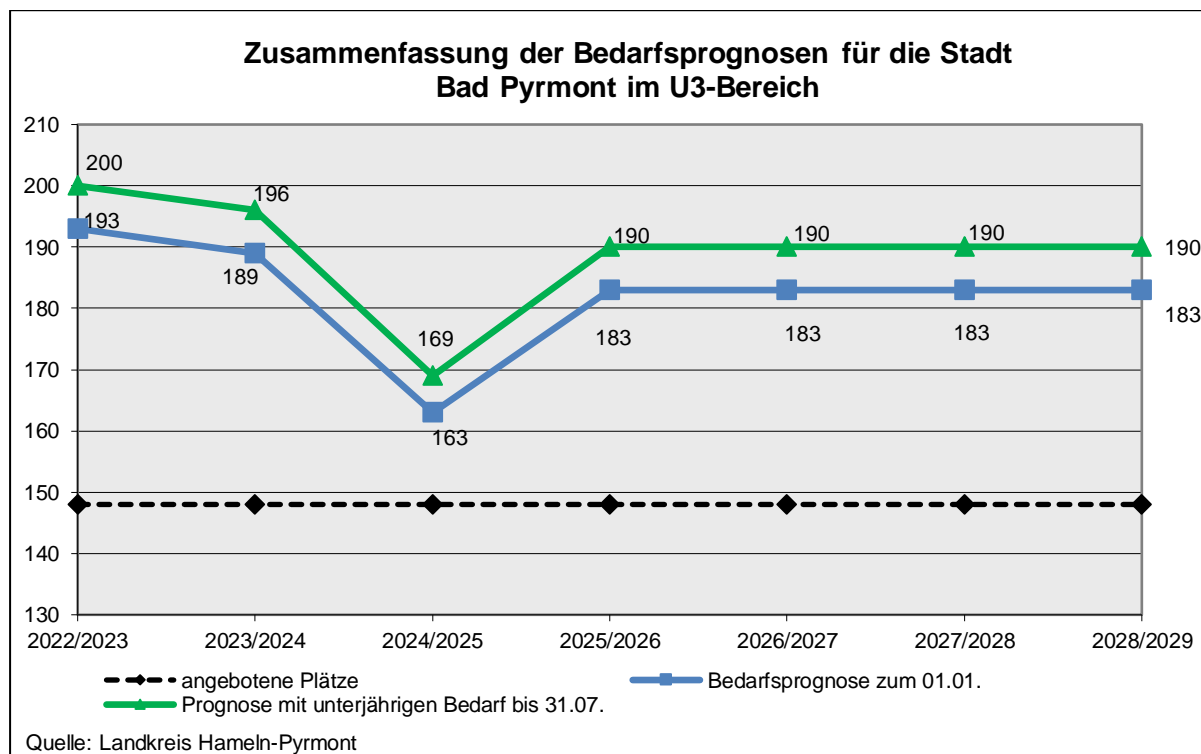
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁵⁵ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	148	193	-45	200	-52
2023/2024	148	189	-41	196	-48
2024/2025	148	163	-15	169	-21
2025/2026	148	183	-35	190	-42
2026/2027	148	183	-35	190	-42
2027/2028	148	183	-35	190	-42
2028/2029	148	183	-35	190	-42

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:

⁵⁵ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.



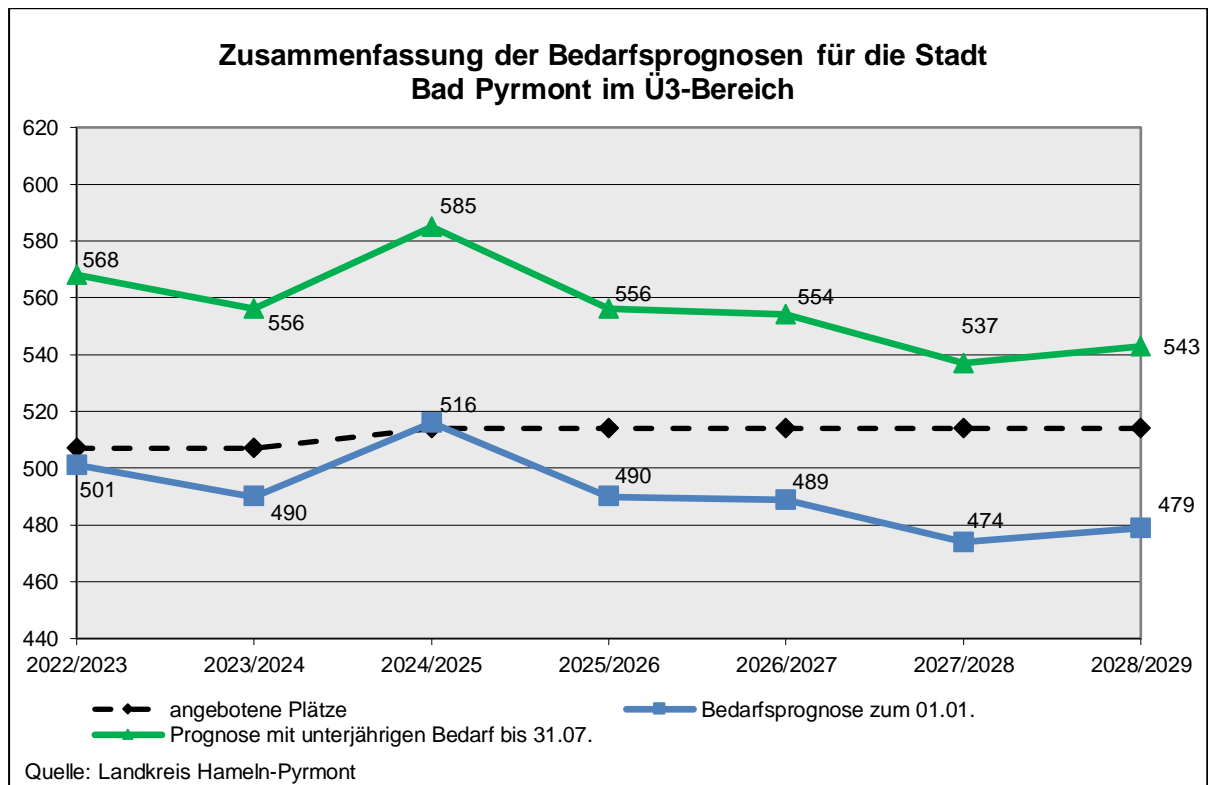
Zu beachten ist, dass die Ü3-Bedarfsquote in Absprache mit der Stadt Bad Pyrmont ab dem Kita-Jahr 2022/2023 von 35 % auf 40% erhöht worden ist. Ausgehend von der Berechnung mit der höher angesetzten Quote stehen in Bad Pyrmont im gesamten Planungszeitraum zum 01.01.d.J. keine ausreichenden Ü3-Plätze zur Verfügung.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	507	501	6	568	-61
2023/2024	507	490	17	556	-49
2024/2025	514	516	-2	585	-71
2025/2026	514	490	24	556	-42
2026/2027	514	489	25	554	-40
2027/2028	514	474	40	537	-23
2028/2029	514	479	35	543	-29

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



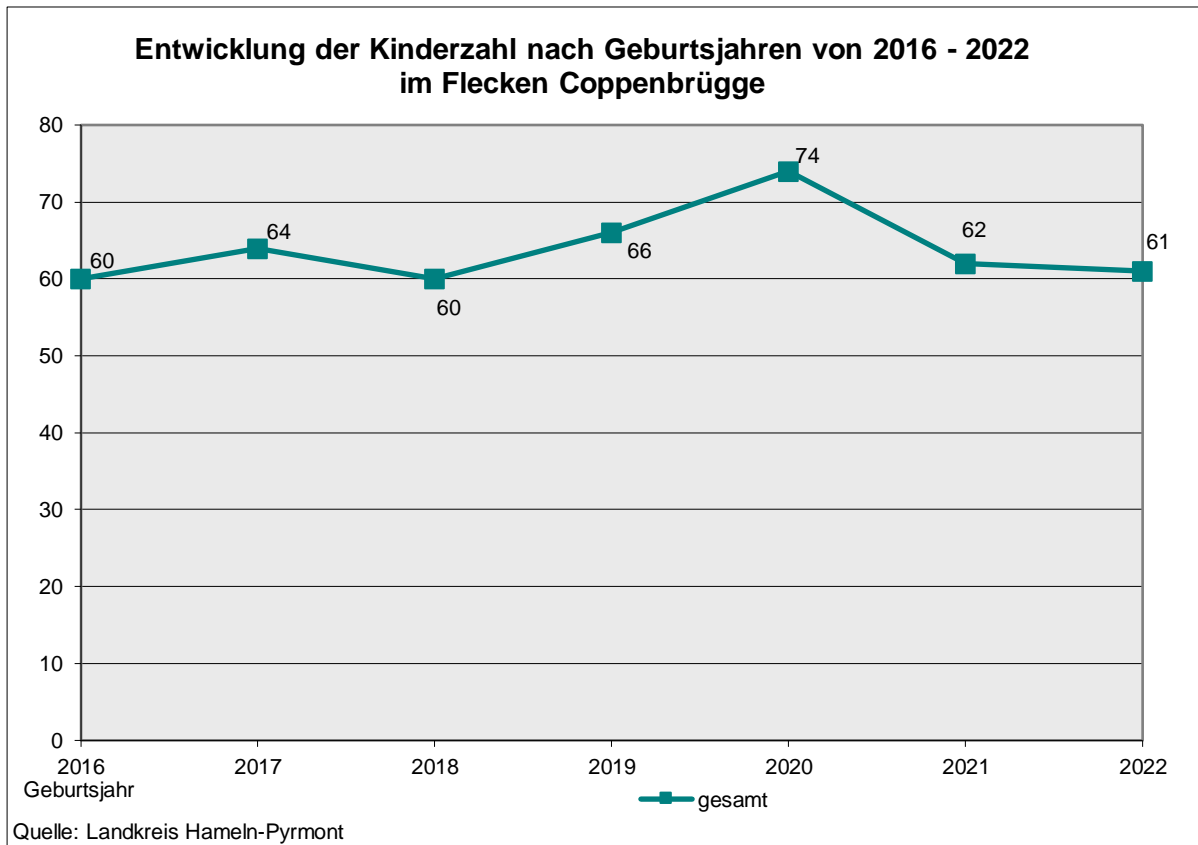
Der prognostizierte Bedarf zum 01.01. im Ü3-Bereich kann im gesamten Planungszeitraum fast vollständig gedeckt werden. Der unterjährige Platzbedarf kann ab dem Kita-Jahr 2025/2026 zumindest teilweise gedeckt werden.

Die Stadt Bad Pyrmont hat sich mit der Erhöhung der Ü3-Bedarfsquote von 35 % auf 40 % den weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden angepasst. Das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten von Erziehungsberechtigten im Ü3-Bereich muss weiter beobachtet werden, dies gilt vor allem für einen möglichen, weiter steigenden Bedarf aufgrund des Neubaugebietes in Holzhausen.

5.4 Situationsbeschreibung des Flecken Coppenbrügge

5.4.1. Bevölkerungsentwicklung im Flecken Coppenbrügge

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2016 bis 2022 ab. In der Darstellung wird ersichtlich, dass die Kinderzahl sich in den letzten zwei Geburtsjahrgängen wieder bei knapp über 60 eingependelt hat.

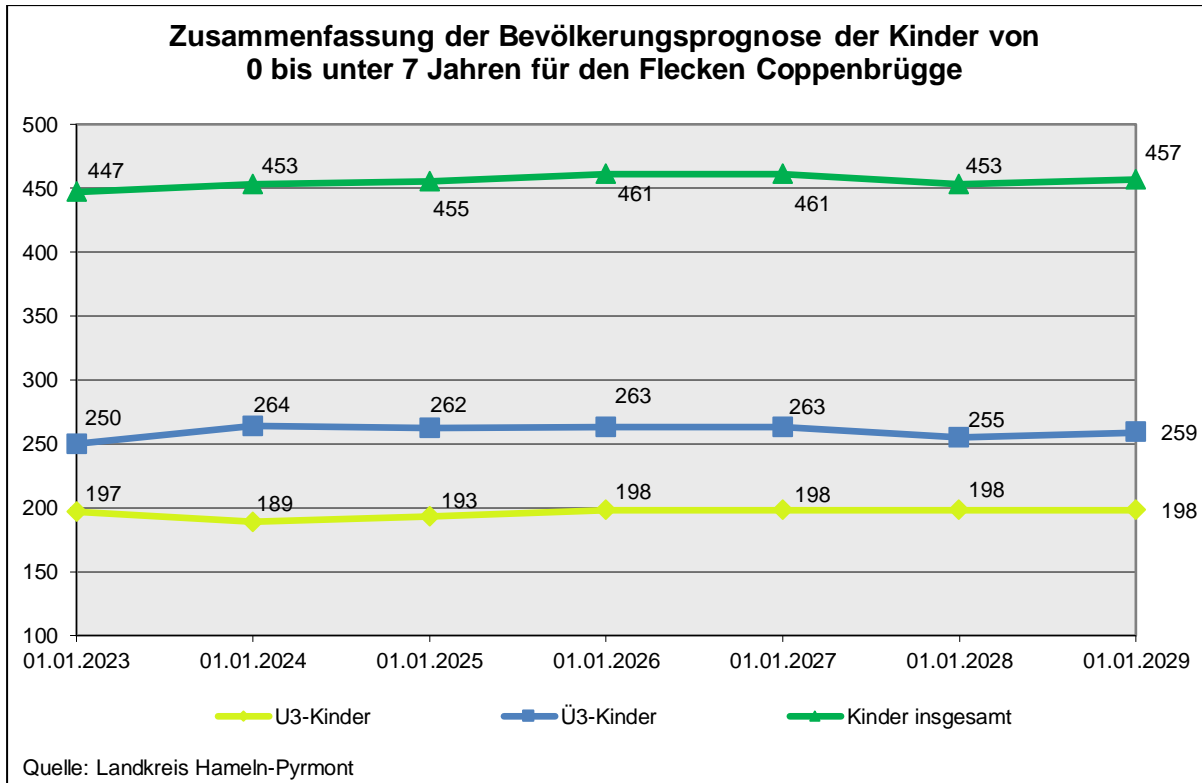


Insgesamt leben mit Stand 01.01.2023 447 (2022 = 409) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in Coppenbrügge. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 9,3 % sehr stark gestiegen. Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet.

Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2029 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
U3-Kinder	197	189	193	198	198	198	198
Ü3-Kinder	250	264	262	263	263	255	259
Kinder insgesamt	447	453	455	461	461	453	457

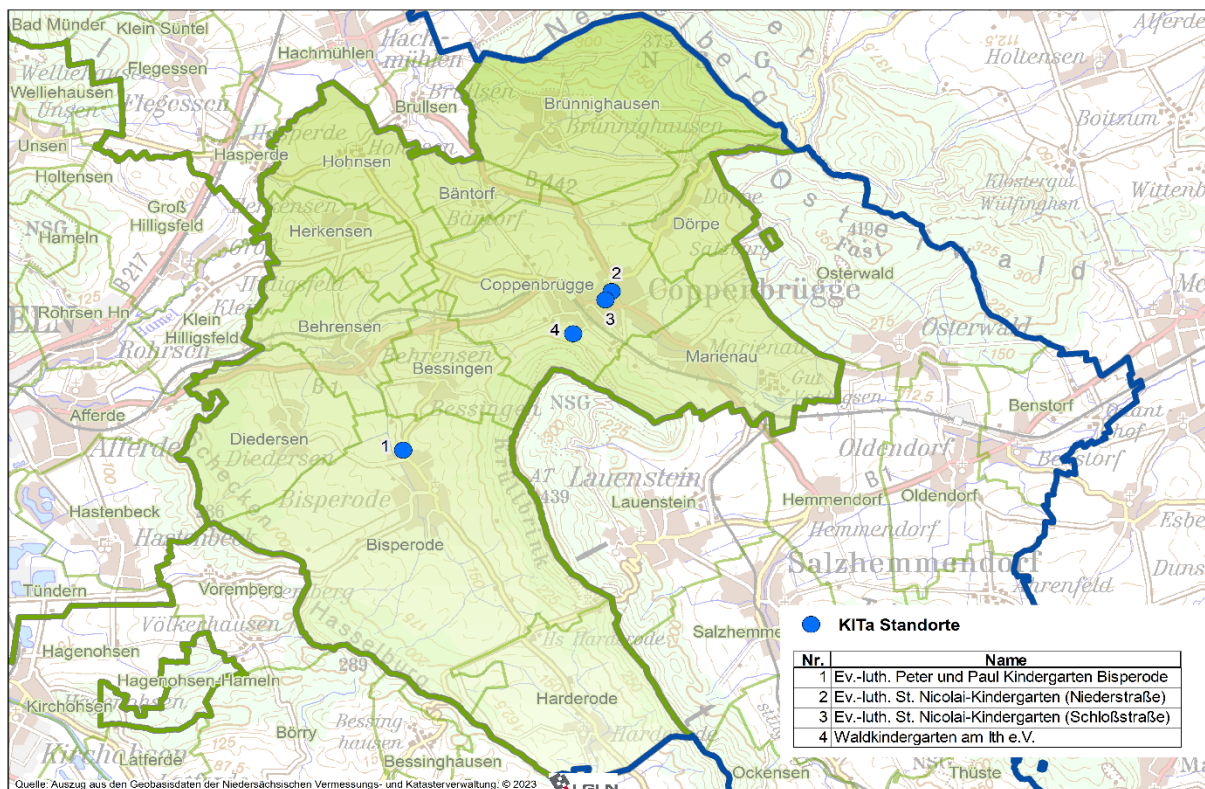
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.4.2 Kindertagesstätten im Flecken Coppenbrügge

Coppenbrügge verfügt über 4 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Übersicht zeigt die Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen), den zum Stichtag 01.01.2023 angebotenen sowie belegten Plätzen. Die Belegungssituation ändert sich im Laufe des Kita-Jahres monatlich.⁵⁶

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen							
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Summe Gruppen	
Ev.-luth. Kindertagesstätte Peter und Paul	45	100	145	43	97	140	1					3	3	7
Ev.-luth. St. Nicolai-Kindergarten (Niederstr. 7-9)	4	56	60	4	56	60	1	1					1	3
Ev.-luth. St. Nicolai-Kindergarten (Schloßstr. 3)	15	30	45	11	33	44	2				1			3
Waldkindergarten am lth e.V.	0	15	15	0	15	15							1	1
Summe Coppenbrügge	64	201	265	58	201	259	4	1	0	0	4	5	14	

4 Kinder aus Hameln und 1 Kind aus Salzhemmendorf besuchen eine Kita im Flecken Coppenbrügge. 4 Kinder aus dem Flecken Coppenbrügge besuchen eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont.

5.4.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Die Daten sind nicht mehr mit denen des Vorjahres vergleichbar, da eine veränderte Datengrundlage verwendet wurde. Ab 2023 wurden erstmalig die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt. Diese Daten bilden die Grundlage der Auswertung und nicht mehr die Kernbetreuungszeiten, da dadurch der tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer dargestellt werden kann.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2023:

	halbtags	dreiviertel	ganztags	Summe
U3-Bereich	6	42	10	58
Ü3-Bereich	10	156	35	201
insgesamt	16	198	45	259

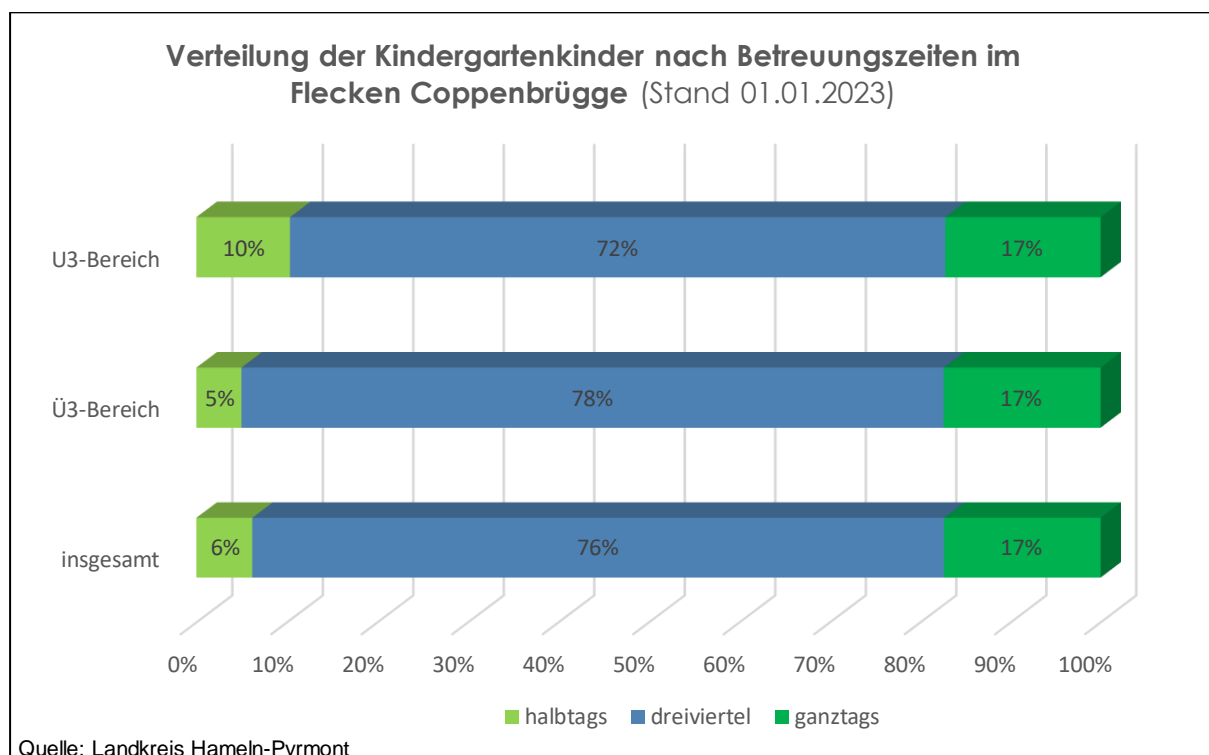
- Halbtagsbetreuung: bis 4,5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. ohne Mittagsverpflegung)

- Dreiviertelbetreuung: ab 5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. mit Mittagsverpflegung)

- Ganztagsbetreuung: ab 8 Std. Betreuungszeit pro Tag (mit Mittagsverpflegung)

⁵⁶ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch unterjährige Wechsel von Kindern vom U3-Bereich in den Ü3-Bereich, damit ändern sich auch immer Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



Im Flecken Coppenbrügge zeigt sich, dass mit 10 % im U3-Bereich und 5 % im Ü3-Bereich nur noch wenige Plätze mit bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit pro Tag genutzt werden. Somit ist auch in dieser Kommune ersichtlich, dass die klassischen Halbtagsplätze mit bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit nur noch bei wenigen Familien den Betreuungsbedarf decken.

5.4.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Flecken Coppenbrügge

Betrachtet man das Platzangebot in Coppenbrügge insgesamt⁵⁷ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	64	64	64	64	64	64	64
U3-Kindertagespflege	9	9	9	9	9	9	9
Summe U3	73	73	73	73	73	73	73

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	195	195	195	195	195	195	195
Ü3-Kindertagespflege	1	1	1	1	1	1	1
Ü3-HPK*+SPK*	2	2	2	2	2	2	2
Summe Ü3	198	198	198	198	198	198	198

Summe U3+Ü3	271	271	271	271	271	271	271
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

⁵⁷ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2023 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Coppenbrügge berechnet.

5.4.5 Bedarfsüberprüfung für den Flecken Coppenbrügge

Anhand der vorliegenden Daten⁵⁸ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2023 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Coppenbrügge in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2023
2022	0	0	0	0	61	0,0%
2021	21	2	0	23	62	37,1%
2020	38	3	0	41	74	55,4%
2019	55	1	0	56	66	84,8%
2018	55	0	1	56	60	93,3%
2017	54	0	1	55	64	85,9%
2016	35	0	0	35	60	58,3%
insgesamt	258	6	2	266	447	59,5%

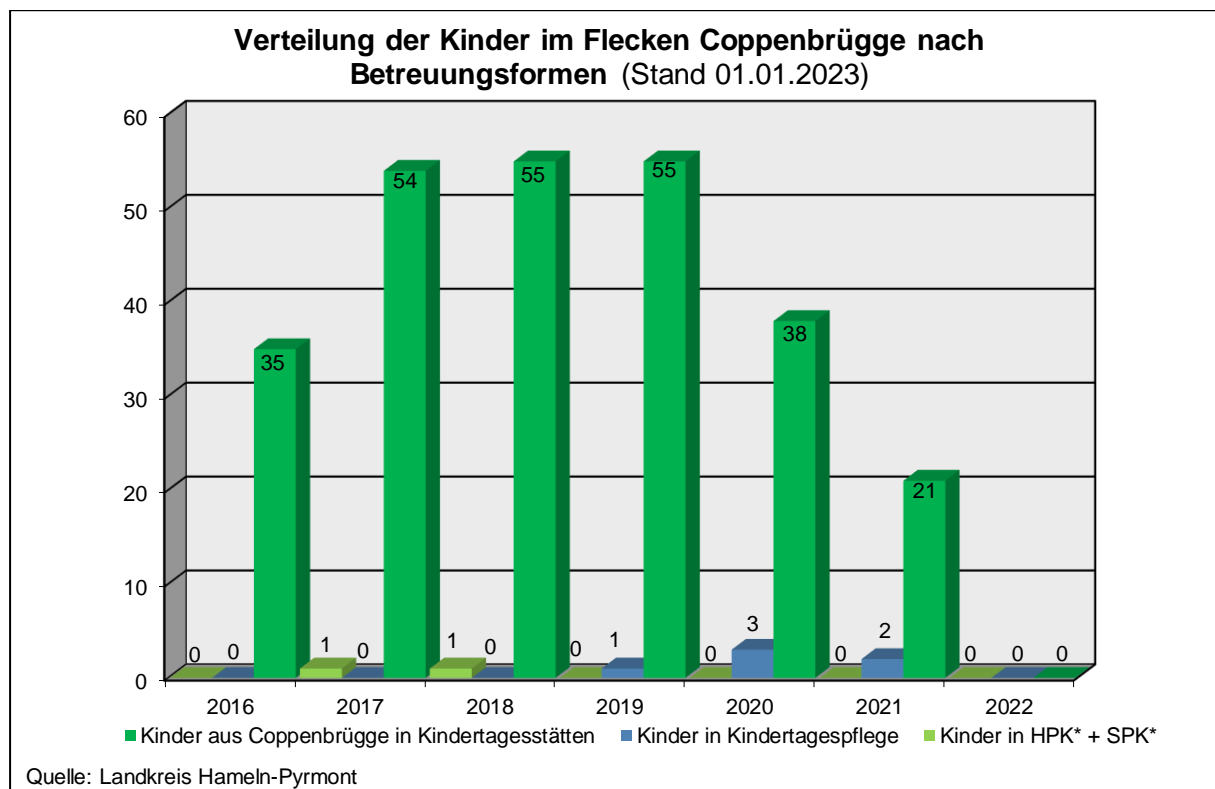
*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2023
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	197	64	32,5%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	190	167	87,9%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	60	35	58,3%
insgesamt:	447	266	59,5%

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Coppenbrügge wurde eine Quote von 45 % für den gesamten U3-Bereich und von 95 % für den Ü3 Bereich der 3 bis unter 6-jährigen Kinder angenommen. Für den Ü3-Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich bei der Bedarfsüberprüfung 2022/2023 eine Betreuungsquote von 58 %.** Da diese Quote im Vergleich zu den Vorjahren sehr hoch ist, wurde, in Absprache mit dem Flecken Coppenbrügge, **bei der Bedarfsprognose ab dem Kita-Jahr 2023/2024 mit einer Quote von 45 % gerechnet.** Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2023 folgendermaßen dar:

⁵⁸ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.



HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.4.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2023 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen, örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
0 bis unter 1 Jahr	5 %	3	3	3	3	3	3	3
1 bis unter 2 Jahre	50 %	31	31	33	33	33	33	33
2 bis unter 3 Jahre	80 %	59	50	49	53	53	53	53
3 bis unter 4 Jahre	95 %	63	70	59	58	63	63	63
4 bis unter 5 Jahre	95 %	57	63	70	59	58	63	63
5 bis unter 6 Jahre	95 %	61	57	63	70	59	58	63
6 bis unter 7 Jahre	* %	35	29	27	30	33	28	27
Summen		309	303	304	306	302	301	305

*2022/2023 mit 58% und ab 2023/2024 mit 45% berechnet

Zusammenfassung Bedarf bis 2029:

Altersgruppe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	93	84	85	89	89	89	89
Ü3-Bereich – 3 bis unter 7 Jahre	216	219	219	217	213	212	216
Summen	309	303	304	306	302	301	305

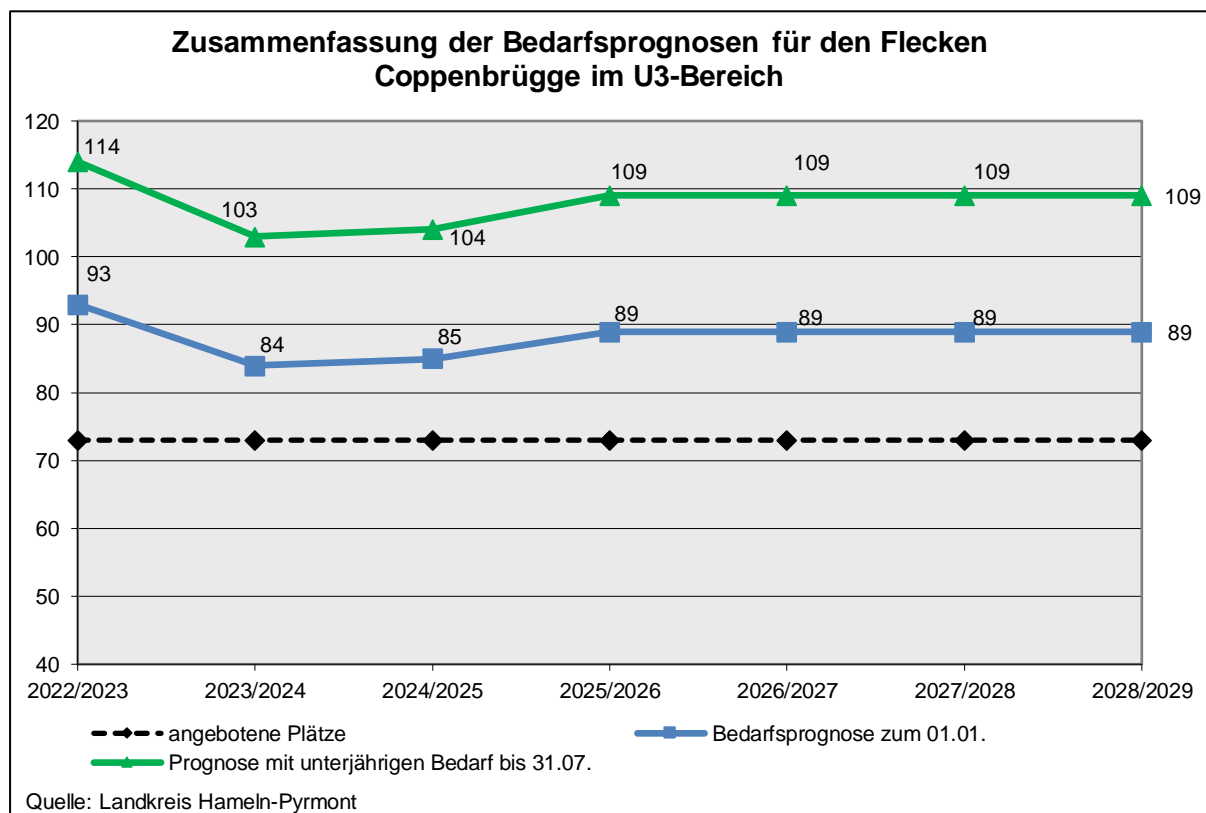
Aktuell sind keine Maßnahmen zum weiteren Ausbau von Plätzen vorgesehen.

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁵⁹ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	73	93	-20	114	-41
2023/2024	73	84	-11	103	-30
2024/2025	73	85	-12	104	-31
2025/2026	73	89	-16	109	-36
2026/2027	73	89	-16	109	-36
2027/2028	73	89	-16	109	-36
2028/2029	73	89	-16	109	-36

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:



Das Platzangebot in Coppenbrügge im U3-Bereich ist für den Planungszeitraum bis 2029 zum 01.01. d.J. nicht ausreichend. Auch der unterjährige Bedarf kann in den nächsten Jahren nicht gedeckt werden.

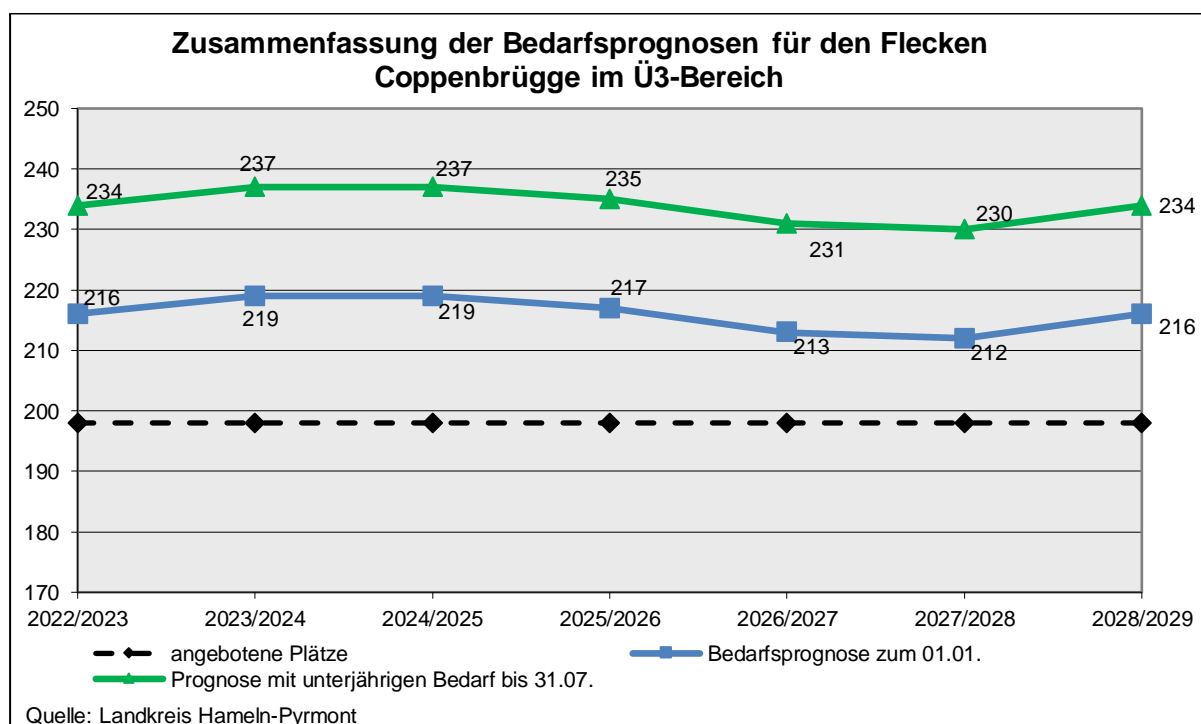
⁵⁹ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01. d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07. d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	198	216	-18	234	-36
2023/2024	198	219	-21	237	-39
2024/2025	198	219	-21	237	-39
2025/2026	198	217	-19	235	-37
2026/2027	198	213	-15	231	-33
2027/2028	198	212	-14	230	-32
2028/2029	198	216	-18	234	-36

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



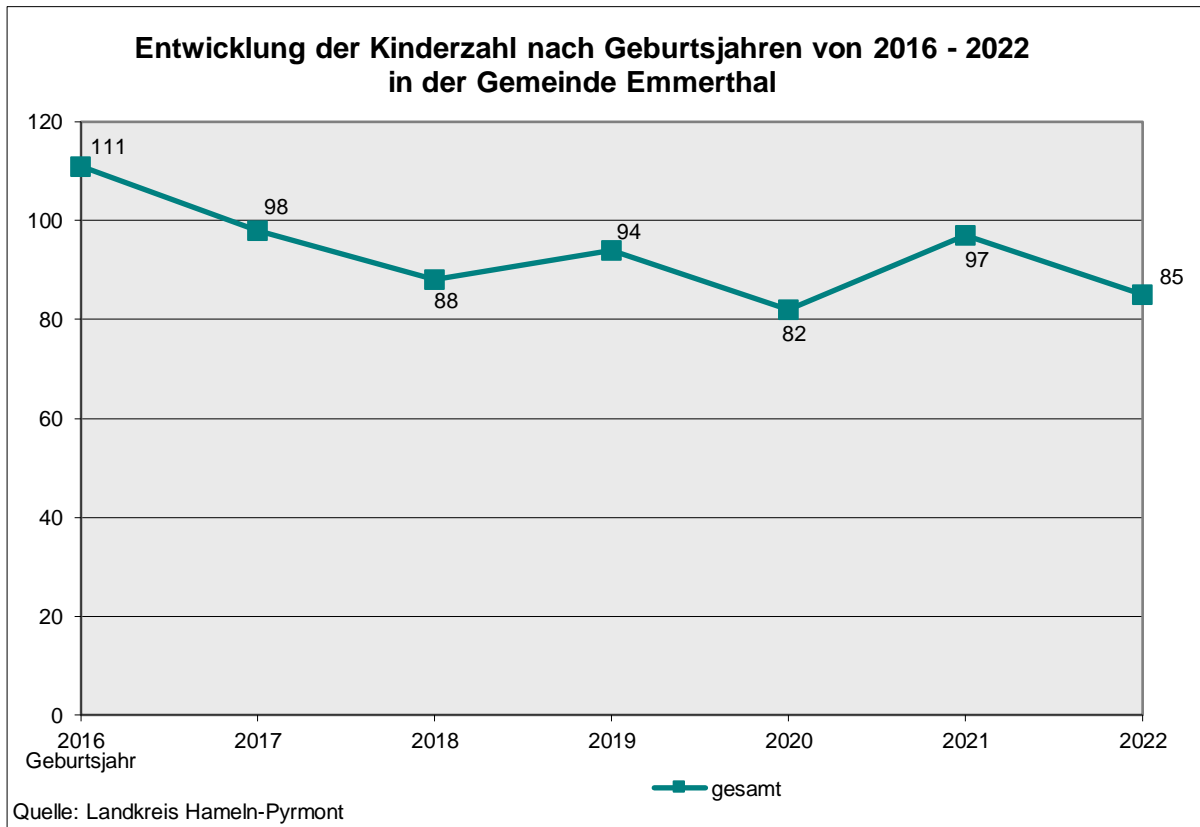
Aufgrund der stark gestiegenen Kinderzahlen (+9,3% zum Vorjahr) ist das Platzangebot im Ü3-Bereich für den gesamten Planungszeitraum zum 01.01. nicht mehr auskömmlich. Auch der unterjährige Zusatzbedarf kann nicht gedeckt werden.

Im Flecken Coppenbrügge gibt es mehrere Neubaugebiete unterschiedlicher Größen. Es zeigt sich aktuell ein zurückgehendes Interesse an den Plätzen, bereits vergebene Plätze wurden teilweise wieder zurückgegeben. Es ist daher schwer planbar, in wie weit sich der Bedarf aufgrund von Zuzügen verändern wird.

5.5 Situationsbeschreibung der Gemeinde Emmerthal

5.5.1. Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Emmerthal

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2016 bis 2022 ab. Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die Kinderzahl im Geburtsjahr 2021 wieder angestiegen ist:

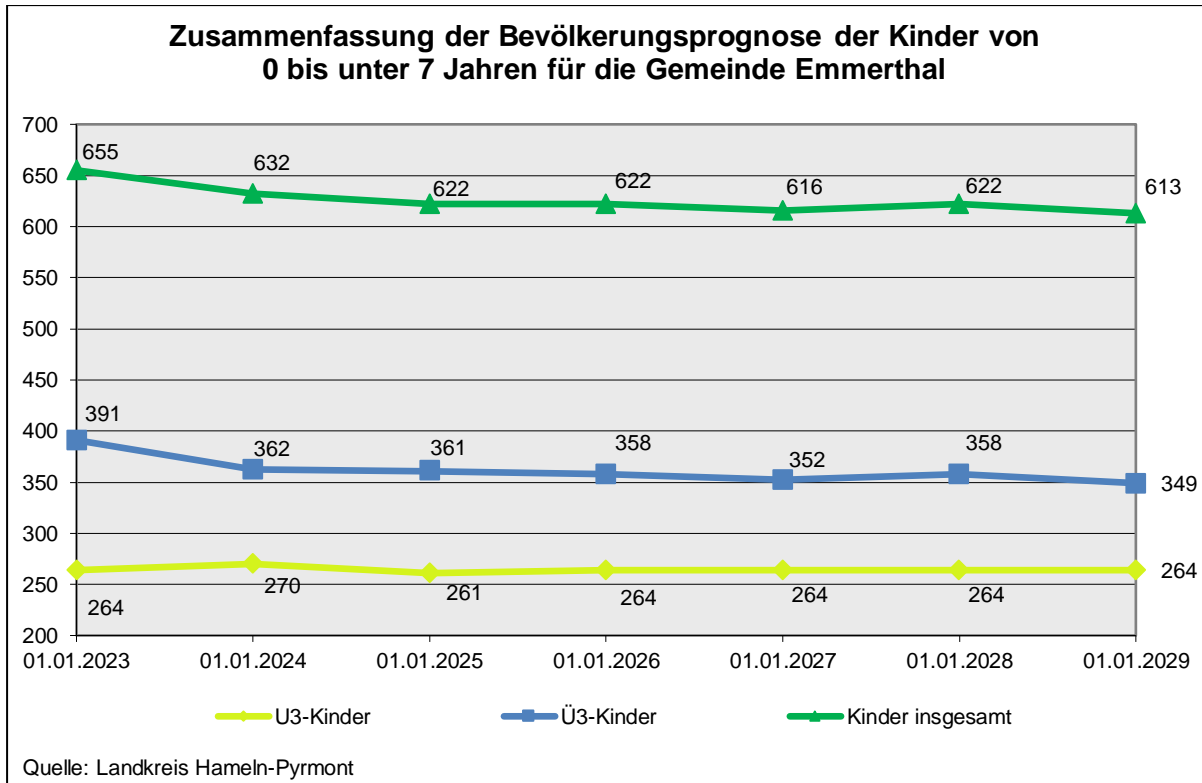


Insgesamt leben mit Stand 01.01.2023 655 (2022 = 634) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in Emmerthal. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 3,3 % gestiegen. Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet.

Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2029 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
U3-Kinder	264	270	261	264	264	264	264
Ü3-Kinder	391	362	361	358	352	358	349
Kinder insgesamt	655	632	622	622	616	622	613

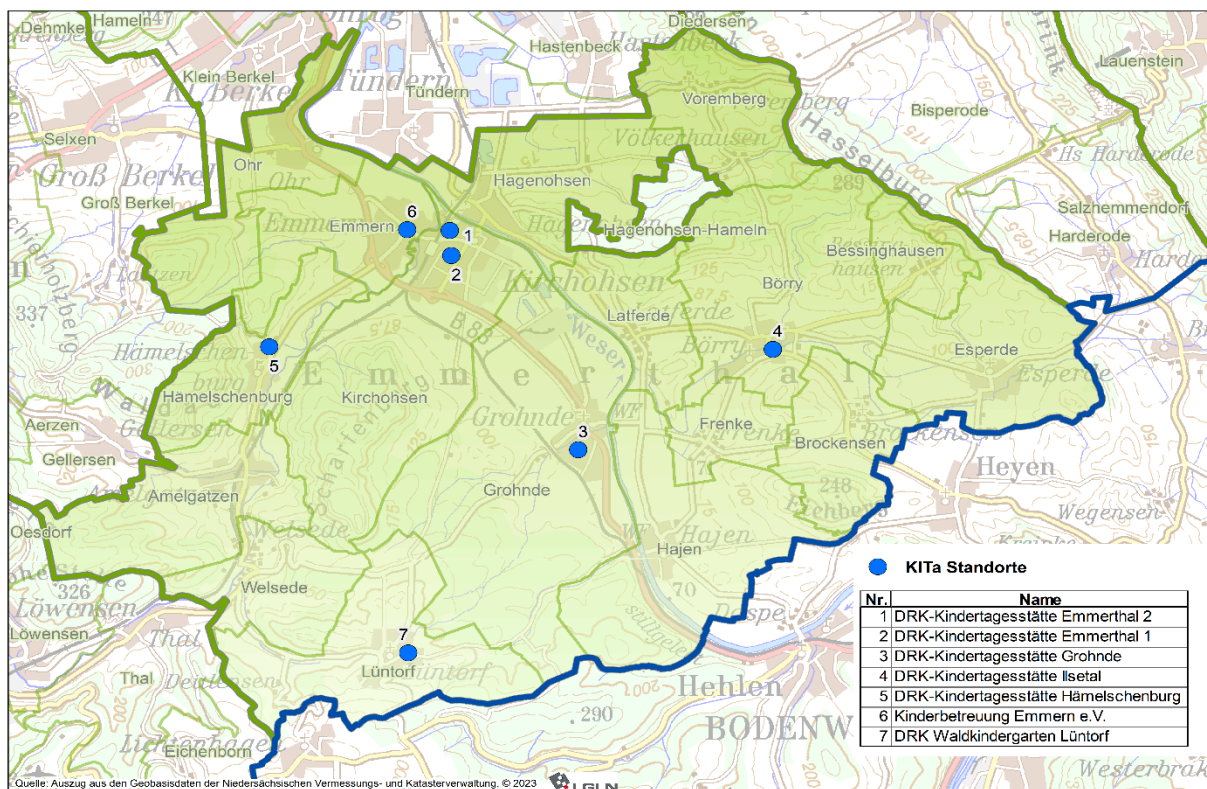
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.5.2 Kindertagesstätten in der Gemeinde Emmerthal

Emmerthal verfügt über 7 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Übersicht zeigt die Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen), den zum Stichtag 01.01.2023 angebotenen sowie belegten Plätzen. Die Belegungssituation ändert sich im Laufe des Kita-Jahres monatlich.⁶⁰

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen							
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Summe Gruppen	
DRK-Kindertagesstätte Emmerthal 1	15	97	112	15	88	103						1	4	5
DRK-Kindertagesstätte Emmerthal 2	30	61	91	19	61	80		1	1			2	1	5
DRK-Kindertagesstätte Grohnde	10	30	40	8	28	36	2							2
DRK-Kindertagesstätte Hämelschenburg	5	33	38	2	34	36	1	1						2
DRK-Kindertagesstätte Ilsetal	15	50	65	13	50	63					1	2		3
Kinderbetreuung Emmern e.V.	0	25	25	0	24	24							1	1
DRK-Waldkindergarten Lüntorf	0	15	15	0	15	15							1	1
Summe Emmerthal	75	311	386	57	300	357	3	2	1	0	4	9	19	

Je 1 Kind aus Aerzen und Bad Pyrmont sowie dem Landkreis Holzminden besuchen eine Kita in der Gemeinde Emmerthal. 3 Kinder aus der Gemeinde Emmerthal besuchen eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont.

5.5.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Die Daten sind nicht mehr mit denen des Vorjahres vergleichbar, da eine veränderte Datengrundlage verwendet wurde. Ab 2023 wurden erstmalig die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt. Diese Daten bilden die Grundlage der Auswertung und nicht mehr die Kernbetreuungszeiten, da dadurch der tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer dargestellt werden kann.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2023:

	halbtags	dreiviertel	ganztags	Summe
U3-Bereich	8	11	39	58
Ü3-Bereich	17	167	115	299
insgesamt	25	178	154	357

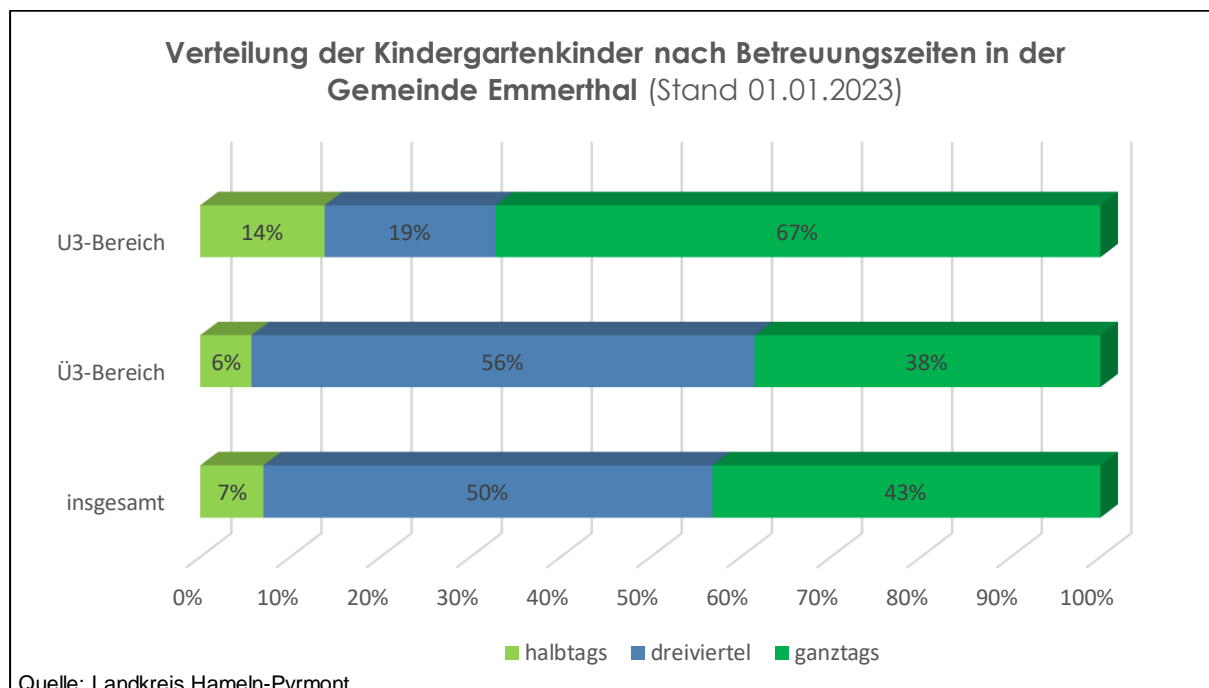
- Halbtagsbetreuung: bis 4,5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. ohne Mittagsverpflegung)

- Dreiviertelbetreuung: ab 5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. mit Mittagsverpflegung)

- Ganztagsbetreuung: ab 8 Std. Betreuungszeit pro Tag (mit Mittagsverpflegung)

⁶⁰ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch unterjährige Wechsel von Kindern vom U3-Bereich in den Ü3-Bereich, damit ändern sich auch immer Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



In der Gemeinde Emmerthal werden mit 14 % deutlich mehr U3-Plätze mit bis zu 4,5 Stunden pro Tag genutzt als im Ü3- Bereich mit 6 %. Insgesamt entspricht der Betreuungsbedarf der Familien aber mit deutlicher Mehrheit nicht mehr den klassischen Halbtagsplätzen mit bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit pro Tag.

5.5.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Gemeinde Emmerthal

Betrachtet man das Platzangebot in Emmerthal insgesamt⁶¹ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	75	75	75	75	80	80	80
U3-Kindertagespflege	33	33	33	33	33	33	33
Summe U3	108	108	108	108	113	113	113

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	311	311	311	311	331	331	331
Ü3-Kindertagespflege	9	9	9	9	9	9	9
Ü3-HPK*+SPK*	5	5	5	5	5	5	5
Summe Ü3	325	325	325	325	345	345	345

Summe U3+Ü3	433	433	433	433	458	458	458
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Die Maßnahme (Ausbau Ü3-Plätze) wird im übernächsten Kapitel im Einzelnen dargestellt.

⁶¹ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2023 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Emmerthal berechnet.

5.5.5 Bedarfsüberprüfung für die Gemeinde Emmerthal

Anhand der vorliegenden Daten⁶² wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2023 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Emmerthal in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2023
2022	0	0	0	0	85	0,0%
2021	23	14	0	37	97	38,1%
2020	35	19	0	54	82	65,9%
2019	85	5	0	90	94	95,7%
2018	83	3	0	86	88	97,7%
2017	95	0	1	96	98	98,0%
2016	36	1	4	41	111	36,9%
insgesamt	357	42	5	404	655	61,7%

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

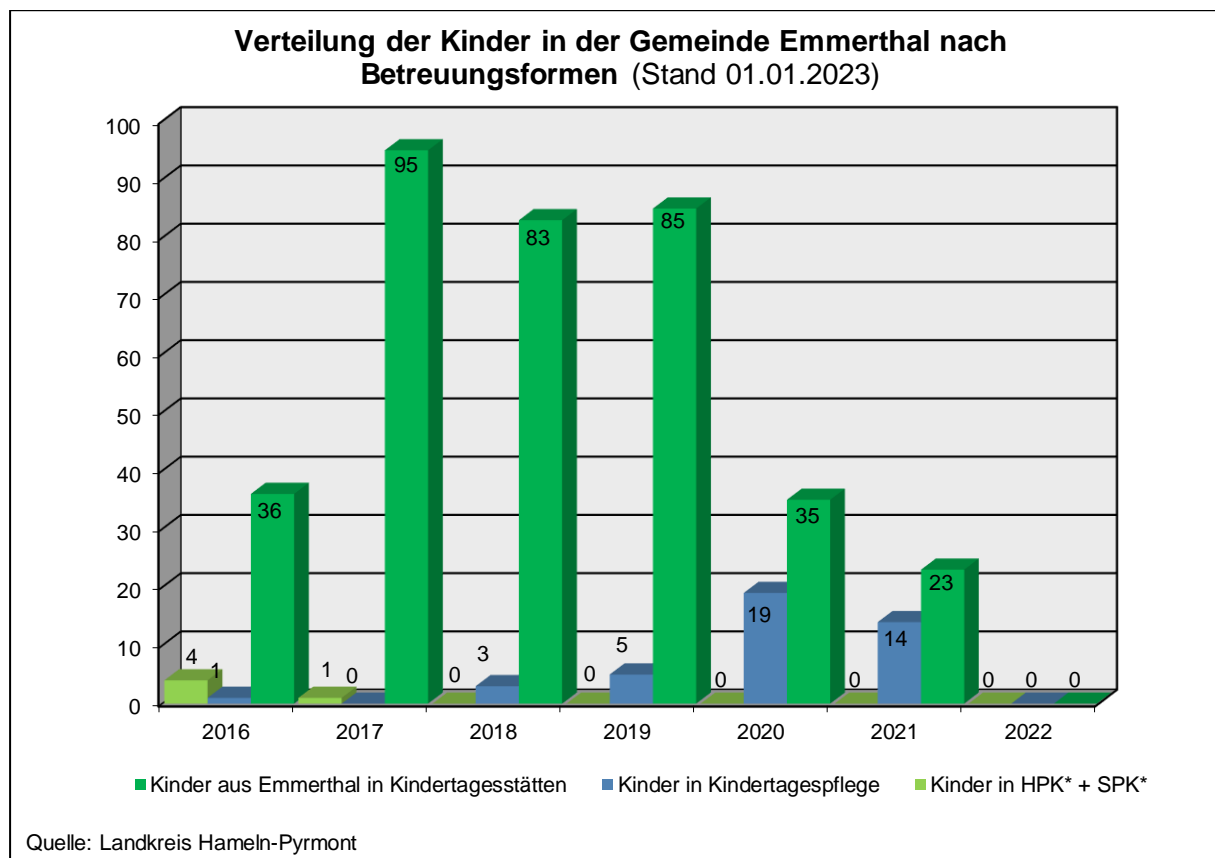
Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2023
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	264	91	34,5%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	280	272	97,1%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	111	41	36,9%
insgesamt:	655	404	61,7%

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Emmerthal wurde eine Quote von 45 % für den gesamten U3-Bereich und von 97 % für die 3 bis unter 6-jährigen Kinder angenommen.** Im letzten Jahr wurde mit einer Bedarfsquote von 95 % gerechnet.

Da der Ist-Stand zum Stichtag 01.01.2023 bei 97,1 % liegt, wurde die Ziel-Quote entsprechend angepasst. **Für den Ü3 Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich bei der Bedarfsüberprüfung 2022/2023 eine Betreuungsquote von 37 %.** Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2023 folgendermaßen dar:

⁶² Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.5.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2023 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen, örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Alterstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
0 bis unter 1 Jahr	5 %	4	4	4	4	4	4	4
1 bis unter 2 Jahre	50 %	49	43	44	44	44	44	44
2 bis unter 3 Jahre	80 %	66	78	68	70	70	70	70
3 bis unter 4 Jahre	97 %	91	80	94	82	85	85	85
4 bis unter 5 Jahre	97 %	85	91	80	94	82	85	85
5 bis unter 6 Jahre	97 %	95	85	91	80	94	82	85
6 bis unter 7 Jahre	37 %	41	36	33	35	30	36	31
Summen		431	417	414	409	409	406	404

Zusammenfassung Bedarf bis 2029:

Altersgruppe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	119	125	116	118	118	118	118
Ü3-Bereich – 3 bis unter 7 Jahre	312	292	298	291	291	288	286
Summen	431	417	414	409	409	406	404

Um auf zusätzlichen Platzbedarf zu reagieren, ist bereits folgende Maßnahme geplant, bzw. in der Umsetzungsphase:

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung Planung 2023	Plätze U3	Plätze Ü3	Umsetzung geplant
Neubau DRK- Kita Grohnde mit Erweiterung der Platzkapazitäten	5	20	01.08.2026

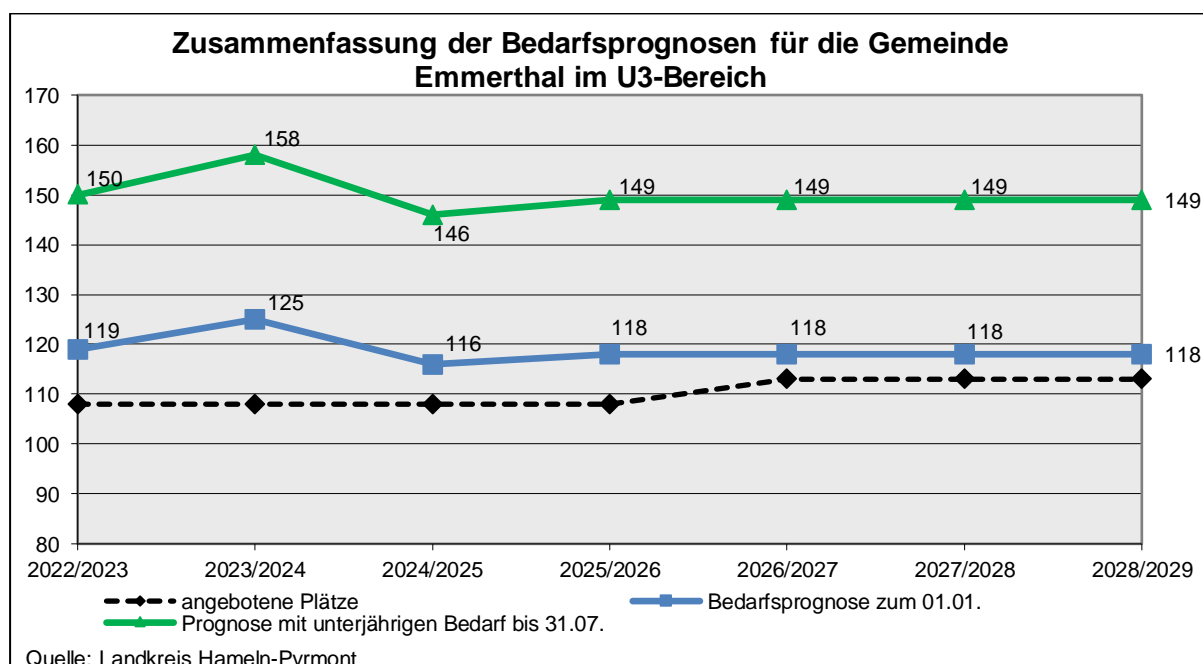
Diese Platzveränderungen wurden in der Prognose berücksichtigt. Die Prognose dient der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens.

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁶³ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf):

U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	108	119	-11	150	-42
2023/2024	108	125	-17	158	-50
2024/2025	108	116	-8	146	-38
2025/2026	108	118	-10	149	-41
2026/2027	113	118	-5	149	-36
2027/2028	113	118	-5	149	-36
2028/2029	113	118	-5	149	-36

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:



⁶³ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01. d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07. d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

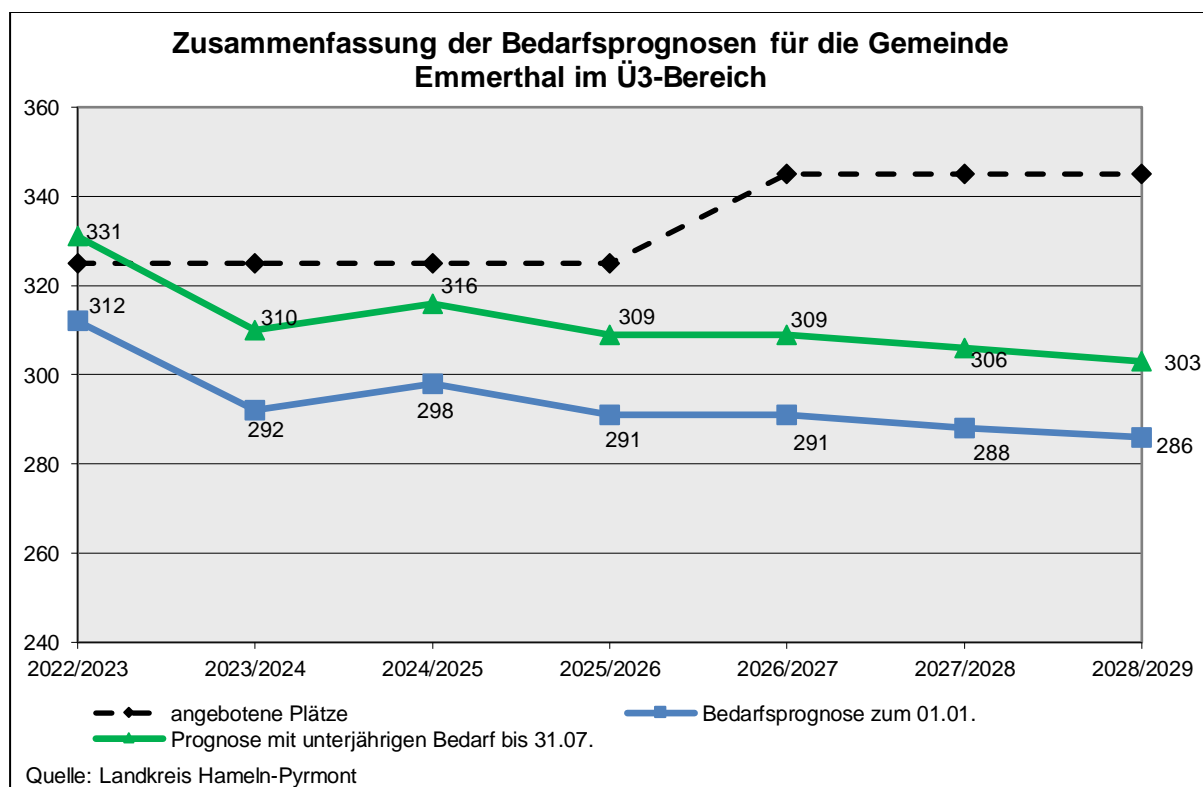
In Emmerthal ist das Platzangebot im Ü3-Bereich für den gesamten Planungszeitraum bis 2029 zum 01.01.d.J. nicht ausreichend. Der unterjährige Zusatzbedarf kann in den nächsten Jahren nicht gedeckt werden.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	325	312	13	331	-6
2023/2024	325	292	33	310	15
2024/2025	325	298	27	316	9
2025/2026	325	291	34	309	16
2026/2027	345	291	54	309	36
2027/2028	345	288	57	306	39
2028/2029	345	286	59	303	42

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:

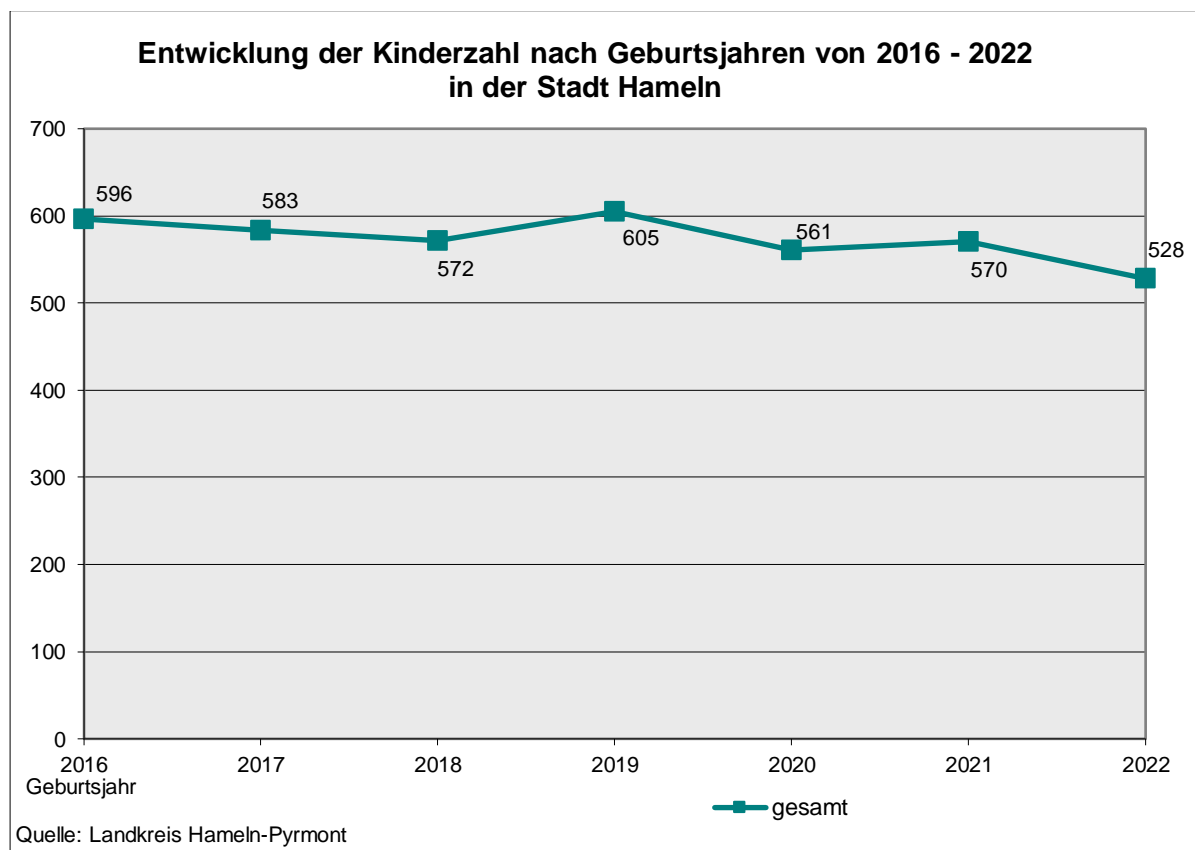


Im Ü3-Bereich kann der Platzbedarf zum 01.01.d.J. und auch der unterjährige Bedarf ab dem kommenden Kita-Jahr 2022/2023 sowie für die Folgejahre komplett gedeckt werden. Bleibt die Prognose zutreffend, könnten Überlegungen angestellt werden, gegebenenfalls ab Kita-Jahr 2025/2026 Platzkapazitäten des Ü3-Bereiches in den U3-Bereich zu verschieben.

5.6 Situationsbeschreibung der Stadt Hameln

5.6.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hameln

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2016 bis 2022 ab. Ab dem Geburtsjahr 2019 ist die Kinderzahl leicht gesunken.

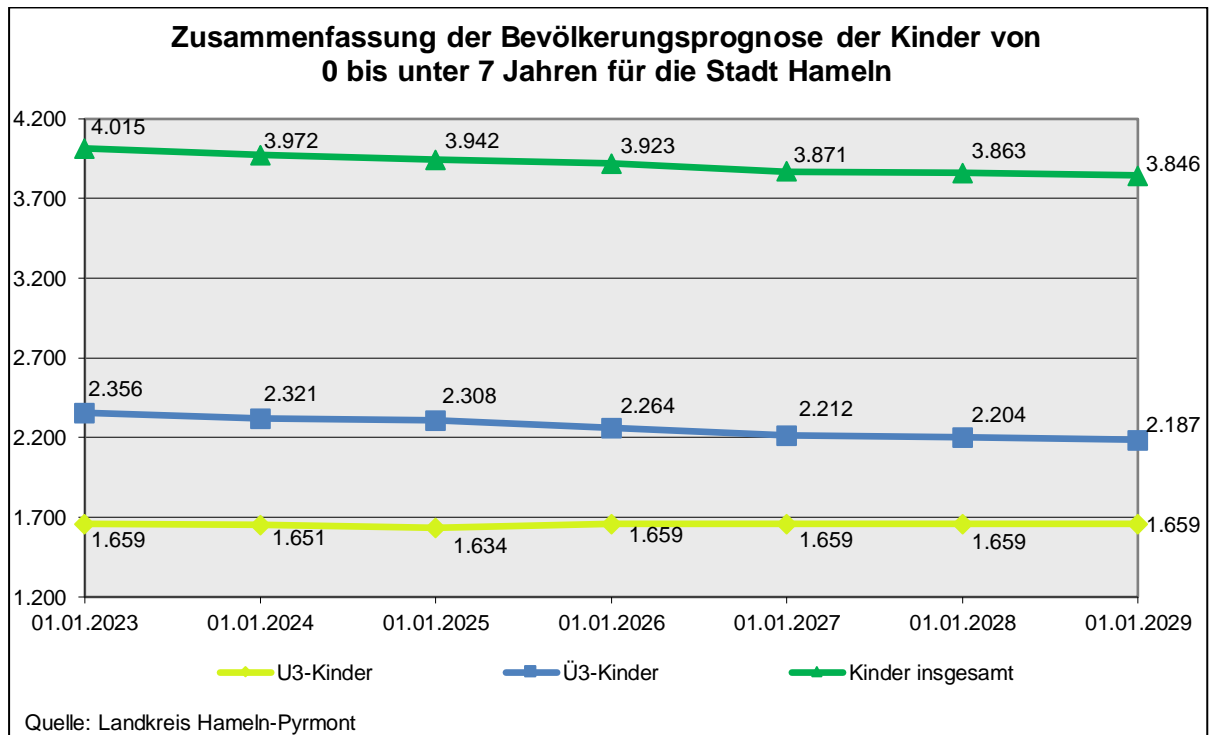


Insgesamt leben mit Stand 01.01.2023 4.015 (2022 = 3.994) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in Hameln. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 0,5 % gestiegen. Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet.

Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2029 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
U3-Kinder	1.659	1.651	1.634	1.659	1.659	1.659	1.659
Ü3-Kinder	2.356	2.321	2.308	2.264	2.212	2.204	2.187
Kinder insgesamt	4.015	3.972	3.942	3.923	3.871	3.863	3.846

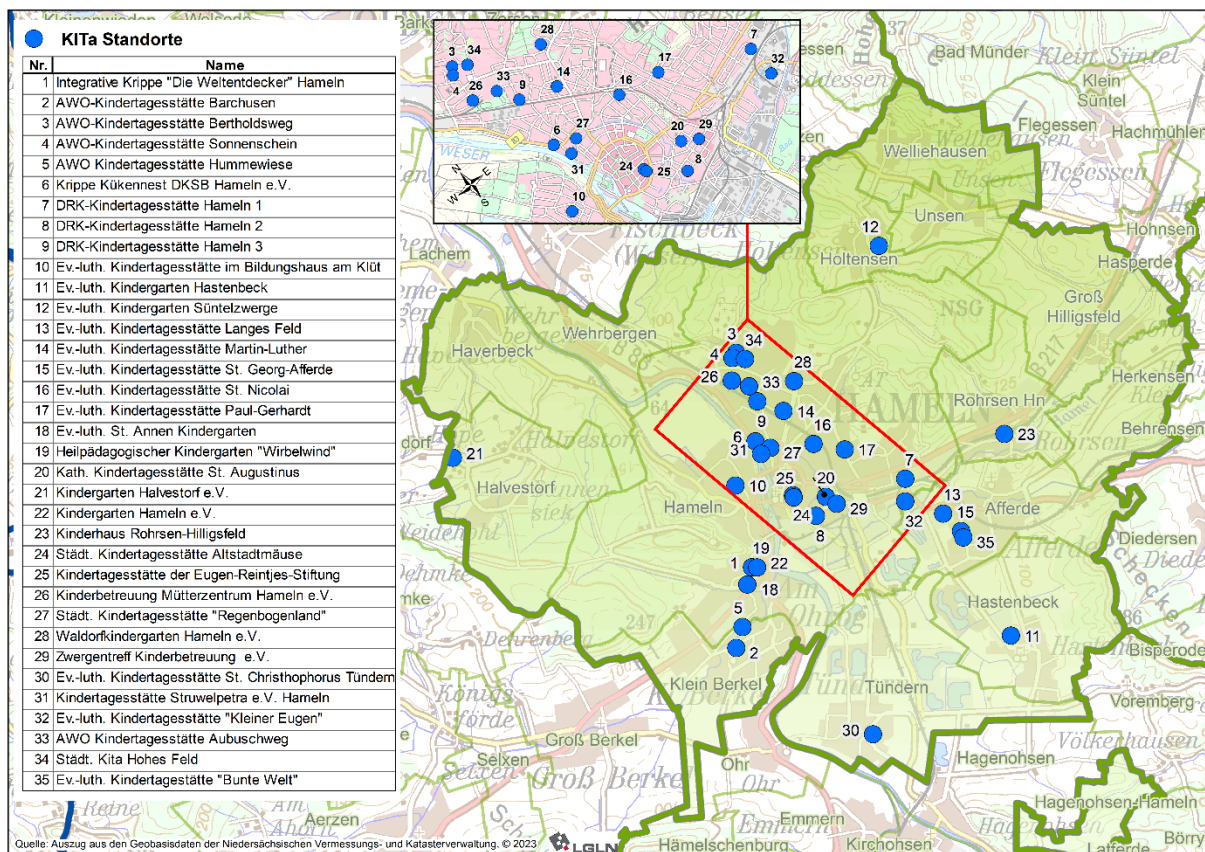
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.6.2 Kindertagesstätten in der Stadt Hameln

Hameln verfügt über 35 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



* Die Ev.-luth. Kindertagesstätte „Bunte Welt“ wurde erst zum 01.12.2022 eröffnet und war aufgrund gestaffelter Aufnahme der Kinder zum Stichtag 01.01.2023 daher erst mit wenigen Kindern belegt. Es ist davon auszugehen, dass die Einrichtung spätestens zum Sommer voll besetzt ist.

24 Kinder aus dem übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont (9 aus Aerzen, 5 aus Hessisch Oldendorf, 3 aus Emmerthal, 4 aus Bad Münder, 2 aus Salzhemmendorf, 1 aus Coppenbrügge) und 1 Kind aus dem Landkreis Holzminden besuchen eine Kita in der Stadt Hameln. 4 Kinder aus der Stadt Hameln besuchen eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont.

5.6.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Die Daten sind nicht mehr mit denen des Vorjahres vergleichbar, da eine veränderte Datengrundlage verwendet wurde. Ab 2023 wurden erstmalig die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt. Diese Daten bilden die Grundlage der Auswertung und nicht mehr die Kernbetreuungszeiten, da dadurch der tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer dargestellt werden kann.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2023:

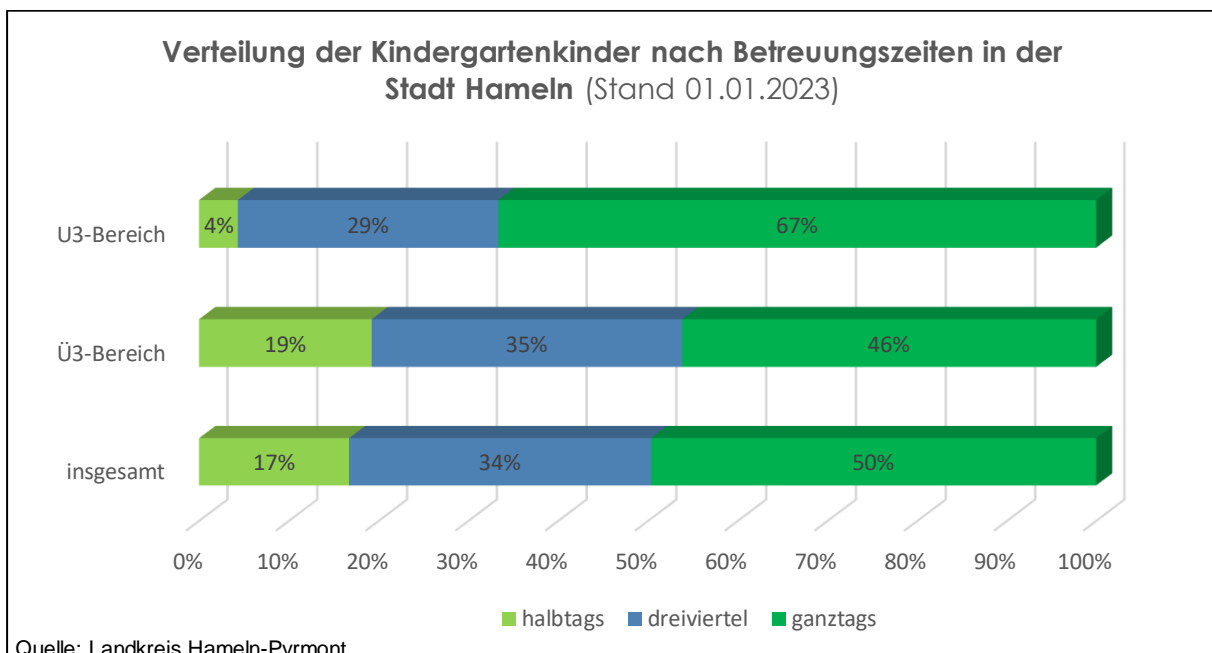
	halbtags	dreiviertel	ganztags	Summe
U3-Bereich	15	101	232	348
Ü3-Bereich	328	590	788	1.706
insgesamt	343	691	1.020	2.054

- Halbtagsbetreuung: bis 4,5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. ohne Mittagsverpflegung)

- Dreiviertelbetreuung: ab 5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. mit Mittagsverpflegung)

- Ganztagsbetreuung: ab 8 Std. Betreuungszeit pro Tag (mit Mittagsverpflegung)

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



In Hameln werden mit 19 % im Ü3-Bereich deutlich mehr Kinder als im U3-Bereich mit 4 % nur bis zu 4,5 Stunden pro Tag betreut. Auch hier zeigt sich, wie bereits in anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, dass die überwiegende Mehrheit der Familien einen Betreuungsbedarf von mehr als 4,5 Stunden pro Tag nutzt und die klassischen Halbtagsplätze mit bis zu 4,5 Stunden nicht mehr den Bedarfen entsprechen.

5.6.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Hameln

Betrachtet man das Platzangebot in Hameln insgesamt⁶⁵ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	460	460	490	520	535	535	535
U3-Kindertagespflege	129	139	149	159	159	159	159
Summe U3	589	599	639	679	694	694	694

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	1.710	1.785	1.857	1.882	1.857	1.857	1.857
Ü3-Kindertagespflege	78	78	78	78	78	78	78
Ü3-HPK*+SPK*	61	61	61	61	61	61	61
Summe Ü3	1.849	1.924	1.996	2.021	1.996	1.996	1.996

Summe U3+Ü3	2.438	2.523	2.635	2.700	2.690	2.690	2.690
--------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Bis 2027 wird in der Tabelle ein kontinuierlicher Zuwachs an Plätzen ausgewiesen. Die Maßnahmen (Ausbau U3- und Ü3-Plätze) werden im übernächsten Kapitel im Einzelnen dargestellt.

5.6.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Hameln

Anhand der vorliegenden Daten⁶⁶ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2023 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Hameln in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2023
2022	1	2	0	3	528	0,6%
2021	103	57	0	160	570	28,1%
2020	240	70	0	310	561	55,3%
2019	428	44	2	474	605	78,3%
2018	498	19	12	529	572	92,5%
2017	532	12	23	567	583	97,3%
2016	226	3	24	253	596	42,4%
insgesamt	2.028	207	61	2.296	4.015	57,2%

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

⁶⁵ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2023 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Hameln berechnet.

⁶⁶ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.

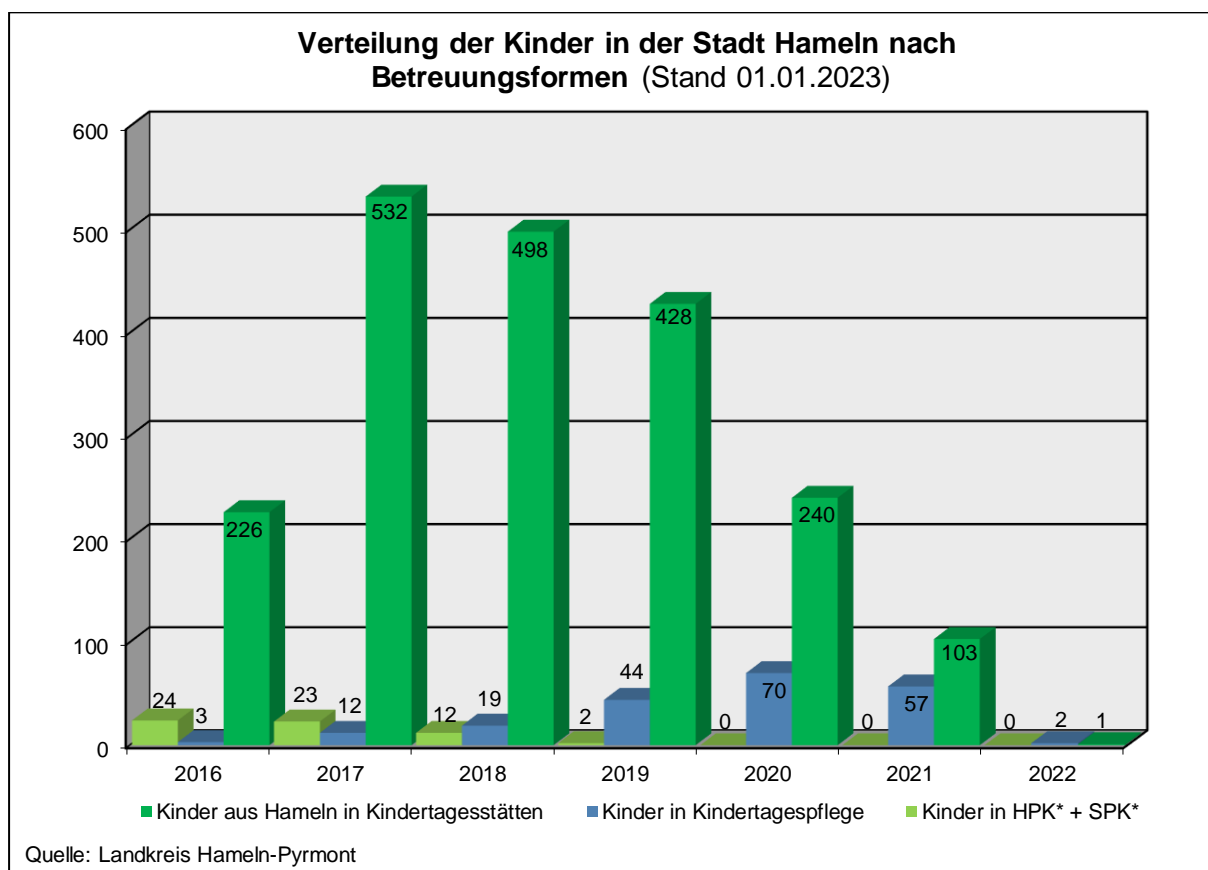
Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2023
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	1.659	473	28,5%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	1.760	1.570	89,2%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	596	253	42,4%
insgesamt:	4.015	2.296	57,2%

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Hameln wurde eine Quote von 45 % für den gesamten U3-Bereich, von 97 % für den Ü3-Bereich für die 3 bis unter 6-jährigen Kinder angenommen. Für den Ü3-Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich bei der Bedarfsüberprüfung 2022/2023 eine Betreuungsquote von 42 %.**

Aufgrund des kommuneneigenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030 (ISEK 2030) wurden für die Stadt Hameln die U3-Ziel-Quoten in den Kita-Jahren 2027/2028 und 2028/2029 mit 50 % und 55 % angesetzt. Ziel-Quote des ISEK 2030 für den U3-Bereich ist eine Quote von 60 % ab dem Jahr 2030.

Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2023 folgendermaßen dar:



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.6.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2023 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen, örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
0 bis unter 1 Jahr	5,0 %	26	28	28	28	28	33	44
1 bis unter 2 Jahre	50,0 %	285	264	277	277	277	321	359
2 bis unter 3 Jahre	80,0 %	449	456	422	442	442	476	509
3 bis unter 4 Jahre	97,0 %	587	544	553	512	536	536	536
4 bis unter 5 Jahre	97,0 %	555	587	544	553	512	536	536
5 bis unter 6 Jahre	97,0 %	566	555	587	544	553	512	536
6 bis unter 7 Jahre	42,0 %	250	245	240	254	236	239	222
Summen		2.718	2.679	2.651	2.610	2.584	2.653	2.742

*0 bis unter 3 Jahre: 01.01.2028 Ziel-Quote 50 % und 01.01.2029 Ziel-Quote 55 %

Zusammenfassung Bedarf bis 2029:

Altersgruppe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	760	748	727	747	747	830	912
Ü3-Bereich – 3 bis unter 7Jahre	1.958	1.931	1.924	1.863	1.837	1.823	1.830
Summen	2.718	2.679	2.651	2.610	2.584	2.653	2.742

Um auf zusätzlichen Platzbedarf zu reagieren, sind bereits folgende Maßnahmen geplant, bzw. in der Umsetzungsphase:

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung Planung 2023	Plätze U3	Plätze Ü3	Umsetzung geplant
Einrichtung eines Waldkindergartens		15	01.10.2023
Containeraußenstelle AWO Kita Hummewiese		25	01.05.2023 bis 31.07.2025
Containeraußenstelle DRK-Kita Hameln 1		25	01.03.2023 bis 31.07.2025
Neubau KiTa Tündern	15	5	01.08.2026
Neubau KiTa Nordstadt – (Inklusiv)	30	72	01.04.2024
Neubau Kita- Südstadt	30	50	01.08.2025
Neustrukturierung KiTa Altstadtmäuse		50	01.01.2026
Aufstockung Kita Hohes Feld		10	01.08.2023 bis 31.07.2026
Weitere Kindernester (jährlich 1)	+10		01.08.2023
	+10		01.08.2024
	+10		01.08.2025

Platzreduzierend wirkt sich zum 01.08.2024 mit minus 25 Ü3-Plätzen eine Neustrukturierung der Städtischen Kindertagesstätte Altstadtmäuse aus.

Diese Platzveränderungen wurden in der Prognose berücksichtigt. Die Prognose dient der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens.

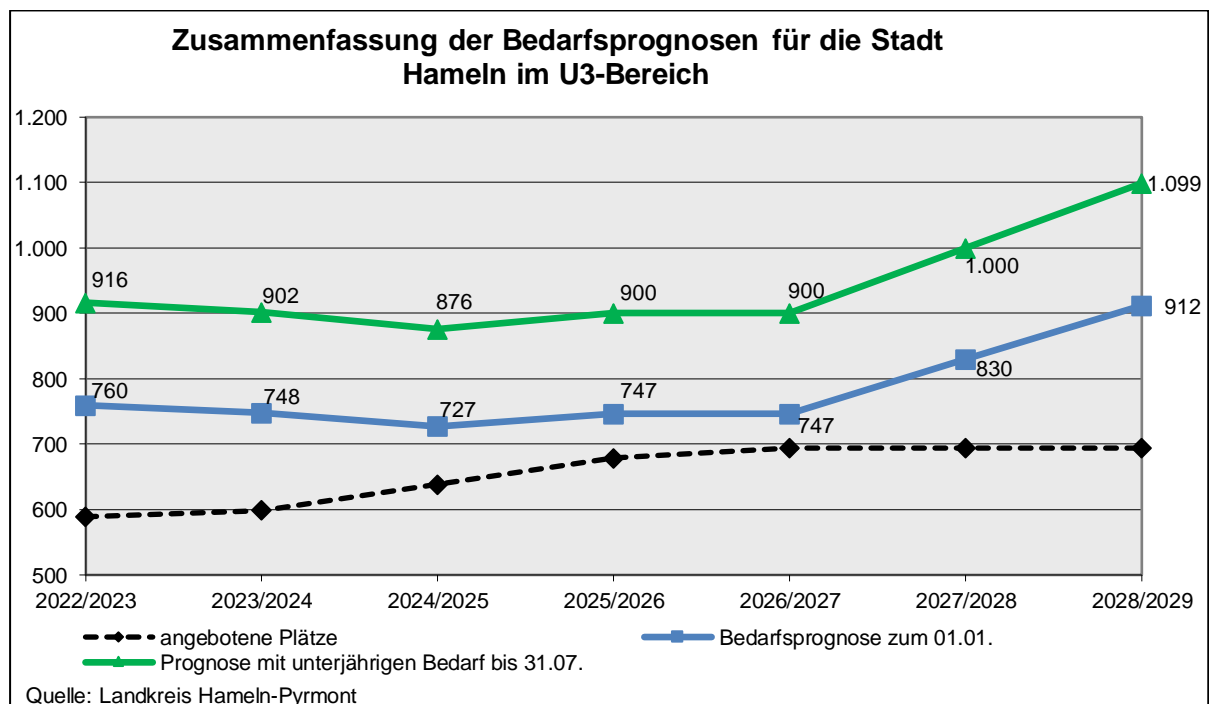
Als Besonderheit ist zu erwähnen, dass die neue Kita-Nord gestaffelt eröffnet wird. Da der Bedarf an inklusiven U3-Plätzen momentan für das Jahr 2024 noch nicht abzusehen ist, wurden die U3-Plätze vorerst mit 30 berechnet. Sollte sich ein Bedarf an inklusiven Plätzen für den U3-Bereich abzeichnen und entsprechendes Fachpersonal vorhanden sein, besteht die Möglichkeit auf I-Gruppen umzustrukturieren, so dass sich eine Platzverringerung im U3-Bereich von 30 auf 24 Plätze ergeben würde.

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁶⁷ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	589	760	-171	916	-327
2023/2024	599	748	-149	902	-303
2024/2025	639	727	-88	876	-237
2025/2026	679	747	-68	900	-221
2026/2027	694	747	-53	900	-206
2027/2028	694	830	-136	1.000	-306
2028/2029	694	912	-218	1.099	-405

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:



⁶⁷ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

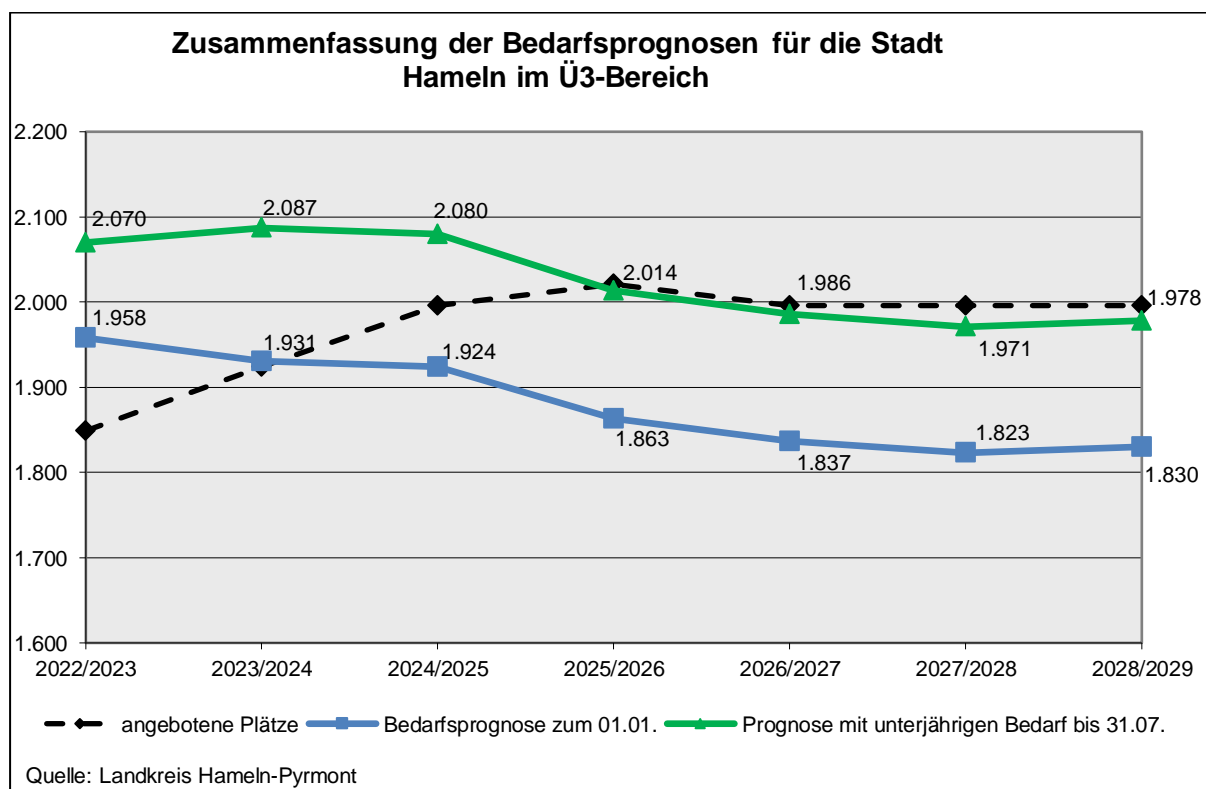
Das aktuelle und das geplante Platzangebot deckt in Hameln nicht den errechneten Bedarf für den Planungszeitraum bis 2029. Es besteht dementsprechend im Ü3-Bereich weiterer Handlungsbedarf.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	1.849	1.958	-109	2.070	-221
2023/2024	1.924	1.931	-7	2.087	-163
2024/2025	1.996	1.924	72	2.080	-84
2025/2026	2.021	1.863	158	2.014	7
2026/2027	1.996	1.837	159	1.986	10
2027/2028	1.996	1.823	173	1.971	25
2028/2029	1.996	1.830	166	1.978	18

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



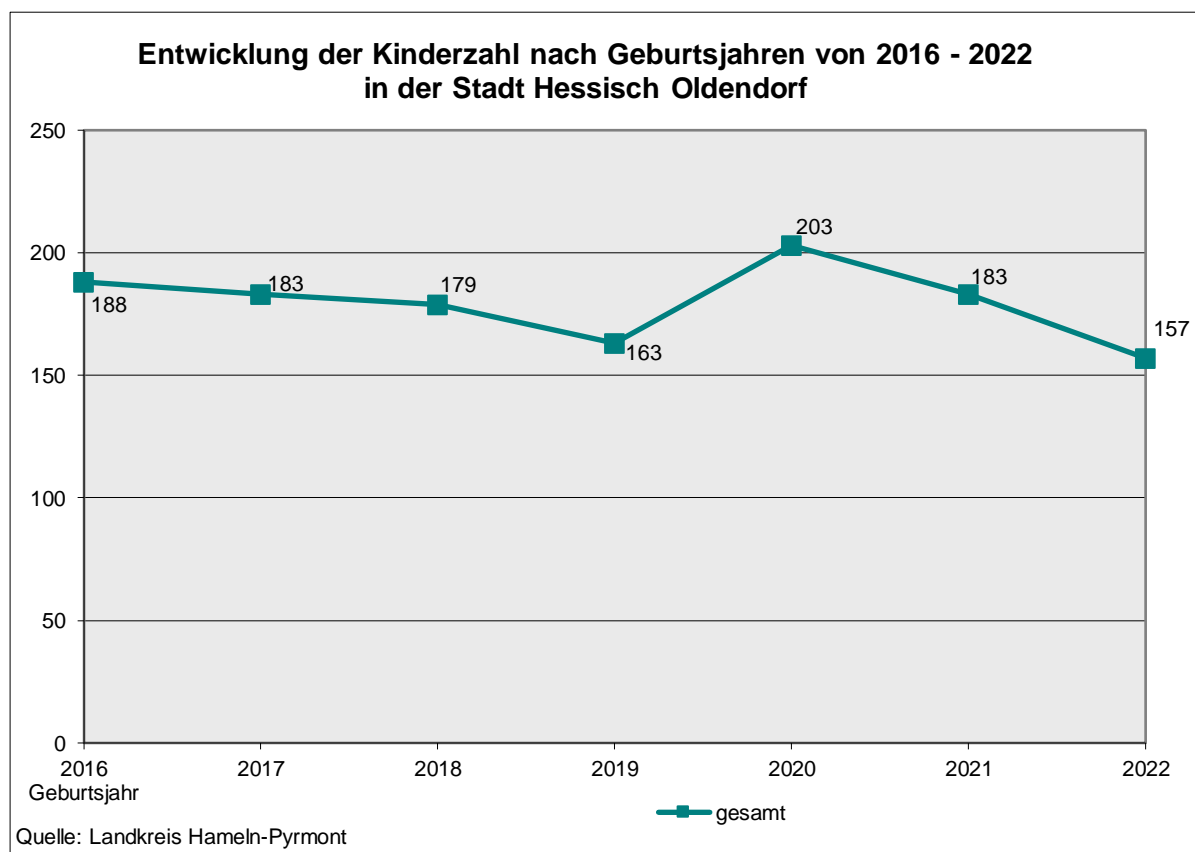
Im Ü3-Bereich führen die bereits geplanten Maßnahmen ab dem Kita-Jahr 2023/2024 zum 01.01. d.J. zu einem auskömmlichen Platzangebot. Der unterjährige Bedarf kann wahrscheinlich ab dem Kita-Jahr 2025/2026 vollständig gedeckt werden.

Bei den obigen Zahlen muss berücksichtigt werden, dass zum Stichtag 01.01.2023 24 Kinder aus anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden oder anderen Landkreisen einen Platz in Hameln belegen. Diese Kinder sind in der obigen Bedarfsfeststellung nicht berücksichtigt, belegen aber tatsächlich einen Platz in Hameln. Dem gegenüber besuchen 4 Kinder, die in Hameln wohnen, eine Kita im Kreisgebiet außerhalb der Stadt Hameln. Hier ist zum Vorjahr (37 in Hameln, 9 aus Hameln im Landkreis) ein starker Rückgang zu beobachten.

5.7 Situationsbeschreibung der Stadt Hessisch Oldendorf

5.7.1. Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Hessisch Oldendorf

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2016 bis 2022 ab. Aus der Darstellung ist ersichtlich, dass die Kinderzahl im letzten Geburtsjahr wieder gesunken ist:

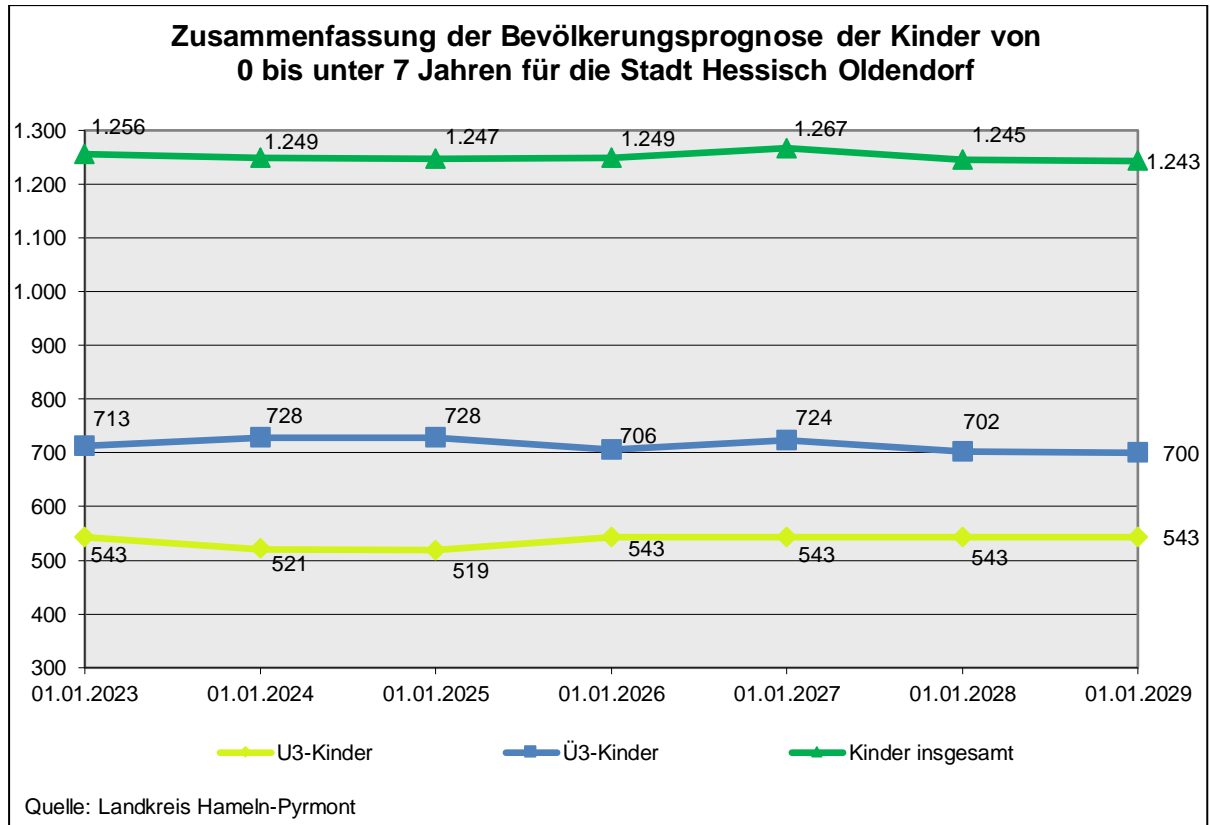


Insgesamt leben mit Stand 01.01.2023 1.256 (2022 = 1.176) Kinder von 0 bis unter 7 Jahren in Hessisch Oldendorf. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 6,8 % gestiegen. Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet.

Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2029 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
U3-Kinder	543	521	519	543	543	543	543
Ü3-Kinder	713	728	728	706	724	702	700
Kinder insgesamt	1.256	1.249	1.247	1.249	1.267	1.245	1.243

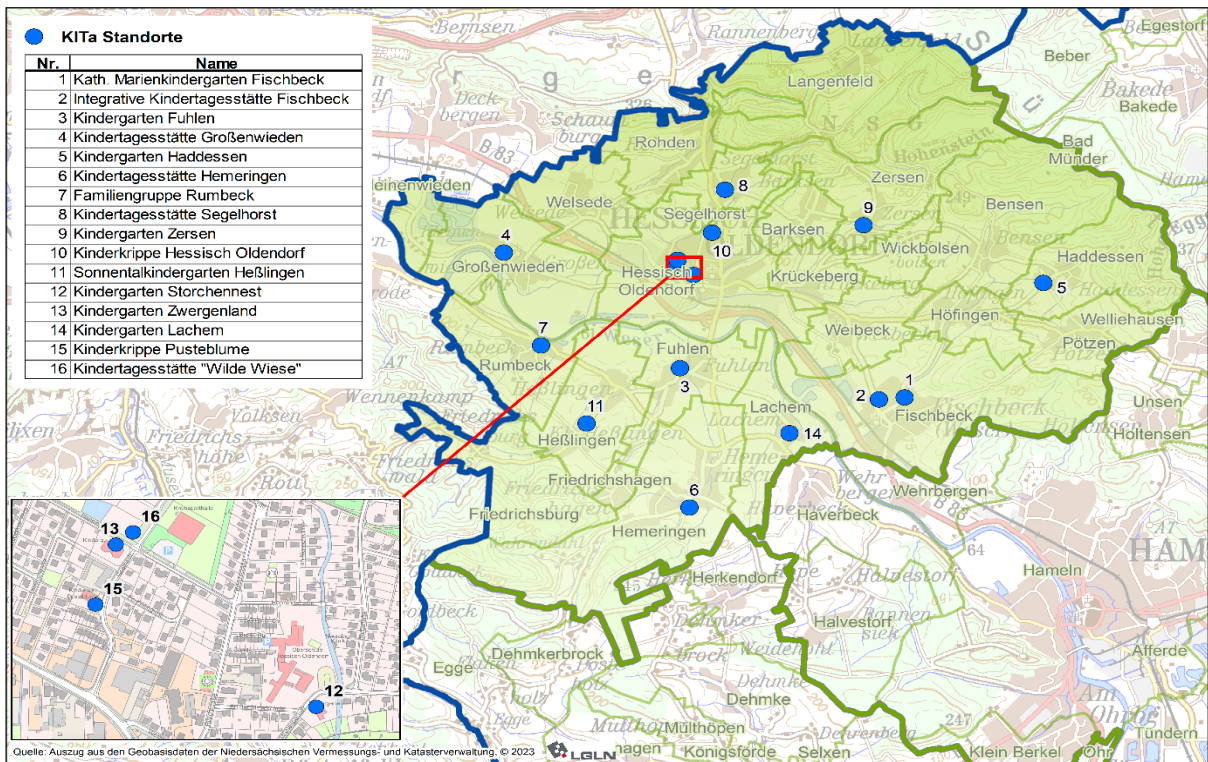
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.7.2 Kindertagesstätten in der Stadt Hessisch Oldendorf

Hessisch Oldendorf verfügt über 16 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Übersicht zeigt die Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen), den zum Stichtag 01.01.2023 angebotenen sowie belegten Plätzen. Die Belegungssituation ändert sich im Laufe des Kita-Jahres monatlich⁶⁸.

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen						
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Summe Gruppen
Kinderkrippe Hessisch Oldendorf	30	0	30	27	2	29						2	2
Kindergarten Storchennest	0	50	50	0	50	50						2	2
Kindergarten Zwergenland	0	118	118	0	105	105		1				4	5
Kindertagesstätte Großenwieden	16	74	90	15	71	86	1				1	2	4
Kindertagesstätte Segelhorst	15	25	40	15	20	35					1	1	2
Kindergarten Zersen	0	25	25	0	18	18						1	1
Kindergarten Fuhlen	0	25	25	0	20	20						1	1
Kindertagesstätte Hemeringen	30	50	80	26	47	73					2	2	4
Sonnentalkindergarten Heßlingen	0	25	25	0	25	25						1	1
Familiengruppe Rumbeck	3	15	18	0	17	17			1				1
Kath. Marienkindergarten Fischbeck	30	25	55	25	28	53					2	1	3
Kindergarten Haddessen	0	25	25	0	22	22						1	1
Kindergarten Lachem	2	11	13	1	11	12	1						1
Kinderkrippe Pustebume Hessisch Oldendorf	30	0	30	22	5	27					2		2
Integrative Kindertagesstätte Fischbeck	0	93	93	0	87	87		1				3	4
Kindertagesstätte Wilde Wiese*	15	75	90	3	16	19					1	3	4
Summe Hessisch Oldendorf	171	636	807	134	544	678	2	2	1	0	11	22	38

* Die Kindertagesstätte Wilde Wiese wurde erst zum 01.01.2023 eröffnet und war aufgrund gestaffelter Aufnahme der Kinder zum Stichtag 01.01.2023 daher erst mit wenigen Kindern belegt. Es ist davon auszugehen, dass die Einrichtung spätestens zum Sommer voll besetzt ist.

8 Kinder aus Hameln besuchen den Kindergarten Lachem, da die Stadt Hameln dort über ein vertraglich mit der Stadt Hessisch Oldendorf vereinbartes Platzkontingent verfügt. 5 Kinder aus Hessisch Oldendorf besuchen eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont.

In Hessisch Oldendorf muss bei der Planung beachtet werden, dass aufgrund der örtlichen Strukturen eine Aufteilung in kleinere Planungsbereiche, sogenannte Entwicklungsbereiche (EB) erfolgt ist. Die Zuordnung der Kitas zu den EBs sieht folgendermaßen aus:

⁶⁸ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch unterjährige Wechsel von Kindern vom U3-Bereich in den Ü3-Bereich, damit ändern sich auch immer Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze		
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt
1. EB Hessisch Oldendorf						
Kinderkrippe Hessisch Oldendorf	30	0	30	27	2	29
Kindergarten Storchennest	0	50	50	0	50	50
Kindergarten Zwergenland	0	118	118	0	105	105
Kindertagesstätte Großenwieden	16	74	90	15	71	86
Kindertagesstätte Segelhorst	15	25	40	15	20	35
Kindergarten Zersen	0	25	25	0	18	18
Kinderkrippe Pustebblume Hessisch Oldendorf	30	0	30	22	5	27
Kindertagesstätte Wilde Wiese	15	75	90	3	16	19
Summe EB Hessisch Oldendorf	106	367	473	82	287	369

Name Einrichtung	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt
2. EB Fischbeck						
Kath. Marienkindergarten Fischbeck	30	25	55	25	28	53
Kindergarten Haddessen	0	25	25	0	22	22
Integrative Kindertagesstätte Fischbeck	0	93	93	0	87	87
Summe EB Fischbeck	30	143	173	25	137	162

Name Einrichtung	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt
3. EB Südweser						
Kindergarten Fuhlen	0	25	25	0	20	20
Kindertagesstätte Hemeringen	30	50	80	26	47	73
Sonnentalkindergarten Heßlingen	0	25	25	0	25	25
Familiengruppe Rumbeck	3	15	18	0	17	17
Kindergarten Lachem	2	11	13	1	11	12
Summe EB Südweser	35	126	161	27	120	147

5.7.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Die Daten sind nicht mehr mit denen des Vorjahres vergleichbar, da eine veränderte Datengrundlage verwendet wurde. Ab 2023 wurden erstmalig die tatsächlichen Betreuungstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt. Diese Daten bilden die Grundlage der Auswertung und nicht mehr die Kernbetreuungszeiten, da dadurch der tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer dargestellt werden kann.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2023:

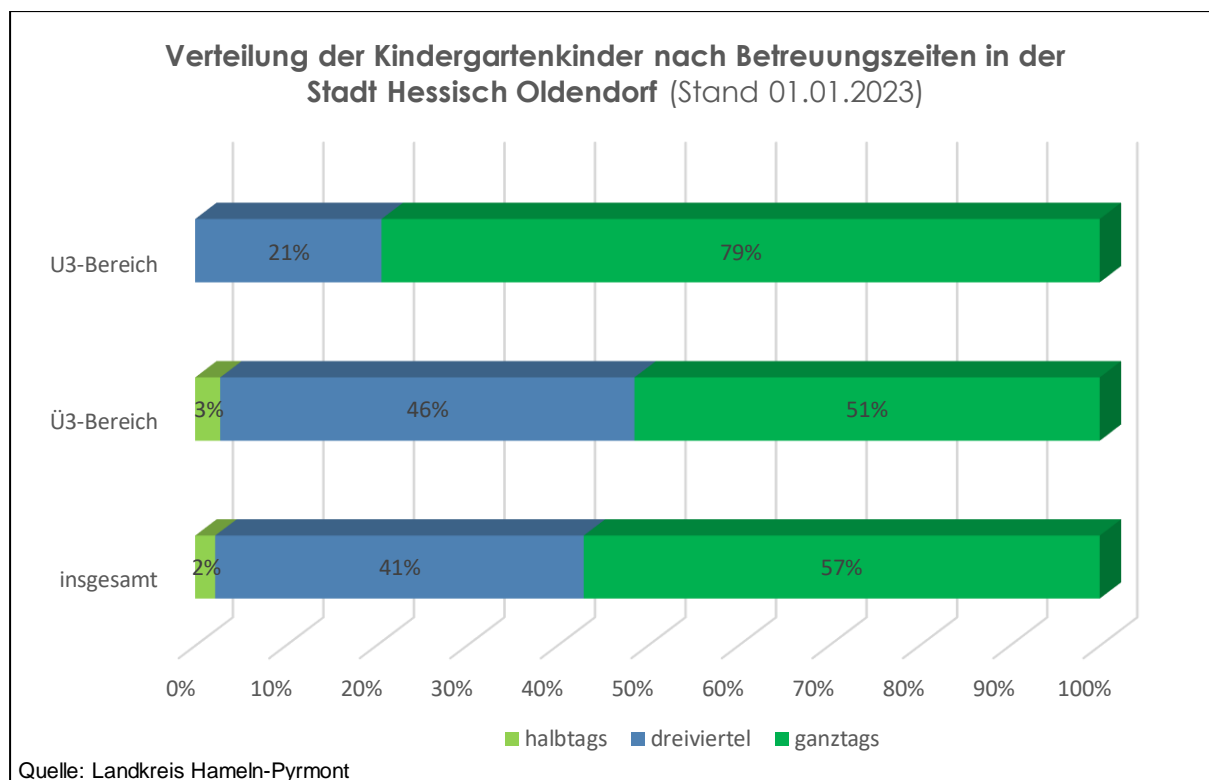
	halbtags	dreiviertel	ganztags	Summe
U3-Bereich	0	28	108	136
Ü3-Bereich	15	248	279	542
insgesamt	15	276	387	678

- Halbtagsbetreuung: bis 4,5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. ohne Mittagsverpflegung)

- Dreiviertelbetreuung: ab 5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. mit Mittagsverpflegung)

- Ganztagsbetreuung: ab 8 Std. Betreuungszeit pro Tag (mit Mittagsverpflegung)

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach tatsächlichen Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



Auch in Hessisch Oldendorf zeigt sich anhand der Zahlen, dass die klassischen Halbtagsplätze mit bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit nur noch bei wenigen Familien dem Betreuungsbedarf für ihre Kinder entsprechen.

5.7.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege in der Stadt Hessisch Oldendorf

Betrachtet man das Platzangebot in Hessisch Oldendorf insgesamt⁶⁹ zum Stichtag 01.01.d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	171	171	171	171	171	171	171
U3-Kindertagespflege	36	48	48	48	48	48	48
Summe U3	207	219	219	219	219	219	219

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	636	636	636	636	636	636	636
Ü3-Kindertagespflege	9	10	10	10	10	10	10
Ü3-HPK*+SPK*	18	18	18	18	18	18	18
Summe Ü3	663	664	664	664	664	664	664

Summe U3+Ü3	870	883	883	883	883	883	883
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

⁶⁹ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2023 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Hessisch Oldendorf berechnet.

Ab 2023 wird in der Tabelle ein Zuwachs an Plätzen ausgewiesen. Die Maßnahmen (Ausbau U3- und Ü3-Plätze) werden im übernächsten Kapitel detailliert dargestellt.

5.7.5 Bedarfsüberprüfung für die Stadt Hessisch Oldendorf

Anhand der vorliegenden Daten⁷⁰ wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2023 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Hessisch Oldendorf in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2023
2022	0	0	0	0	157	0,0%
2021	46	8	0	54	183	29,5%
2020	89	20	0	109	203	53,7%
2019	150	5	2	157	163	96,3%
2018	165	4	2	171	179	95,5%
2017	170	0	7	177	183	96,7%
2016	63	0	7	70	188	37,2%
insgesamt	683	37	18	738	1.256	58,8%

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

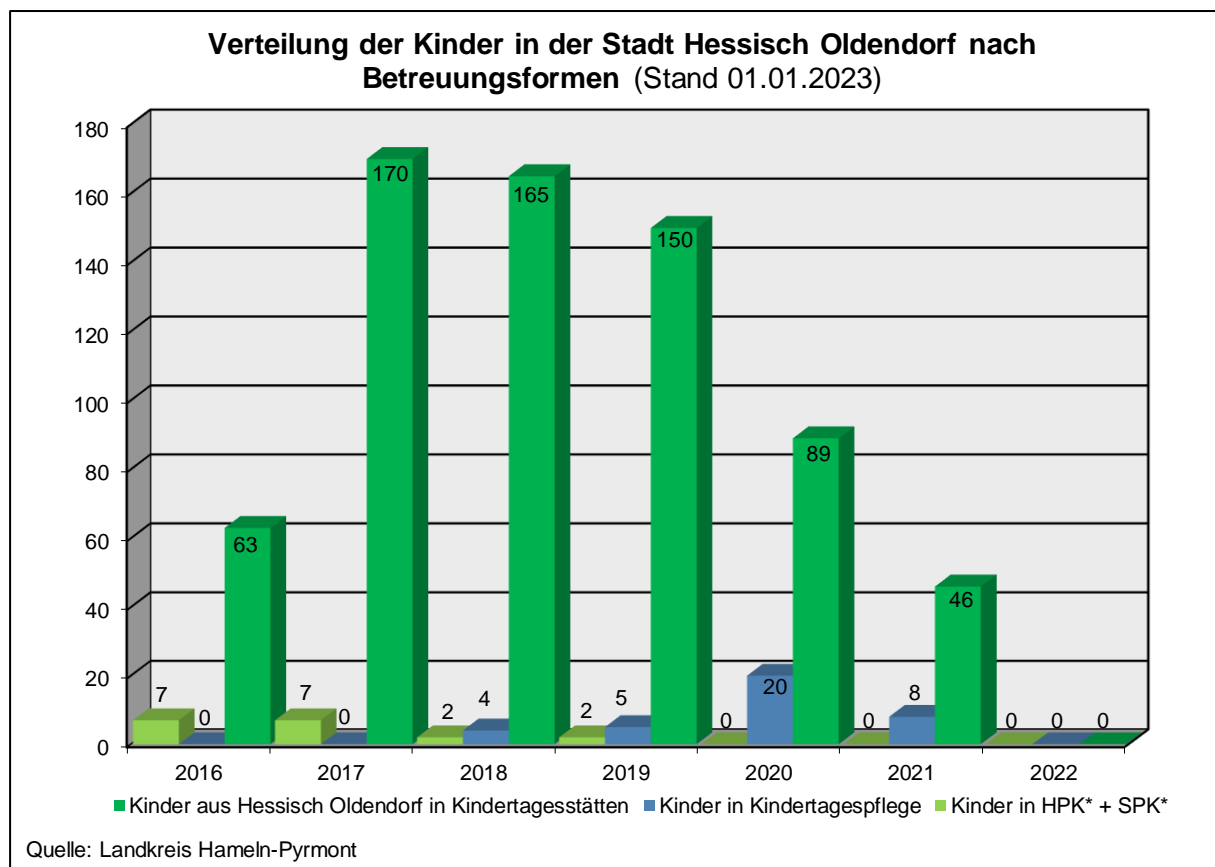
Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2023
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	543	163	30,0%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	525	505	96,2%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	188	70	37,2%
insgesamt:	1.256	738	58,8%

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Hessisch Oldendorf wurde eine Quote von 40 % für den gesamten U3-Bereich, von 97 % für die 3 bis unter 6-jährigen Kinder angenommen. Für den Ü3-Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich eine Betreuungsquote von 37 %.** Da diese Quote im Vergleich zu den Jahren vor der Corona Pandemie noch leicht erhöht scheint, wird **in der Bedarfsplanung ab dem Kita-Jahr 2023/2024**, in Absprache mit der Stadt Hessisch Oldendorf, **mit einer Ziel-Quote von 35 % gerechnet.**

Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

⁷⁰ Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2023 folgendermaßen dar:



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.7.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Um der örtlichen Realität in Hessisch Oldendorf gerecht werden zu können, erfolgt neben der folgend dargestellten Bedarfsprognose für den gesamten Planungsbereich der Stadt weiterhin eine detaillierte Bedarfsprognose und -analyse für jeden der drei Entwicklungsbereiche⁷¹. **Die folgende Darstellung für den gesamten Planungsbereich bildet nicht die tatsächlich vorhandenen Bedarfe, sondern lediglich eine Zusammenfassung ab. Die sozialräumlich vorhandenen Bedarfe sind dem Kapitel 5.7.6.2 zu entnehmen.**

5.7.6.1 Darstellung des Gesamtplanungsbereiches Stadt Hessisch Oldendorf (Zusammenfassung)

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2023 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen, örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:⁷²

⁷¹ vgl. § 21 Abs. 2 NKiTaG

⁷² Im nächsten Unterkapitel wird der Bedarf, der für die einzelnen Entwicklungsbereiche ermittelt wurde, detailliert dargestellt. Zur Ableitung von Maßnahmen zur Bedarfsdeckung müssen die Bedarfsprognosen für die Sozialräume zugrunde gelegt werden.

Altersstufe	Bedarf an Betreuungsplätzen							
	Bedarfs- vorgabe in %	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
0 bis unter 1 Jahr	4 %	6	7	7	7	7	7	7
1 bis unter 2 Jahre	43 %	79	68	78	78	78	78	78
2 bis unter 3 Jahre	74 %	150	135	116	134	134	134	134
3 bis unter 4 Jahre	97 %	158	197	178	152	176	176	176
4 bis unter 5 Jahre	97 %	174	158	197	178	152	176	176
5 bis unter 6 Jahre	97 %	178	174	158	197	178	152	176
6 bis unter 7 Jahre	* %	70	64	63	57	71	64	55
Summen		815	803	797	803	796	787	802

2022/203 mit 37% und ab 2023/2024 mit 35% berechnet

Zusammenfassung Bedarf bis 2029:

Altersgruppe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	235	210	201	219	219	219	219
Ü3-Bereich – 3 bis unter 7 Jahre	580	593	596	584	577	568	583
Summen	815	803	797	803	796	787	802

Um auf zusätzlichen Platzbedarf zu reagieren, sind bereits folgende Maßnahmen geplant, bzw. in der Umsetzungsphase:

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung Planung 2023	Plätze U3	Plätze Ü3	Umsetzung geplant
Kindertagespflegestelle in Rumbeck	+4	+1	01.04.2023
Großtagespflege Horstweg	+8		01.04.2023

Diese Platzveränderungen wurden in der Prognose berücksichtigt. Die Prognose dient der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens.

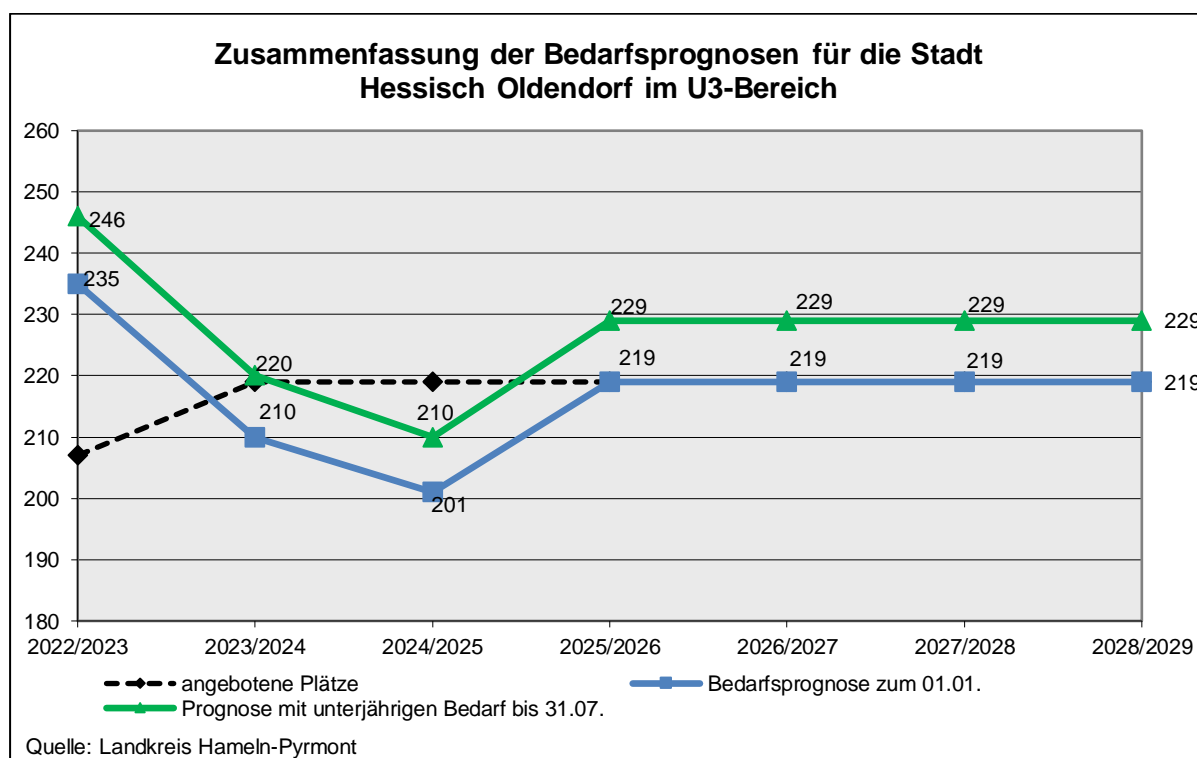
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁷³ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergarten- jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprog- nose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbe- darf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	207	235	-28	246	-39
2023/2024	219	210	9	220	-1
2024/2025	219	201	18	210	9
2025/2026	219	219	0	229	-10
2026/2027	219	219	0	229	-10
2027/2028	219	219	0	229	-10
2028/2029	219	219	0	229	-10

⁷³ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01. d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07. d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch verdeutlicht:



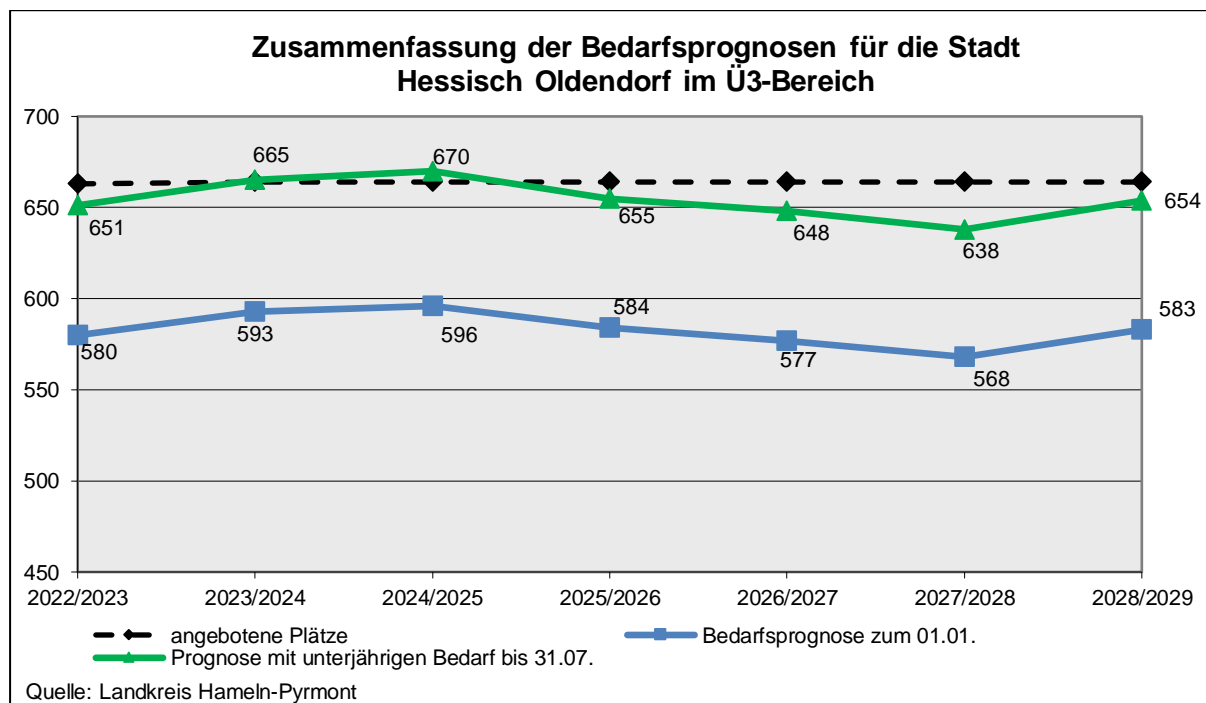
Im Gesamtbild der Stadt Hessisch Oldendorf kann der Bedarf im Ü3-Bereich nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen zum 01.01. d.J. ab dem Kita-Jahr 2023/2024 gedeckt werden. Der unterjährige Bedarf kann in den Kita-Jahren 2023/2024 und 2024/2025 gedeckt werden. Danach ist das Platzangebot für unterjährigen Zusatzbedarf voraussichtlich nicht mehr auskömmlich. **Die konkrete Situation bezüglich der Ü3-Betreuung ist den nachfolgenden Darstellungen der Entwicklungsbereiche zu entnehmen.**

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	663	580	83	651	12
2023/2024	664	593	71	665	-1
2024/2025	664	596	68	670	-6
2025/2026	664	584	80	655	9
2026/2027	664	577	87	648	16
2027/2028	664	568	96	638	26
2028/2029	664	583	81	654	10

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



Im Gesamtbild kann der Bedarf im Ü3-Bereich der Stadt Hessisch Oldendorf durch das vorhandene Platzangebot zum 01.01. d.J. komplett und der unterjährige Bedarf fast komplett gedeckt werden. **Die genaue Situation muss in den Entwicklungsbereichen betrachtet werden.**

5.7.6.2 Darstellung der Entwicklungsbereiche (sozialräumliche Betrachtung)

Folgend wird die Zusammenfassung der Bedarfe in den einzelnen Sozialräumen (Entwicklungsbereichen) dargestellt und erläutert⁷⁴.

Entwicklungsbereich Hessisch Oldendorf

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁷⁵ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

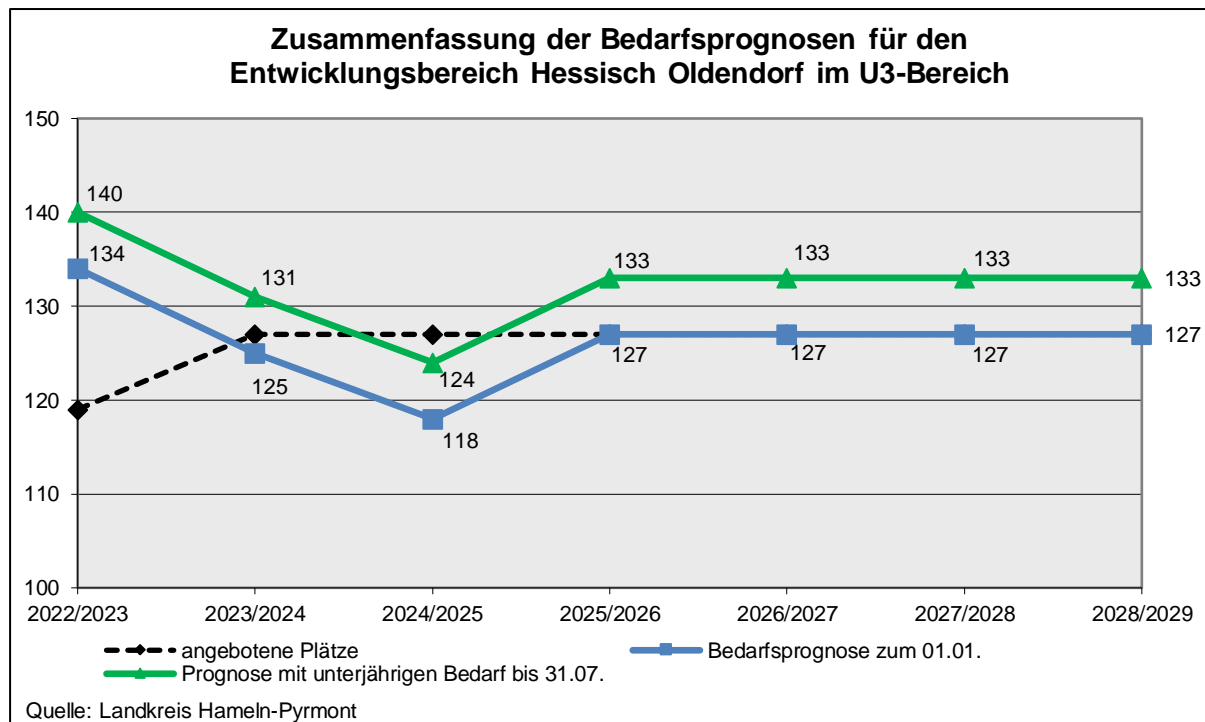
1. U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	119	134	-15	140	-21
2023/2024	127	125	2	131	-4
2024/2025	127	118	9	124	3
2025/2026	127	127	0	133	-6
2026/2027	127	127	0	133	-6
2027/2028	127	127	0	133	-6
2028/2029	127	127	0	133	-6

⁷⁴ Planungsansatz gemäß § 21 NKiTaG

⁷⁵ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:



Das Platzangebot im Entwicklungsbereich Hessisch Oldendorf ist im U3-Bereich zum 01.01. d.J. ab dem Kita-Jahr 2023/2024 ausreichend. Der unterjährige Bedarf kann nur kurzfristig in 2024/2025 gedeckt werden. Platzreserven stehen nach derzeitiger Prognose nicht zur Verfügung.

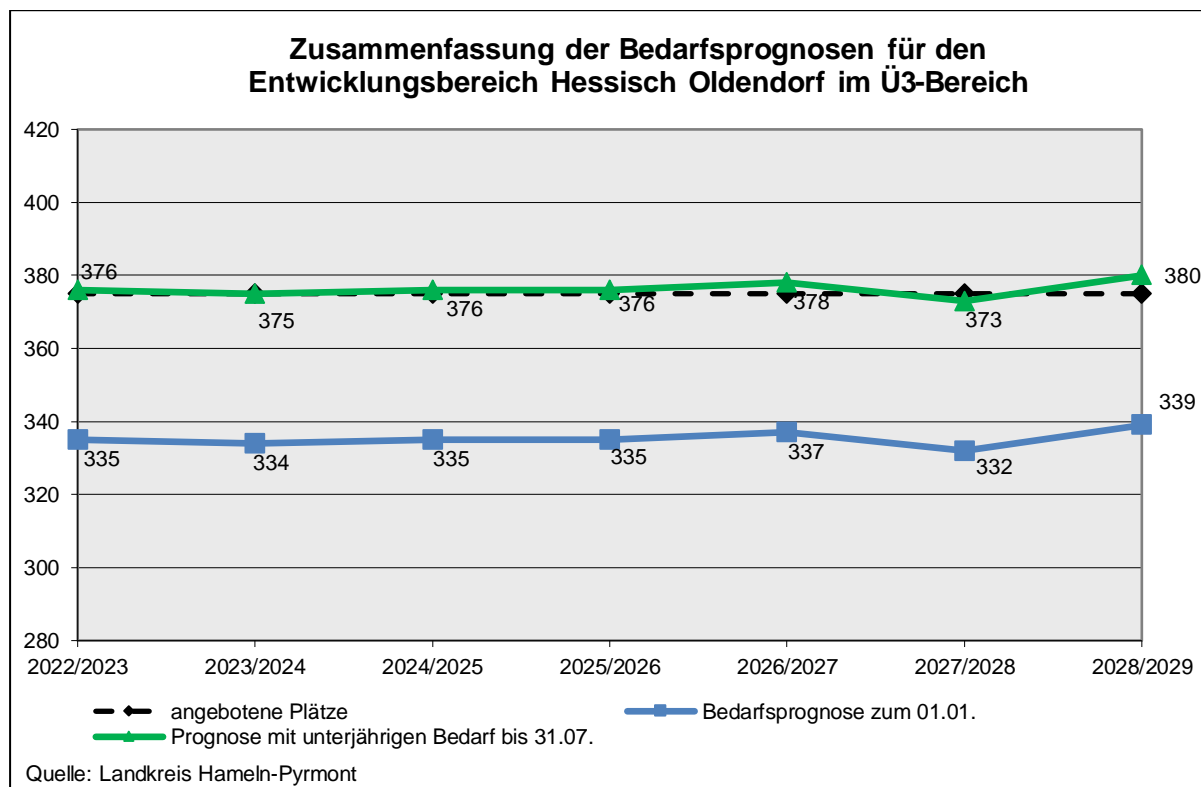
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁷⁶ für den Ü3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

2. Ü3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	375	335	40	376	-1
2023/2024	375	334	41	375	0
2024/2025	375	335	40	376	-1
2025/2026	375	335	40	376	-1
2026/2027	375	337	38	378	-3
2027/2028	375	332	43	373	2
2028/2029	375	339	36	380	-5

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch verdeutlicht:

⁷⁶ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.



Das derzeitige Platzangebot im Ü3-Bereich ist zum 01.01. d.J. für den Planungszeitraum ausreichend. Auch der unterjährige Bedarf kann vollständig gedeckt werden.

Insgesamt ergibt sich (durch Zuzug von Familien ins Neubaugebiet und von ukrainischen Familien im Bereich der Kernstadt) für den Entwicklungsbereich Hessisch Oldendorf trotz der neu eröffneten Kindertagesstätte Wilde Wiese eine volle Auslastung der Plätze.

Entwicklungsbereich Fischbeck

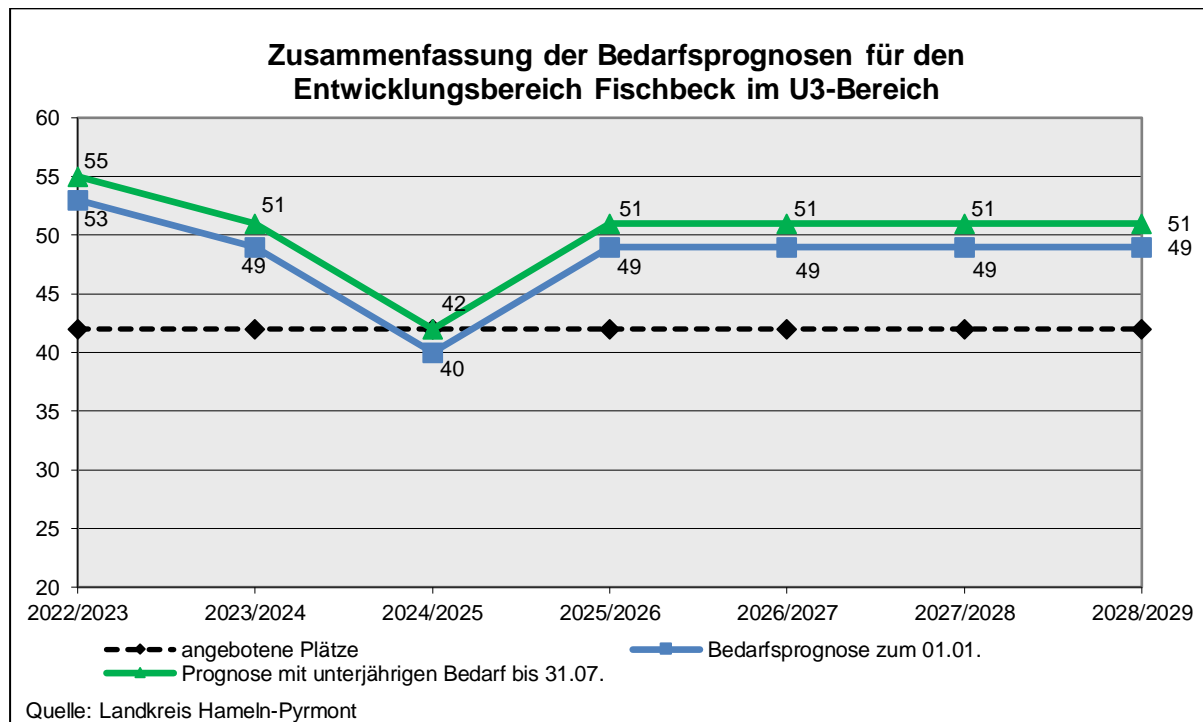
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁷⁷ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	42	53	-11	55	-13
2023/2024	42	49	-7	51	-9
2024/2025	42	40	2	42	0
2025/2026	42	49	-7	51	-9
2026/2027	42	49	-7	51	-9
2027/2028	42	49	-7	51	-9
2028/2029	42	49	-7	51	-9

⁷⁷ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:



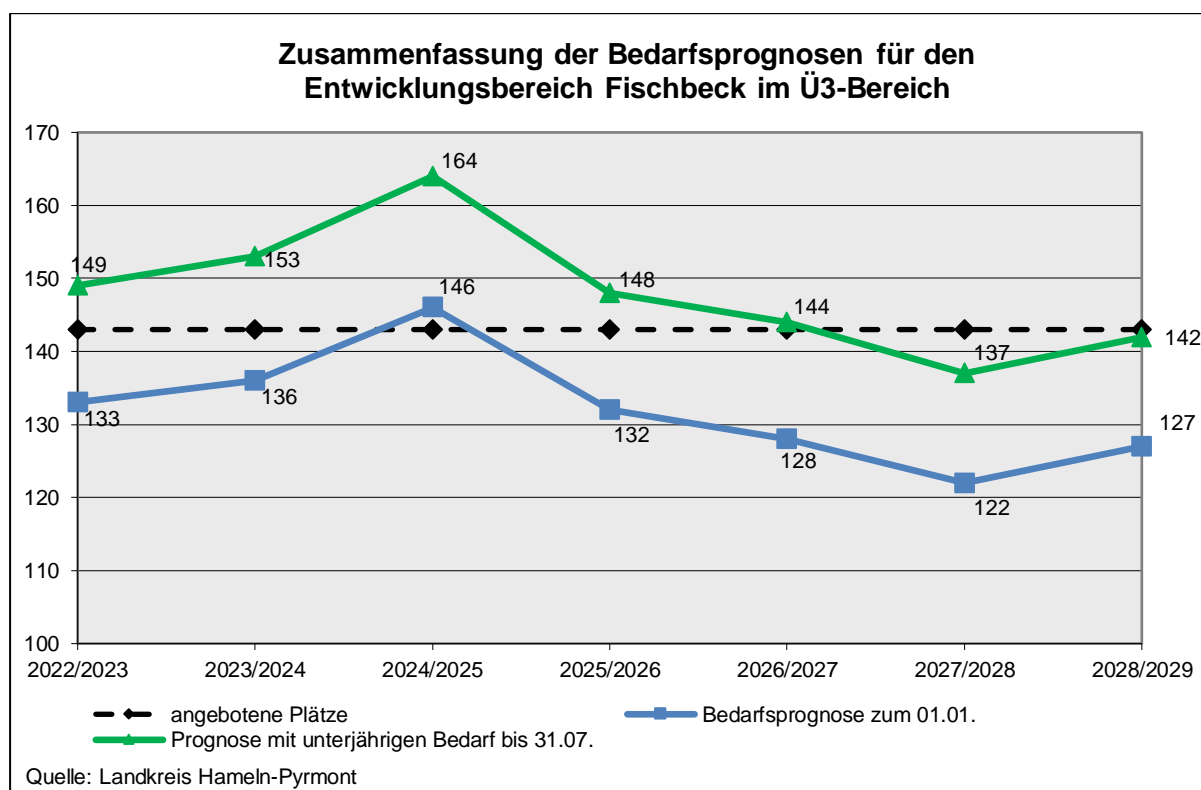
Das derzeitige Platzangebot im U3-Bereich im Entwicklungsbereich Fischbeck kann den Bedarf im gesamten Planungsbereich nicht decken. Nur im Kita-Jahr 2024/2025 ist das Platzangebot zum 01.01. voraussichtlich auskömmlich.

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J. für den Ü3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

Ü3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	143	133	10	149	-6
2023/2024	143	136	7	153	-10
2024/2025	143	146	-3	164	-21
2025/2026	143	132	11	148	-5
2026/2027	143	128	15	144	-1
2027/2028	143	122	21	137	6
2028/2029	143	127	16	142	1

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch verdeutlicht:



Das Platzangebot zum 01.01.d.J. ist bis auf das Kita-Jahr 2024/2025 auskömmlich. Der unterjährige Zusatzbedarf kann im Entwicklungsbereich Fischbeck erst ab dem Kita-Jahr 2027/2028 gedeckt werden.

Entwicklungsbereich Südweser

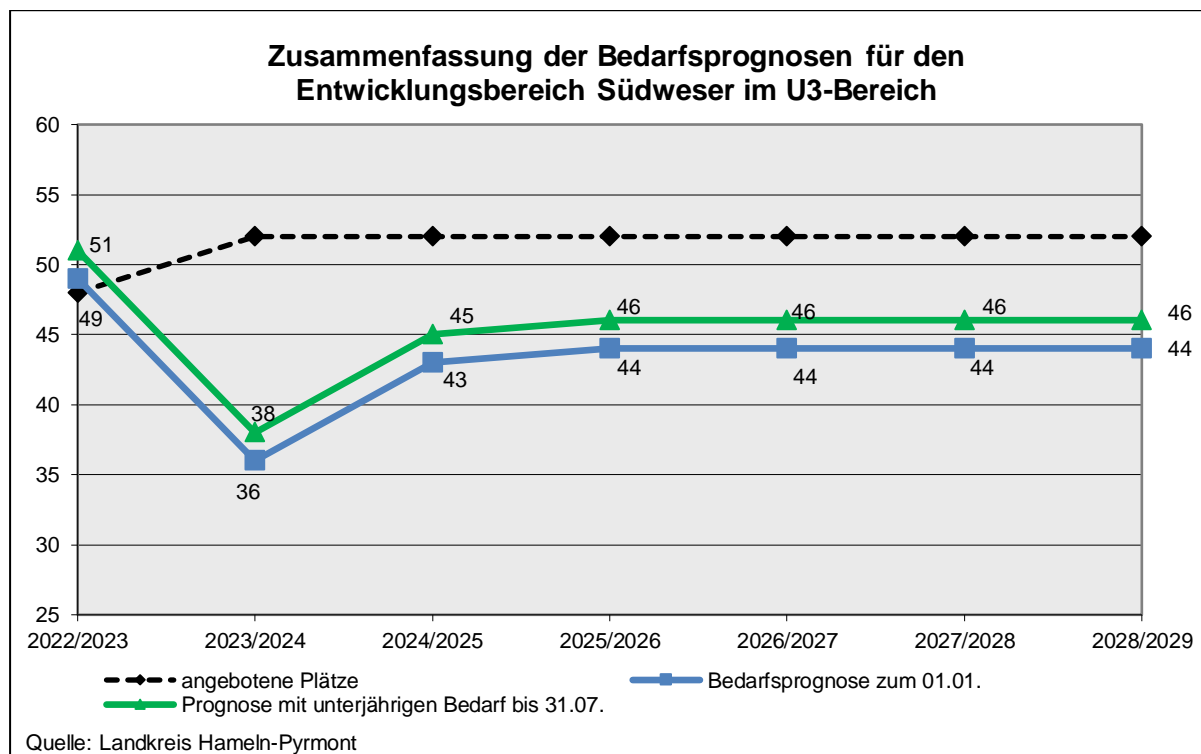
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁷⁸ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	48	49	-1	51	-3
2023/2024	52	36	16	38	14
2024/2025	52	43	9	45	7
2025/2026	52	44	8	46	6
2026/2027	52	44	8	46	6
2027/2028	52	44	8	46	6
2028/2029	52	44	8	46	6

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:

⁷⁸ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.



Das derzeitige Platzangebot im U3-Bereich ist zum 01.01.d.J. fast für den kompletten Planungszeitraum bis 2029 ausreichend. Nur im Kita-Jahr 2022/2023 reicht das Platzangebot im Entwicklungsbereich Südweser nicht aus. Der unterjährige Bedarf kann ebenfalls komplett gedeckt werden. Für eine steigende Nachfrage nach U3-Plätzen stehen Platzreserven zur Verfügung.

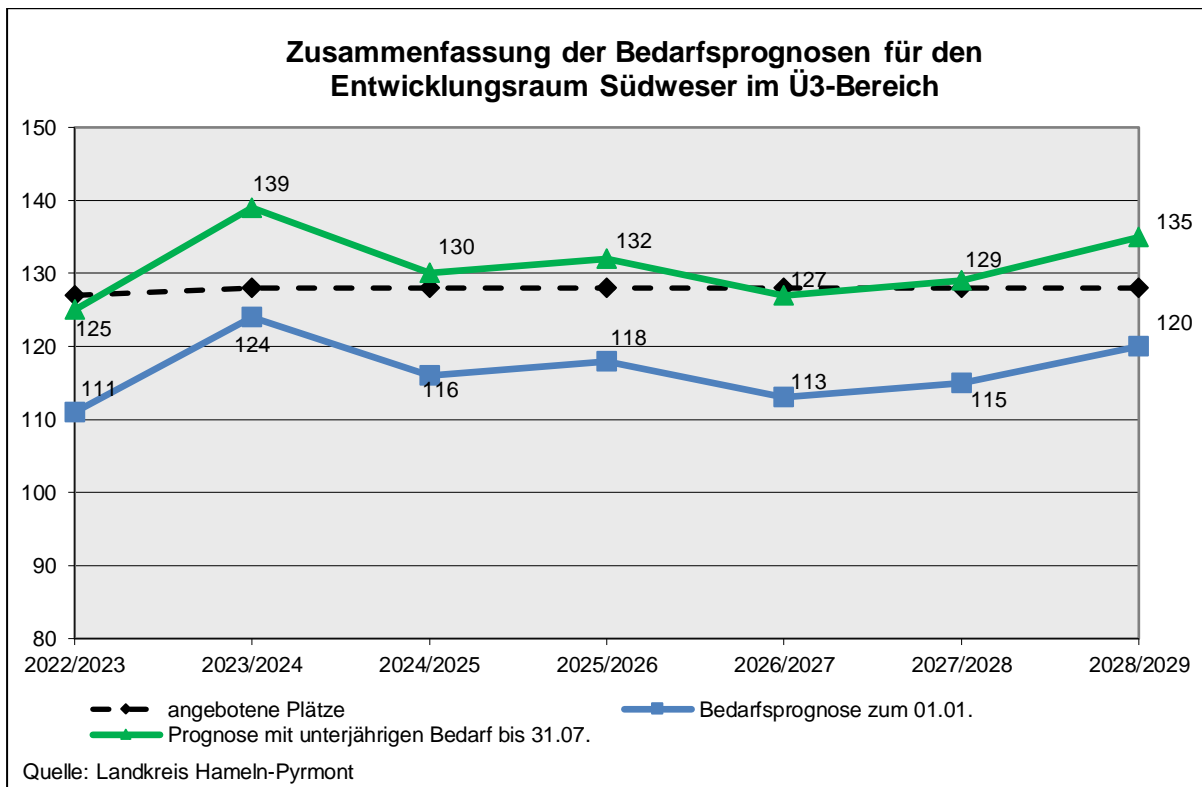
Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁷⁹ für den Ü3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

Ü3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	127	111	16	125	2
2023/2024	128	124	4	139	-11
2024/2025	128	116	12	130	-2
2025/2026	128	118	10	132	-4
2026/2027	128	113	15	127	1
2027/2028	128	115	13	129	-1
2028/2029	128	120	8	135	-7

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch verdeutlicht:

⁷⁹ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

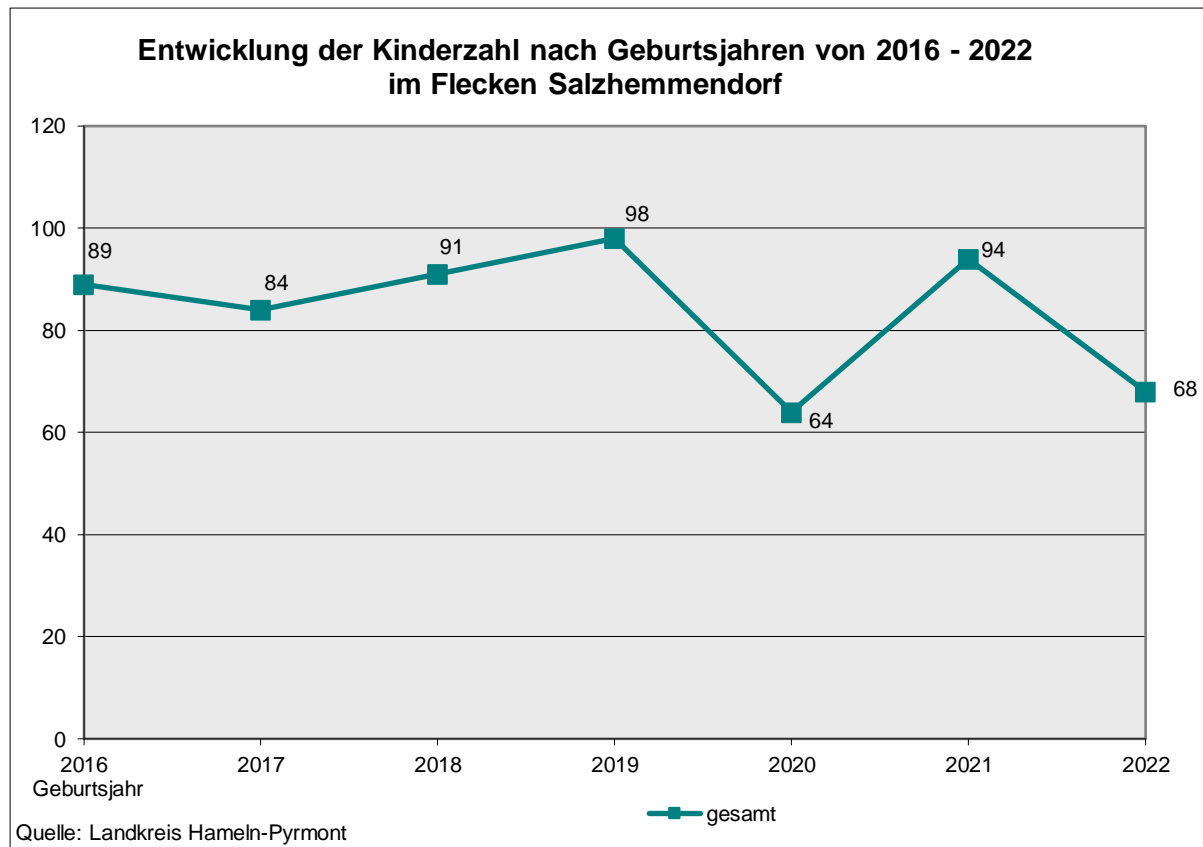


Im Entwicklungsbereich Südweser ist das Platzangebot im Ü3-Bereich zum 01.01 auskömmlich, Platzreserven sind vorhanden. Der unterjährige Zusatzbedarf kann im Planungszeitraum nicht vollständig gedeckt werden.

5.8 Situationsbeschreibung des Flecken Salzhemmendorf

5.8.1. Bevölkerungsentwicklung im Flecken Salzhemmendorf

Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Kinderzahl nach Geburtsjahren von 2016 bis 2022 ab.

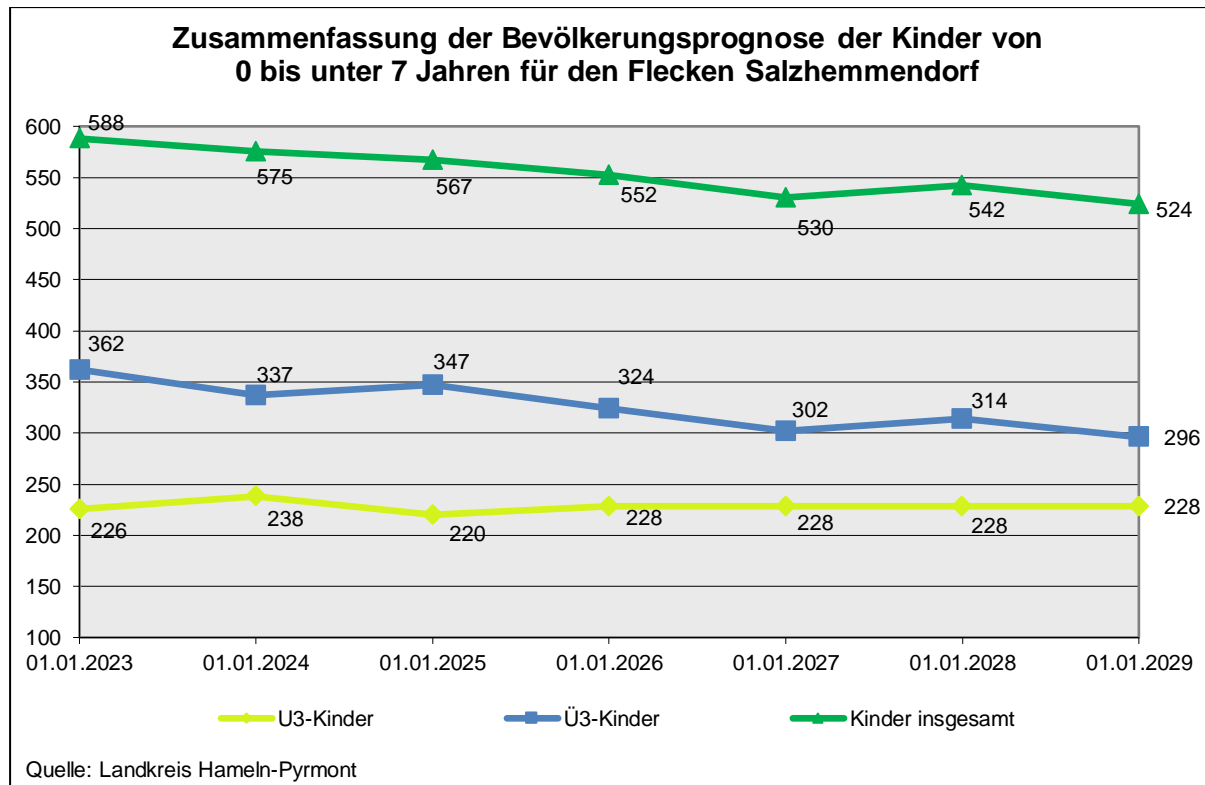


Insgesamt leben mit Stand 01.01.2023 588 (2022 = 544 Kinder) von 0 bis unter 7 Jahren in Salzhemmendorf. Zum Vorjahr ist die Kinderzahl um 8,1 % stark gestiegen. Ab 2019 wurde für die Prognose des nachwachsenden Jahrgangs mit einem Durchschnittswert der letzten 3 Jahre gerechnet.

Die Zusammenfassung der Bevölkerungsprognose bis 2029 stellt sich folgendermaßen dar:

Bereich	Anzahl Kinder (Prognose)						
	01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
U3-Kinder	226	238	220	228	228	228	228
Ü3-Kinder	362	337	347	324	302	314	296
Kinder insgesamt	588	575	567	552	530	542	524

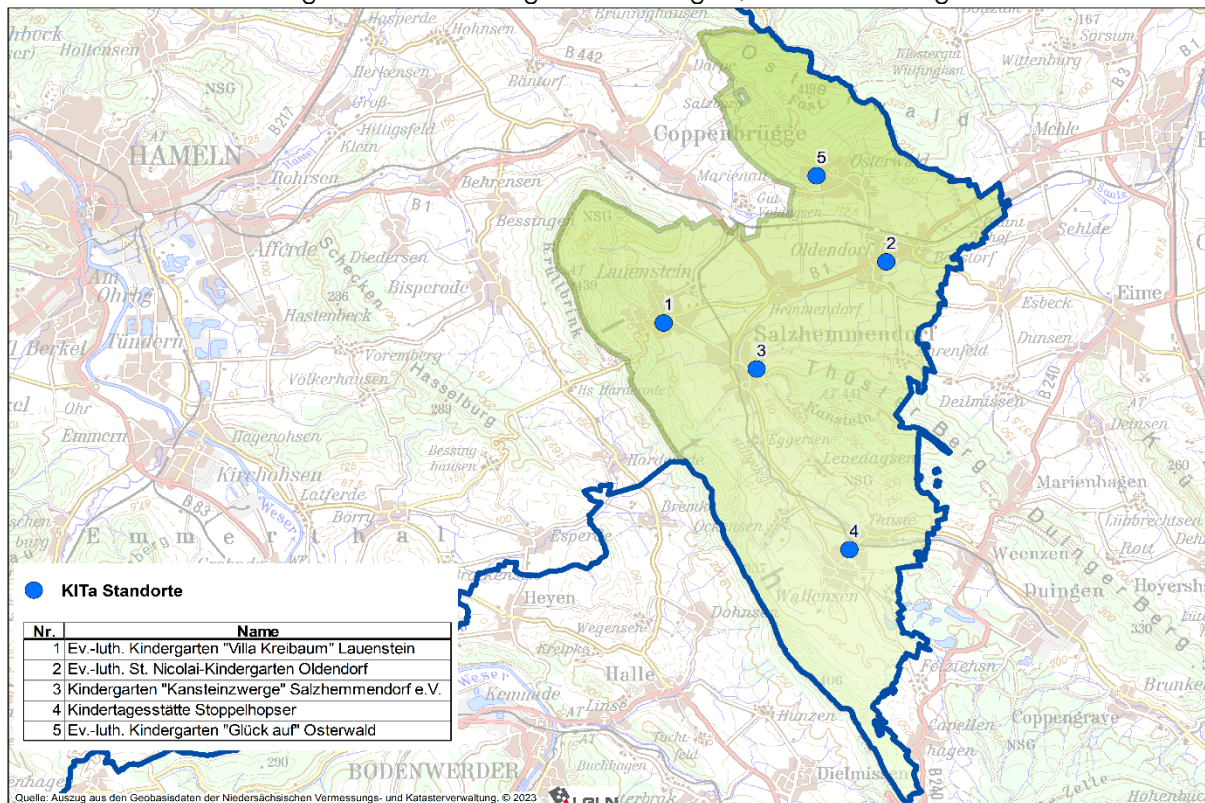
Die Bevölkerungsprognose wird in folgender Abbildung grafisch dargestellt:



Die Prognose wird jährlich in der Fortschreibung der Bedarfsplanung überprüft und angepasst.

5.8.2 Kindertagesstätten im Flecken Salzhemmendorf

Salzhemmendorf verfügt über 5 Kindertageseinrichtungen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Übersicht zeigt die Kindertagesstätten mit ihrem Gruppenangebot (vorhandene Gruppenformen), den zum Stichtag 01.01.2023 angebotenen sowie belegten Plätzen. Die Belegungssituation ändert sich im Laufe des Kita-Jahres monatlich.⁸⁰

Name Einrichtung	angebotene Plätze			belegte Plätze			Anzahl Gruppen						
	U3	Ü3	insgesamt	U3	Ü3	insgesamt	altersübergreifende Gruppe	integrative Gruppe	integrative altersübergreifende Gruppe	integrative Krippengruppe	Krippengruppe	Regelgruppe	Summe Gruppen
Ev.-luth. Kindergarten "Glück auf"	0	35	35	0	34	34						2	2
Ev.-luth. Kindergarten "Villa Kreibaum"	7	46	53	5	49	54	2					1	3
Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Nicolai Oldendorf	15	50	65	12	43	55					1	2	3
Kindergarten Kantsteinzwerge Salzhemmendorf e.V.	21	69	90	12	66	78	2				1	1	4
Kindertagesstätte Stoppelhopser	27	54	81	18	54	72		3		1	1		5
Summe Salzhemmendorf	70	254	324	47	246	293	4	3	0	1	3	6	17

1 Kind aus Coppenbrügge, 1 Kind aus Hameln und 4 Kinder aus dem Landkreis Hildesheim besuchen eine Kindertagesstätte im Flecken Salzhemmendorf. 2 Kinder aus dem Flecken Salzhemmendorf besucht eine Kita im übrigen Landkreis Hameln-Pyrmont.

5.8.3 Betreuungsangebot in Kindertagesstätten nach Betreuungszeiten

Die Daten sind nicht mehr mit denen des Vorjahres vergleichbar, da eine veränderte Datengrundlage verwendet wurde. Ab 2023 wurden erstmalig die tatsächlichen Betreuungsstunden (Kern- und Sonderöffnungszeiten) pro Woche pro Kind abgefragt. Diese Daten bilden die Grundlage der Auswertung und nicht mehr die Kernbetreuungszeiten, da dadurch der tatsächliche Betreuungsbedarf realistischer dargestellt werden kann.

In folgender Tabelle ist die Verteilung der Kinder nach Betreuungszeiten abgebildet, dargestellt ist die Anzahl der Kinder zum Stichtag 01.01.2023:

	halbtags	dreiviertel	ganztags	Summe
U3-Bereich	16	31	0	47
Ü3-Bereich	54	166	26	246
insgesamt	70	197	26	293

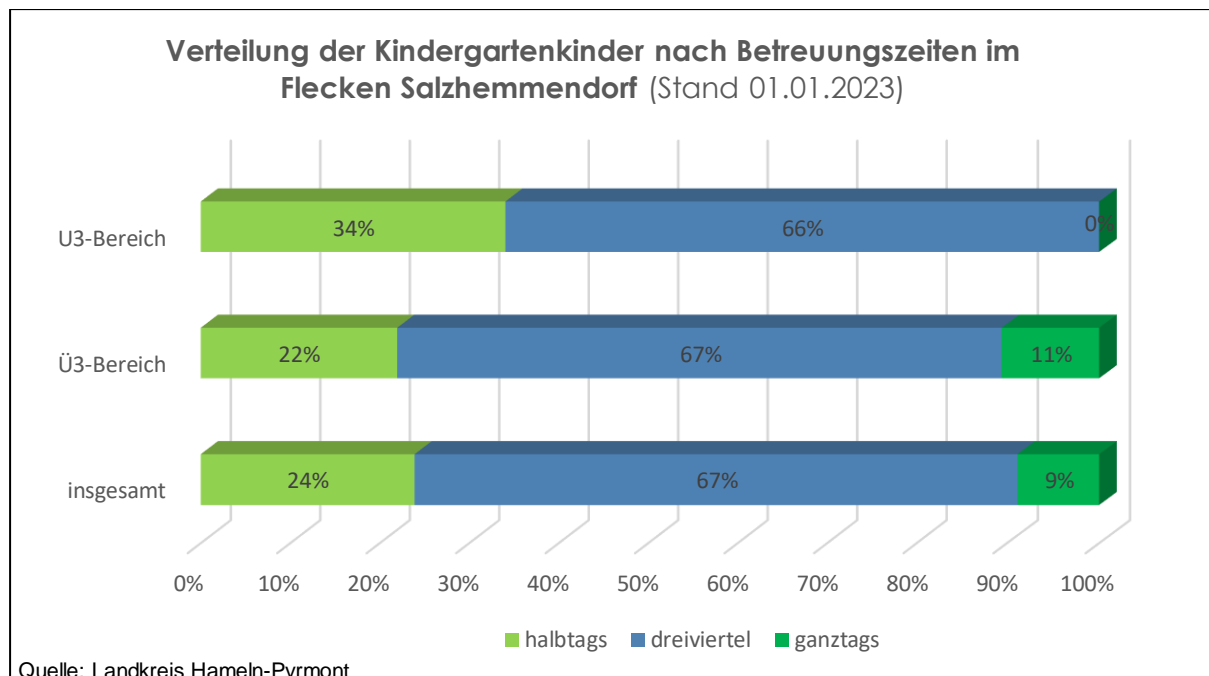
- Halbtagsbetreuung: bis 4,5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. ohne Mittagsverpflegung)

- Dreiviertelbetreuung: ab 5 Std. Betreuungszeit pro Tag (i.d.R. mit Mittagsverpflegung)

- Ganztagsbetreuung: ab 8 Std. Betreuungszeit pro Tag (mit Mittagsverpflegung)

⁸⁰ Die Belegungssituation ändert sich stetig durch unterjährige Wechsel von Kindern vom U3-Bereich in den Ü3-Bereich, damit ändern sich auch immer Platzkapazitäten in altersübergreifenden Gruppen.

Die prozentuale Verteilung der Kinder nach Betreuungszeiten gestaltet sich demnach wie folgt:



Der Flecken Salzhemmendorf zeigt mit 34 % im U3-Bereich und 22 % im Ü3-Bereich die höchste prozentuale Nutzung von Halbtagsbetreuungsplätzen von bis zu 4,5 Stunden täglich, unter allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Im Gegensatz zum Trend in den anderen Kommunen, scheint in Salzhemmendorf der Betreuungsumfang von 4,5 Stunden für viele Familien dem Bedarf zu entsprechen.

5.8.4 Platzangebot/-entwicklung in Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Flecken Salzhemmendorf

Betrachtet man das Platzangebot in Salzhemmendorf insgesamt⁸¹ zum Stichtag 01.01. d.J. so ergibt sich folgendes Bild:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Krippen+altersübergreifende Gruppen	70	85	85	85	85	85	85
U3-Kindertagespflege	21	21	21	21	21	21	21
Summe U3	91	106	106	106	106	106	106

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ü3-Gruppen in Kindertagesstätten	254	254	254	254	254	254	254
Ü3-Kindertagespflege	6	6	6	6	6	6	6
Ü3-HPK*+SPK*	4	4	4	4	4	4	4
Summe Ü3	264	264	264	264	264	264	264

Summe U3+Ü3	355	370	370	370	370	370	370
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

⁸¹ Die Kinder, die zum Stichtag 01.01.2023 den Heilpädagogischen Kindergarten oder den Sprachheilkindergarten besucht haben (HPK + SPK) wurden mit entsprechender Platzkapazität für Salzhemmendorf berechnet.

Die Maßnahmen (Ausbau U3-Plätze/Verringerung Ü3-Plätze) werden im übernächsten Kapitel im Einzelnen dargestellt.

5.8.5 Bedarfsüberprüfung für den Flecken Salzhemmendorf

Anhand der vorliegenden Daten⁸² wurde eine Bedarfsüberprüfung nach Jahrgängen vorgenommen, die die Ableitung einer tatsächlichen Betreuungsquote zum 01.01.2023 ermöglicht:

Geburtsjahr	Kinder aus Salzhemmendorf in Kindertagesstätten	Kinder in Kindertagespflege	Kinder in HPK* + SPK*	betreute Kinder insgesamt	altersgleiche Gesamtbevölkerung	Betreuungsquote 01.01.2023
2022	0	0	0	0	68	0,0%
2021	16	11	0	27	94	28,7%
2020	29	5	0	34	64	53,1%
2019	80	2	0	82	98	83,7%
2018	73	0	0	73	91	80,2%
2017	63	3	1	67	84	79,8%
2016	27	1	3	31	89	34,8%
insgesamt	288	22	4	314	588	53,4%

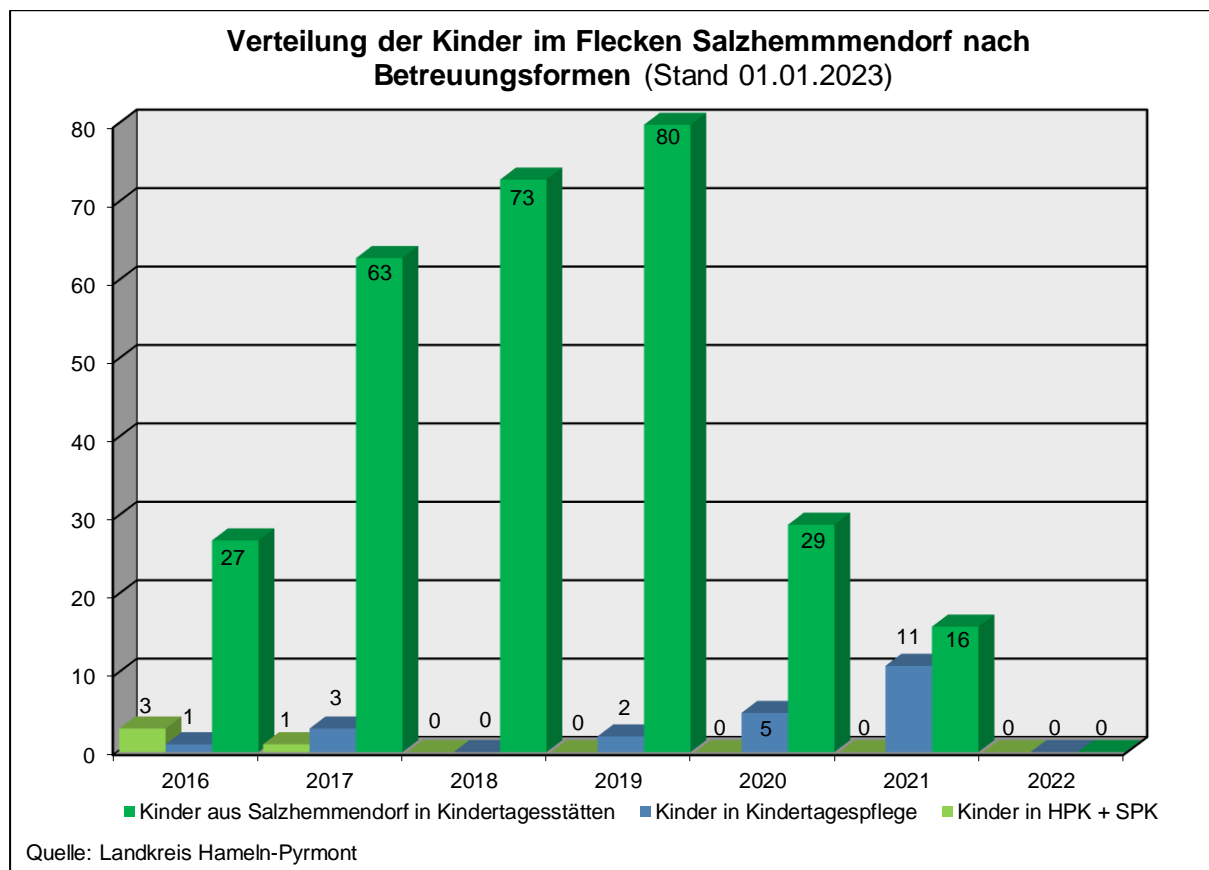
*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

Altersgruppen	altersgleiche Gesamtbevölkerung	betreute Kinder insgesamt	Betreuungsquote 01.01.2023
Betreuungsquote U3 - 0 bis unter 3 Jahre	226	61	27,0%
Betreuungsquote Ü3 - 3 bis unter 6 Jahre	273	222	81,3%
Betreuungsquote Ü3 - 6 bis unter 7 Jahre	89	31	34,8%
insgesamt:	588	314	53,4%

Auf Grundlage der Ergebnisse wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nachfrage vor Ort (Wartelisten und Vor-Anmeldungen) Ziel-Quoten für das kommende Kita-Jahr gebildet. **Für Salzhemmendorf wurde eine Quote von 40 % für den gesamten U3-Bereich, von 95 % für die 3 bis unter 6-jährigen Kinder angenommen. Für den Ü3-Bereich der 6 bis unter 7-jährigen Kinder ergab sich bei der Bedarfsüberprüfung 2021/2022 eine Betreuungsquote von 35 %.** Die Quoten sind als Orientierungsgrößen zu verstehen, die dem örtlichen Bedarf bzw. den örtlichen Entwicklungen entsprechen.

Grafisch stellt sich die Verteilung der Kinder nach Betreuungsformen (abgebildet ist die Anzahl der Kinder nach Geburtsjahrgängen) zum 01.01.2023 folgendermaßen dar:

⁸² Daten des Einwohnermeldeamtes und Daten der Kindertagesstätten.



*HPK: Heilpädagogischer Kindergarten / *SPK: Sprachheilkindergarten

5.8.6 Bedarfsprognose, geplante Maßnahmen und Ausblick

Auf Grundlage der ermittelten Betreuungsquoten zum 01.01.2023 (vgl. vorheriges Kapitel) wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen, örtlichen Situation, Bedarfsvorgaben für die einzelnen Jahrgänge gebildet. Diese sind in folgender Tabelle für die Bedarfsprognose zugrunde gelegt. Zum Stichtag 01.01.d.J. ergibt sich folgender Platzbedarf:

Altersstufe	Bedarfs- vorgabe in %	Bedarf an Betreuungsplätzen						
		01.01.2023	01.01.2024	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2027	01.01.2028	01.01.2029
0 bis unter 1 Jahr	4 %	3	3	3	3	3	3	3
1 bis unter 2 Jahre	43 %	40	29	33	33	33	33	33
2 bis unter 3 Jahre	74 %	47	70	50	56	56	56	56
3 bis unter 4 Jahre	95 %	93	61	89	65	72	72	72
4 bis unter 5 Jahre	95 %	86	93	61	89	65	72	72
5 bis unter 6 Jahre	95 %	80	86	93	61	89	65	72
6 bis unter 7 Jahre	35 %	31	29	32	34	22	33	24
Summen		380	371	361	341	340	334	332

Zusammenfassung Bedarf bis 2029:

Altersgruppe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
U3-Bereich - 0 bis unter 3 Jahre	90	102	86	92	92	92	92
Ü3-Bereich – 3 bis unter 7 Jahre	290	269	275	249	248	242	240
Summen	380	371	361	341	340	334	332

Um auf zusätzlichen Platzbedarf zu reagieren, ist bereits folgende Maßnahme geplant, bzw. in der Umsetzungsphase:

Maßnahmen zur Bedarfsdeckung Planung 2023	Plätze U3	Plätze Ü3	Umsetzung geplant
Ev.-luth. Kita St. Nicolai Oldendorf: Anbau Krippengruppe	+15		01.01.2024

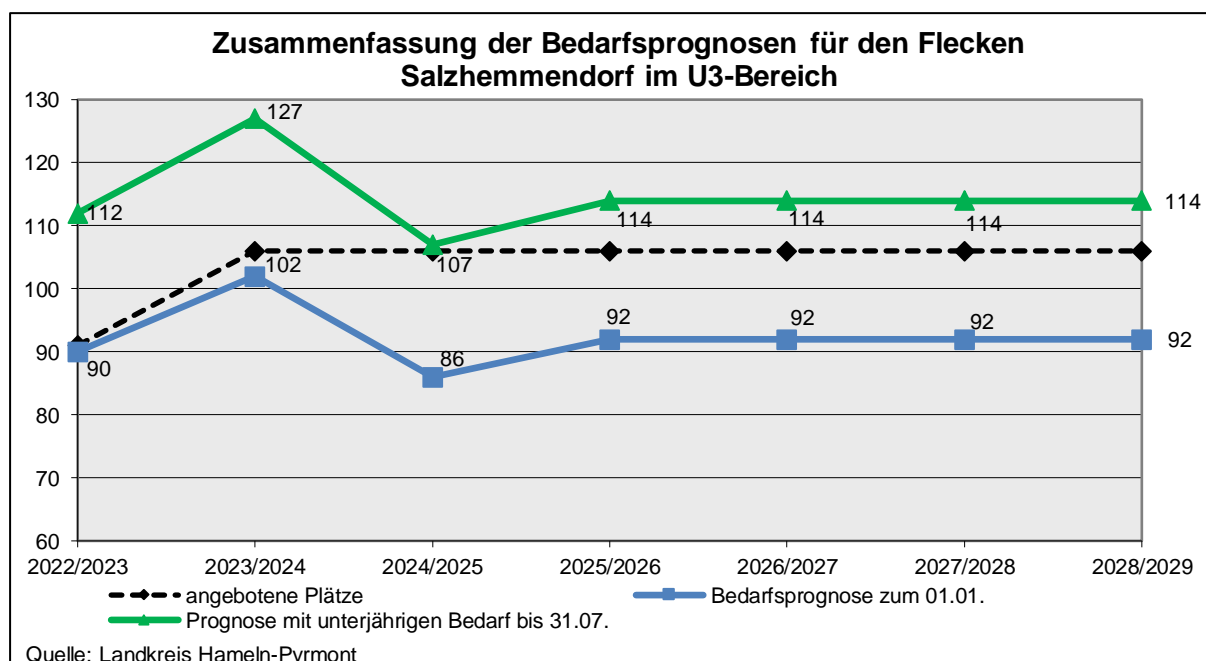
Diese Platzveränderungen wurden in der Prognose berücksichtigt. Die Prognose dient der Aufstellung von Leitlinien und zur Absteckung eines Orientierungsrahmens.

Folgende tabellarische Übersicht stellt den berechneten Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum 31.07.d.J.⁸³ für den U3-Bereich dar. Der tatsächliche Bedarf bewegt sich zwischen den Werten des 01.01. (als Mindestbedarf) und des 31.07. (als prognostizierter Maximalbedarf).

U3-Bereich

Kindergartenjahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	91	90	1	112	-21
2023/2024	106	102	4	127	-21
2024/2025	106	86	20	107	-1
2025/2026	106	92	14	114	-8
2026/2027	106	92	14	114	-8
2027/2028	106	92	14	114	-8
2028/2029	106	92	14	114	-8

In der grafischen Übersicht wird das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den U3-Bereich optisch verdeutlicht:



⁸³ Die maximale Auslastung der Plätze im Jahresverlauf ist in den Einrichtungen unterschiedlich. Es ist kein gemeinsamer Stichtag bezüglich der größten Auslastung im Jahr zu definieren. Zusätzlich zum 01.01.d.J. wird der gesamte unterjährige Bedarf (bis 31.07.d.J.) dargestellt. Erläuterung dazu: s. Kapitel 3.4 f.

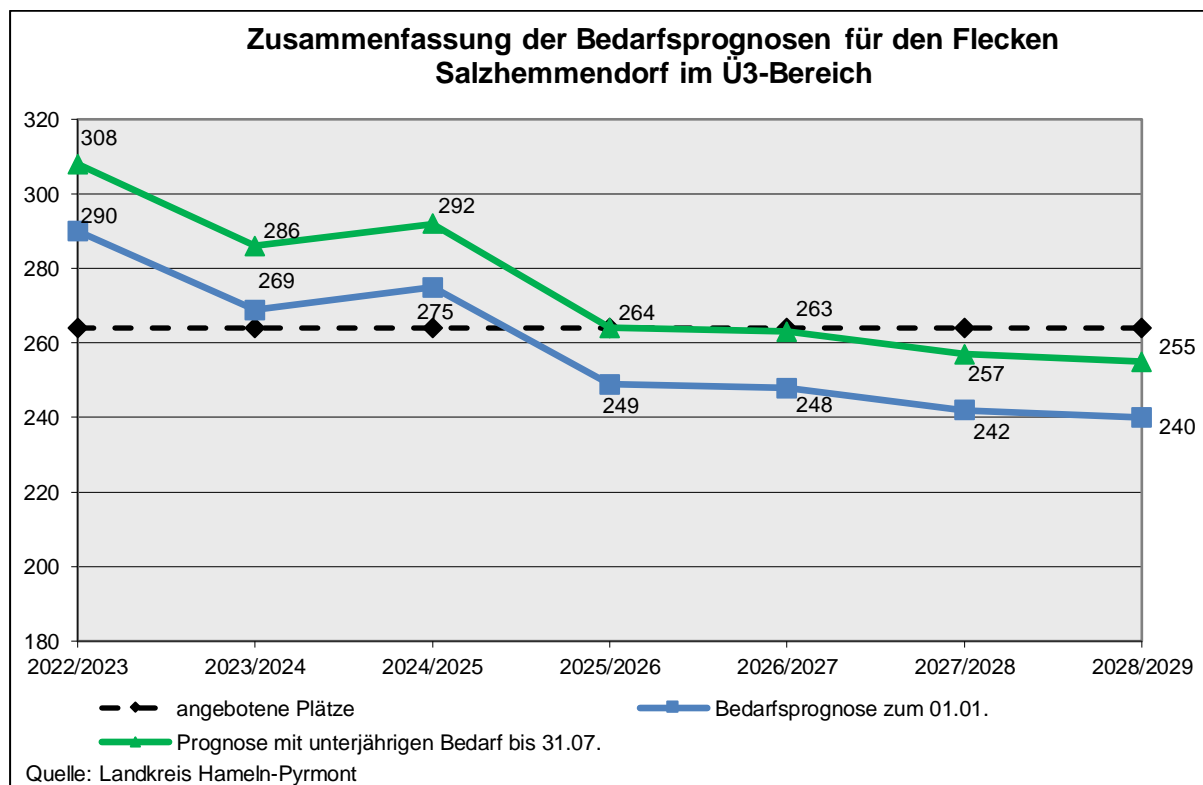
Durch die bereits erfolgte und geplante Aufstockung der Plätze im Ü3-Bereich, kann der Bedarf zum 01.01. d.J. ab dem Kita-Jahr 2022/2023 voraussichtlich für den Planungszeitraum bis 2029 voll gedeckt werden. Der unterjährige Bedarf kann teilweise gedeckt werden.

In folgender Übersicht ist der berechnete Platzbedarf zum 01.01.d.J. und zum Ende des Kita-Jahres für den Ü3-Bereich dargestellt. Auch hier gilt, dass sich der tatsächliche Bedarf zwischen den Werten des 01.01.d.J. und des 31.07.d.J. bewegt:

Ü3-Bereich

Kindergarten-jahr	angebotene Plätze	Bedarfsprognose zum 01.01.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 01.01.	Prognose mit unterjährigem Bedarf bis 31.07.	Fehlbedarf/freie Plätze zum 31.07.
2022/2023	264	290	-26	308	-44
2023/2024	264	269	-5	286	-22
2024/2025	264	275	-11	292	-28
2025/2026	264	249	15	264	0
2026/2027	264	248	16	263	1
2027/2028	264	242	22	257	7
2028/2029	264	240	24	255	9

Die grafische Übersicht verdeutlicht das Platzangebot im Verhältnis zum prognostizierten Bedarf für den Ü3-Bereich optisch:



Durch weiter steigende Kinderzahlen (8,1 % zum Vorjahr), verursacht durch Zuzüge, ist das Platzangebot zum 01.01. d.J. im Ü3-Bereich in Salzhemmendorf für den Planungszeitraum erst ab dem Kita-Jahr 2025/2026 auskömmlich. Der unterjährige Bedarf kann ebenfalls ab 2025/2026 vollständig gedeckt werden.

6 Relevante Ergebnisse der Elternbefragung im Rahmen der Kindertagesstättenbedarfsplanung

Für die Elternbefragung wurden im November 2022 Postkarten an Eltern mit Kindern unter 5 Jahren verschickt. Von diesen insgesamt 7.010 angeschriebenen Sorgeberechtigten beteiligten sich 1.625 an der vom 01.12.2022 bis 16.01.2023 durchgeführten Online-Befragung. Dies entspricht einem Rücklauf von 23,18 %.

Es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmenden der Elternbefragung nicht umfänglich das Gesamtbild der im Landkreis Hameln-Pyrmont lebenden Eltern von Kindern im Alter von 0 bis unter 5 Jahren repräsentieren.

Im Vergleich zur Elternbefragung von 2021 ist die Teilnahme gesunken. Von den 2020 insgesamt 6.675 Angeschriebenen beteiligten sich 1.699 an der Befragung. Das entsprach einem Rücklauf von 25,45 %.

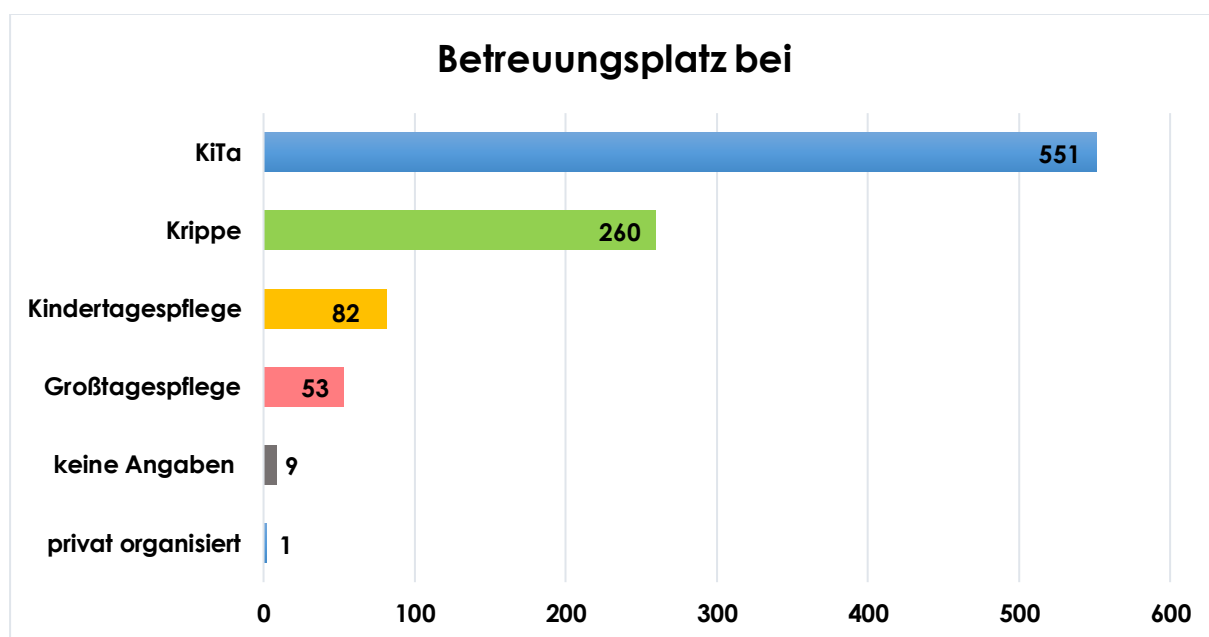
Im Folgenden werden die für die Kita-Bedarfsplanung relevanten Ergebnisse der Elternbefragung anhand der Einteilung der Fragen in den abgefragten Themenbereichen aufgezeigt:

Angaben zum Kind

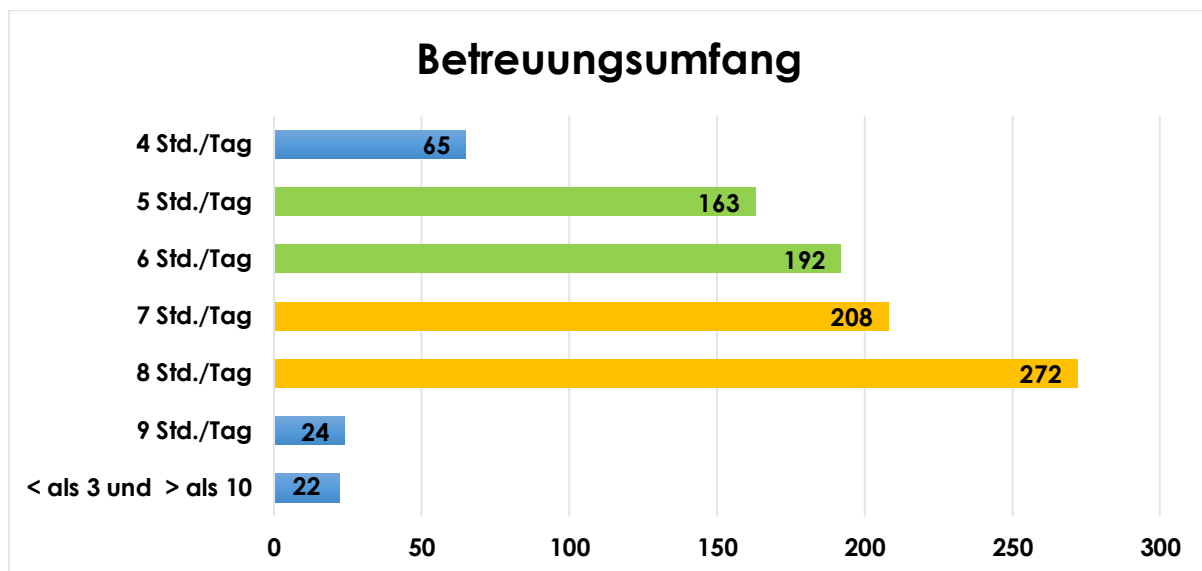
Am häufigsten vertreten waren Sorgeberechtigte mit Kindern aus den Geburtsjahren 2021 mit 23,44 % (381), 2020 mit 19,94 % (324) und 2022 mit 18,52 % (301) und damit Kinder, die eine Kindertagesbetreuung voraussichtlich noch länger als 3 Jahre in Anspruch nehmen werden. Es wurden mit 52,8 % (858) mehr Fragebögen für Jungen ausgefüllt als mit 47,02 % (764) für Mädchen. Außerdem wurde von 0,18 % (3) der Teilnehmenden *divers* bei der Geschlechtsangabe ausgewählt.

Aktuelle Betreuungssituation mit Betreuungsplatz

Die Kinder von 956 Teilnehmenden haben bereits einen Betreuungsplatz, der in der Mehrzahl zum Beginn der jeweiligen Kindergartenjahre, in den Monaten August und September, aufgenommen wurde.

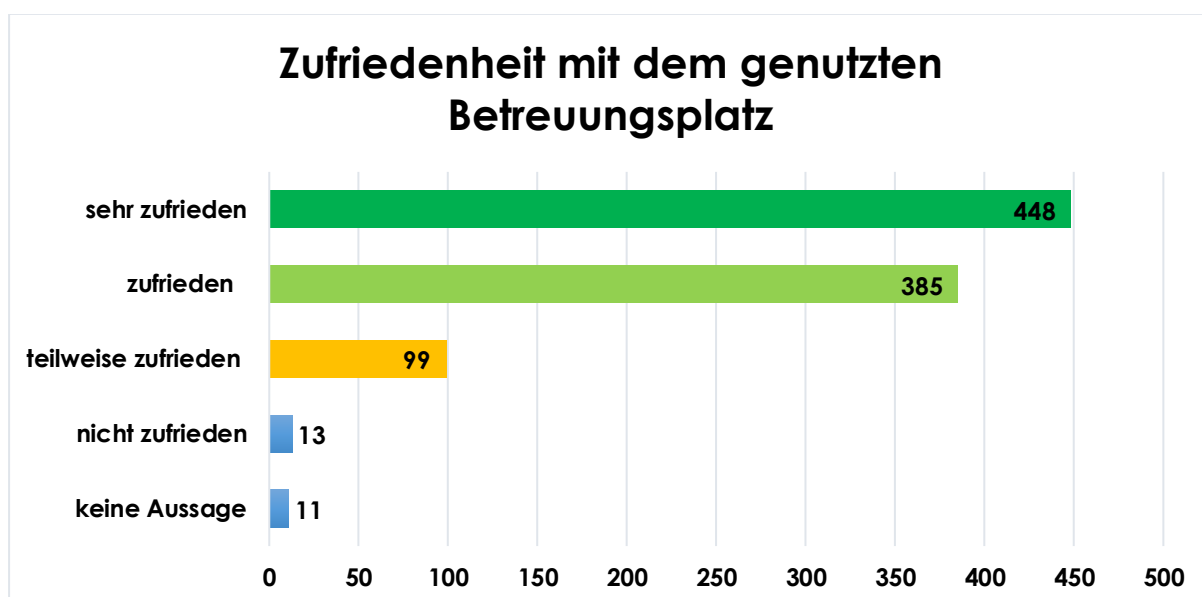


Die Betreuung in einer KiTa wurde mit 33,91 % (551) am häufigsten benannt, vermutlich, weil in diesem Bereich das größte Platzangebot vorhanden ist.



Bei der Frage nach dem Betreuungsumfang lagen die Antwortoptionen bei 0 bis 24 Stunden pro Tag. Mit 87,34 % (835) bewegen sich über dreiviertel der beteiligten Kinder mit Betreuungsplatz von montags bis freitags in einem Betreuungsumfang von 5 bis 8 Stunden pro Tag.

Die momentan genutzte Betreuungssituation von Montag bis Freitag ist für 83,79 % (801) der teilnehmenden Eltern ausreichend. 15,48 % (148) der Teilnehmenden wünschen sich eine Erweiterung ihrer momentan genutzten Betreuung. Davon 23,65 % (35) im Bereich Spätdienst und 14,86 % (22) im Bereich Frühdienst. 28,38 % (42) davon würden gerne von einem Halbtags- auf einen Ganztagsplatz wechseln, 19,59 % (29) benötigen flexible Variationen aufgrund variierender Arbeitszeiten im Schichtdienst und 20,27 % (30) eine Erweiterung für die Schließzeiten der Einrichtung. Der insgesamt benötigte Betreuungsumfang pro Tag wird von 38,51% (57/3,51%⁸⁴) der 148 Teilnehmenden mit zeitlich nicht ausreichendem Betreuungsplatz mit 8 Stunden pro Tag angegeben. 20,27 % (30/1,85%) gaben 7 Stunden an, 17,57 % (26/1,6 %) 9 Stunden und 7,43 % (11/0,68 %) 10 Stunden.



⁸⁴ Die zweite Prozentzahl in der Klammer bezieht sich auf die Gesamtsumme aller Teilnehmenden bzw. 1.625.

Erfreulich ist, dass 85,04 % (813) der Teilnehmenden mit Betreuungsplatz (956) diesen für ihr Kind in ihrer Wunscheinrichtung bekommen haben und es eine hohe Zufriedenheit (46,86 %/448 sehr zufrieden, 40,27 %/385 zufrieden) mit den momentan besuchten Einrichtungen gibt. Darunter befinden sich auch 136 Teilnehmende, die zwar für ihr Kind keinen Platz in ihrer Wunscheinrichtung bekommen haben, mit der Betreuung aber dennoch sehr zufrieden (33) und zufrieden (63) sind.

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass die genutzte Kindertagesbetreuung im Landkreis Hameln Pyrmont einen hohen Grad der Zufriedenheit erfüllt. Die angebotenen Betreuungszeiten sind in der Regel den Bedarfen der Eltern angepasst.

Wechsel von der Krippe/Kindertagespflege (U3) in den Kita-Bereich (Ü3)

Da sich bei einem anstehenden Wechsel des Kindes von dem Krippen-/Kindertagespflegebereich (U3) nach dem dritten Geburtstag in den Kita-Bereich (Ü3) häufig der benötigte Betreuungsumfang verändert, bekamen die 956 Teilnehmenden, deren Kind bereits einen Betreuungsplatz hat, die Möglichkeit, bei einem anstehenden Wechsel den dann benötigten Bedarf gesondert anzuzeigen. Von dieser Möglichkeit machten 264 Teilnehmende mit Betreuungsplatz Gebrauch. Als Zeitpunkt des Wechsels vom U3- in den Ü3-Bereich wurden hauptsächlich die Monate August und September bzw. der Beginn des jeweiligen Kitajahres angegeben. So gaben z.B. 40,91 % (108) der 264 Teilnehmenden den Wechsel für den Zeitraum vom 01.08. bis 30.09.2023 an.

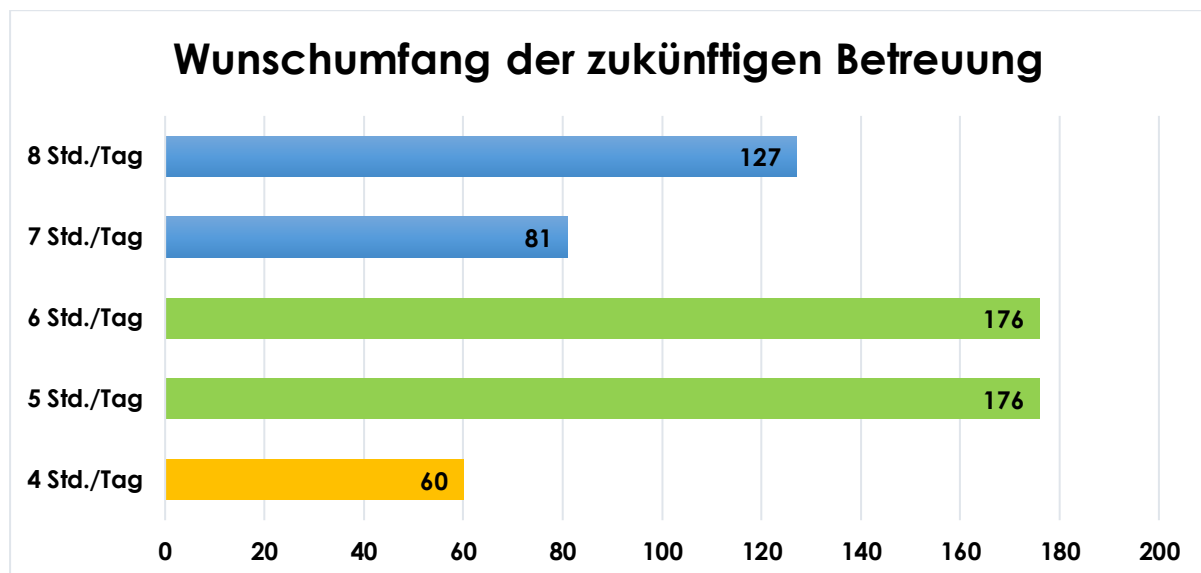
Als benötigte Betreuungszeit in Stunden pro Tag von montags – freitags wurde mit 46,21 % (122) 8 Std./Tag am häufigsten ausgewählt, gefolgt von 21,21 % (56) mit 7 Std./Tag.

Teilnehmende ohne Betreuungsplatz

40,8 % (663) der 1.625 Teilnehmenden geben an, noch keinen Betreuungsplatz für ihr Kind zu nutzen. Viele Teilnehmende möchten eine Betreuung nicht vor dem ersten (35,60 %/236), vor dem zweiten (25,79 %/171) oder vor dem dritten Lebensjahr (29,86 % /198) ihres Kindes in Anspruch nehmen.

Das Wunschdatum für einen Start der Kindertagesbetreuung wird zwischen 2022 bis 2027 angegeben. Die Teilnahme dieser Gruppe zeigt, dass sich viele Eltern schon frühzeitig Gedanken über eine Kinderbetreuung machen.

Die Wunsch-Eintrittsdaten der Kinder in eine Kindertagesbetreuung sind, wie auch bei der Frage ab wann ein Platz belegt wurde, zum Beginn des Kita-Jahres (August/September) am höchsten. Dieser Trend spiegelt sich innerhalb der Kita-Bedarfsplanung in den erhöhten Zahlen der Prognosen zum unterjährigen Bedarf (Stichtag 31.07. d.J.) wieder.



Die meisten Teilnehmenden ohne Betreuungsplatz für ihr Kind (40,8 %/663) wünschen sich einen Betreuungsplatz im Umfang von 5 und 6 Std./Tag (jeweils 26,55 %/176), gefolgt von 12,22 % (81) mit 7 Std./Tag und 19,16 % (127) mit 8 Std./Tag.

Im Gegensatz zu den Betreuungsbedarfen der Teilnehmenden mit Betreuungsplatz für ihr Kind überwiegt in dieser Gruppe eine Betreuungszeit im Umfang von 5 und 6 Stunden pro Tag. Der Betreuungsumfang bei Teilnehmenden mit Betreuungsplatz inklusive der Wechsler vom U3- in den Ü3-Bereich geht mehr in Richtung von Betreuungsplätzen im Umfang von 7 und 8 Std./Tag.

Insgesamt untermauern diese Ergebnisse die Feststellung, dass die klassischen Halbtagsplätze mit bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit nur noch selten den Bedarfen der Familien entsprechen.

Bevorzugte Betreuungsformen sind mit 53,09 % (352) Kitas und mit 35,6 % (236) Krippen in einer Vielzahl von wohnortnahen Standorten. Dieses Ergebnis war zu erwarten, da die Einrichtungen das größte Platzangebot anbieten.

Bereich Kriterien für die Wahl der Kindertagesbetreuung

Am Ende des Fragebogens bekamen alle Teilnehmenden (1.625) die Möglichkeit, anzugeben, nach welchen Kriterien sie die Kindertagesbetreuung für ihr Kind auswählen würden. Hier zeigte sich dieselbe Kriterien-Reihenfolge wie bei der Elternbefragung 2021. Als am Entscheidendsten für viele Eltern stellte sich hier mit 74,77 % (1.215) die Wohnortnähe heraus, gefolgt von Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten mit 54,52 % (886), dem pädagogischen Konzept mit 50,89 % (827), dem guten Ruf der Einrichtung mit 46,83 % (761) und den Rahmenbedingungen mit 44,8 % (728).

Eine wohnortnahe Kinderbetreuung birgt nicht nur für die Eltern in Form von kurzen Wegen Vorteile, sondern vor allem auch für die Kinder. Geknüpft Freundschaften können z.B. am Wochenende durch die Nähe des Wohnumfeldes gut genutzt werden. Der Eintritt in die Schule fällt leichter, wenn Kinder zusammen eingeschult werden, die sich bereits aus der Kindertagesbetreuung kennen.

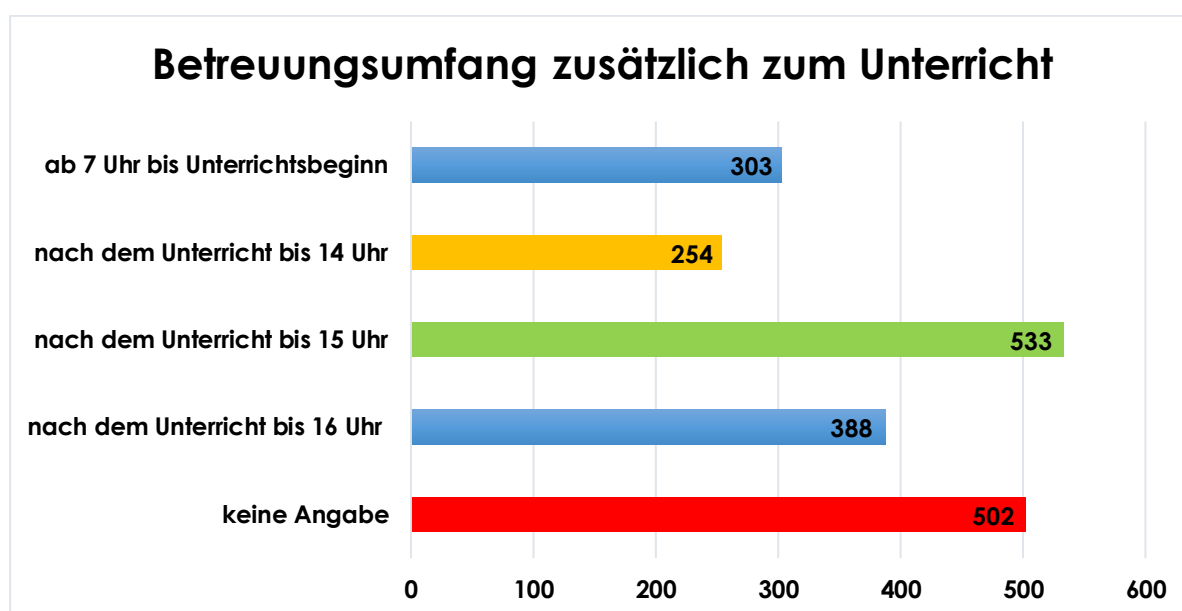
Das mit 50,89 %, gut die Hälfte der teilnehmenden Eltern (827) bei der Wahl der Kindertagesbetreuung auf das pädagogische Konzept der Einrichtung achten, zeigt, dass neben wohnortnah und den benötigten Öffnungszeiten auch Wert auf die Qualität der pädagogischen Arbeit gelegt wird.

Betreuungsbedarf im Rahmen der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes

Über das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) tritt zum Schuljahr 2026/2027 ab der 1. Klasse die stufenweise Einführung eines Rechtsanspruchs für Grundschüler auf Ganztagsbetreuung (max. 8 Std. am Tag) an den 5 Werktagen in Kraft. Dabei wird der Unterricht zeitlich angerechnet.⁸⁵ Daraus ergibt sich die Möglichkeit, dass Eltern ihr Kind nach dem Unterricht in der Grundschule, einer Hort- oder Nachmittagsbetreuungsgruppe betreuen lassen können.

Um hier eine Tendenz für die zukünftig benötigten Betreuungsplätze für Grundschüler ab 2026 zu bekommen, wurden in diesem Jahr erstmals Fragen zum Betreuungsbedarf vor- und nach dem Unterricht gestellt. Die Fragen werden erneut in der nächsten Elternbefragung mit aufgenommen.

Ob überhaupt Interesse an einer Betreuung für Grundschüler besteht, beantworteten 69,72 % (1.133) der Teilnehmenden mit Ja und 28,12 % (457) mit Nein. 2,15 % (35) Teilnehmende gaben auf diese Frage keine Antwort.



Auf die Frage, wie der zusätzliche Betreuungsumfang zum Unterricht sein sollte, wählten 18,65 % (303) Teilnehmende die Möglichkeit ab 7 Uhr bis Unterrichtsbeginn, 15,63 % (254) die Möglichkeit nach dem Unterricht bis 14 Uhr, 32,8 % (533) die Möglichkeit nach dem Unterricht bis 15 Uhr und 23,88 % (388) die Möglichkeit nach dem Unterricht bis 16 Uhr. 30,89 % (502) der 1.625 Teilnehmenden gaben auf diese Frage keine Antwort.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung soll auch in den Schulferien gelten. Die Länder können dabei eine Schließzeit bis maximal 4 Wochen regeln.⁸⁶ Auf eine entsprechende Frage hin bekundeten 56,92 % (925) der 1.625 Teilnehmenden ihr Interesse an einer Betreuung für Grundschüler auch in den Ferienzeiten ab der 1. Klasse des Jahres 2026.

⁸⁵ vgl.: (BMFSFJ - Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) Letzter Zugriff 26.05.2023

⁸⁶ (BMFSFJ - Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) Letzter Zugriff 26.05.2023

Der Schuleintritt ihres Kindes stellte viele Eltern auch vor die Herausforderung, das nach der bis dato genutzten, ganztägigen Betreuung in der Kindertageseinrichtung, die Schule in der Regel um 13 Uhr endete. Das hohe Interesse an „Ganztags-Schulplätzen“ war daher zu erwarten.

Die entsprechenden Fragen werden ebenfalls in der Elternbefragung 2024 gestellt werden, um für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Anhaltspunkt zu evaluieren, wie das 2026 in Kraft tretende GaFöG im Landkreis Hameln-Pyrmont umgesetzt werden kann, um den Bedarfen der Familien gerecht zu werden.

7 Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kindertagesstättenbedarfsplanung

Die Corona Pandemie wurde Anfang April 2023 offiziell für beendet erklärt. Somit endeten auch die damit zusammenhängenden Einschränkungen in den unterschiedlichsten Bereichen der Kindertagesbetreuung.

Als Folge der Corona-bedingten Regelungen und Personalausfälle konnten im Zeitraum von 2020 bis 2022 nicht grundsätzlich alle Kinder die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung kontinuierlich besuchen. Bei Kindern, die die Einrichtungen für mehrere Wochen oder Monate nicht besuchen konnten, bestand das Risiko, dass sich besondere Förderbedarfe (z.B. Motorik, sozial-emotionale Entwicklung) und spezifische Sprachförderbedarfe verstärkten oder auch neu ergaben.

Hier zeigte sich, dass während der Corona-Pandemie eine Vielzahl an Kindern in unterschiedlichem Maß Förderbedarfe erhöht und/oder neu entwickelt hat. Für die Aufarbeitung dieser Folgen für die Entwicklung betroffener Kinder, werden die Kinder und pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen und der Kindertagespflege noch einige Zeit benötigen.

Im Bereich der angehenden Schulkinder führten die Corona-Regelungen der Bundes- bzw. Landesregierung, die veränderten Umstände in den Einrichtungen und die veränderten Lebensumstände der Familien zusammen mit grundlegenden, entscheidungsrelevanten Kriterien wie etwa dem Entwicklungsstand des Kindes dazu, dass sich viele Eltern von „Flexikindern“ dazu entschieden, diese nicht einschulen zu lassen.

In Bezug auf die Kindertagesstättenbedarfsplanung, zeigte sich für das Kita-Jahr 2022/2023 vor allem bei der Stadt Bad Pyrmont (48,4 %) und dem Flecken Coppenbrügge (58,3 %) eine erhöhte Berechnungsquote der 6 bis unter 7-jährigen. Außer im Flecken Salzhemmendorf ist die Quote im Vergleich zum Vorjahr in allen anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden weiter gesunken. Einige Kommunen gehen mittlerweile auch nicht mehr davon aus, dass die Entscheidungen der Sorgeberechtigten in Bezug auf die Einschulung ihres „Flexikindes“ noch durch die Corona-Pandemie beeinflusst sind. In diesem Jahr, davon ausgehend, dass sich die Berechnungsquote der 6 bis unter 7-jährigen weiter entspannt, wurde diese für die Prognosen ab dem Kita-Jahr 2023/2024 in Absprache mit den Kommunen und entsprechend der Rückmeldungen aus der Praxis wieder individuell mit einem niedrigeren Prozentsatz angepasst.

8 Ausblick

Für den Landkreis Hameln-Pyrmont lässt sich, entgegen der landesweiten Prognosen zum demografischen Wandel⁸⁷, weiterhin ein Kinderzuwachs durch Zuzüge und steigende Geburtenzahlen feststellen: Allerdings differieren die Entwicklungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden voneinander. In allen Kommunen ist die Anzahl der planungsrelevanten Kinder gestiegen. 2016 waren der Altersgruppe der 0 bis unter 7-Jährigen auf Kreisebene 8.219 Kinder zuzuordnen und am Stichtag 01.01.2023 bereits 9.848. Das entspricht einer Steigerung um 19,8 % in den letzten 7 Jahren. In der Prognose wird in den nächsten Jahren von einer relativ konstanten Kinderzahl ausgegangen, die sich zwischen 9.848 und 9.423 in dieser Altersgruppe bewegt.

Ein Zuwachs an Einwohnerzahlen wird durch das Projekt des Landkreises Hameln-Pyrmont „Wachsender Landkreis“ aufgegriffen. Grundsätzliches Ziel dieses Projektes ist es, den Landkreis Hameln-Pyrmont in unterschiedlichen Handlungsgebieten für die Zukunft gut aufzustellen. Als Themenfelder wurden die Bereiche Ökologie, Ökonomie, Lebensraum und Familien benannt. Im Themenfeld Familien wird der Blick vor allem auf eine arbeitsmarktorientierte Bildung und die Kinderbetreuung (Kita-Infrastruktur und Personal) gerichtet. Entsprechend wird der weitere Ausbau des Kinderbetreuungs wesens den Landkreis bzw. die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch in den nächsten Jahren weiter herausfordern.

Betrachtet man die Entwicklungen im Kindertagesbetreuungs wesens im Rückblick, so ist im Zeitraum von 2016 bis 2023 ein Zuwachs von 232 U3-Plätzen in Kindertagesstätten (von 970 Plätzen im Jahr 2016 auf 1.202 am 01.01.2023) und 669 Ü3-Plätzen (von 3.702 im Jahr 2016 auf 4.371 am 01.01.2023) zu verzeichnen. Bis 2027 ist ein weiterer Ausbau der angebotenen U3-Plätze um 94 sowie der Ü3-Plätze um 208 bereits jetzt projektiert. Auch in der Kindertagespflege sind die nachgefragten Betreuungskapazitäten von 159 Plätzen im Jahr 2011 auf 502 am 01.01.2023 gestiegen (vgl. Kapitel 4.2). Trotz Steigen der Kinderzahlen um 301 (+3,2 %) planungsrelevanter Kinder im Zeitraum vom Stichtag 01.01. 2022 zum Stichtag 01.01. 2023 ist es den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gelungen, die Betreuungsquote bei über 58 % zu halten.

Der Planungsansatz, der mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung seit nun 5 Jahren verstärkt verfolgt wird, wurde in diesem Jahr weiterverfolgt. Eine ortsnahe Planung, die sich eng an den Gegebenheiten der Städte und Gemeinden orientiert, ermöglicht die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Kinderbetreuungs wesens.

Zum 15.01.2023 mussten alle Landkreise Niedersachsens das erste Mal eine Erfassung und Übermittlung von Planungsdaten zum Stichtag 01.10.2022 über ein elektronisches Erfassungsverfahren gemäß § 21 NKiTaG sowie § 28 und §29 DVO-NKiTaG erbringen. In diesem wird bei den Prognoseberechnungen in Plätze nach Betreuungszeiten (bis 6 Stunden, 6 bis einschließlich 7 Stunden und mehr als 7 Stunden) unterteilt sowie auch eine Prognose für die benötigten Kindertagespflegeplätze abgefragt. Da der Stichtag 01.10. d.J. nicht dem für das vorliegende Rechnungsmodell verwendeten Stichtag 01.01. d.J. entspricht, besteht die Herausforderung, die für die Landesplanung erhobenen Planungsdaten mit dem vom Landkreis verwendeten Rechnungsmodell zu koppeln.

In einem ersten Schritt ist dies in Bezug auf den Wechsel auf die tatsächlich genutzten Betreuungszeiten statt der Kernöffnungszeiten der Gruppen bereits umgesetzt worden. Als Ergebnis konnte erkannt werden, dass die klassische Halbtagsgruppe mit bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit täglich

⁸⁷ „Schon seit etwa fünf Jahrzehnten liegt die Geburtenrate deutlich und dauerhaft unter der Sterberate. Gleichzeitig steigt die durchschnittliche Lebenserwartung kontinuierlich.“ (https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/themen/demografie/demografische_und_regionale_entwicklung_in_niedersachsen/demografische-und-regionale-entwicklung-in-niedersachsen-193205.html), Letzter Zugriff 29.04.2023

nur noch bei insgesamt 11 % der Familien den Betreuungsbedarf für ihre Kinder deckt. Wobei festzuhalten ist, dass diese klassischen Halbtagsgruppen mit bis zu 4,5 Stunden täglich bereits bei 99 %⁸⁸ der Einrichtungen vor längerer Zeit durch Randzeiten vor und nach der Kernzeit erweitert wurden.

Durch die neuen Bestimmungen im § 11 Abs. 1 NKiTaG über personelle Mindestausstattung in den Gruppen⁸⁹, in Kombination mit dem immer akuter werdenden Fachkräftemangel, kommt es im Bereich der Randzeiten jedoch immer häufiger zu Kürzungen oder gar komplettem Wegfall von Randzeiten.

Die angebotenen Integrationsplätze bewegen sich seit 2016 zwischen 114 - 126 Plätzen⁹⁰. Die Platzkapazitäten in den Sonderpädagogischen Einrichtungen⁹¹ sind seit 2016 von insgesamt 108 auf 116 Plätze angestiegen.

Laut § 21 Abs. 2 NKiTaG ist der Bedarf an Plätzen für eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung gesondert festzustellen. Hier wird weiter nach einer fachlich und statistisch belegten Berechnungsquote gesucht. Auch im Rahmen der Erfassung und Übermittlung von Planungsdaten an das Land konnte kein Hinweis auf eine solche Quote gegeben werden, bzw. wurden keine Daten über Plätze in integrativen Gruppen abgefragt.

Bei der Planung neuer Gruppen für die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung muss mittlerweile ebenfalls der Fachkräftemangel mitgedacht werden. Im letzten Jahr mussten im Landkreis zwei integrative Gruppen mangels heilpädagogischer Fachkräfte schließen und nur eine Gruppe wurde neu eröffnet.

⁸⁸ Es gibt im Landkreis nur noch eine Waldkindergartengruppe mit 4,5 Stunden täglicher Kernbetreuungszeit ohne Randzeitenangebot.

⁸⁹ § 11 NKiTaG legt fest, dass auch während der gesamten Randzeit mindestens eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Assistentkraft anwesend sein muss.

⁹⁰ Die Differenz zwischen 114 – 126 Plätzen resultiert daraus, dass in Integrationsgruppen per Sondererlaubnis ein fünftes Integrationskind aufgenommen wurde oder in Einrichtungen ohne Integrationsgruppen eine Einzelintegration möglich gemacht wurde.

⁹¹ Heilpädagogischer Kindergarten Wirbelwind in Hameln mit Außenstellen in Aezern und Groß Berkel sowie Sprachheilkindergarten „Burgwiese“ in Aezern.

9 Anlagen

Anlage 1:

Übersicht Rahmenbedingungen Kindertagesstätten & Kindertagespflege in Niedersachsen

Kindertagesstätten Gruppenformen & Zielgruppen

	Zielgruppe	Anmerkungen
Kindertagesstätten / Kindertagespflege		
Krippe	Kinder von 0-3 Jahren	Rechtsanspruch: <ul style="list-style-type: none"> - Kinder ab 1. Geburtstag grundsätzlich - Kinder im 1. Lebensjahr unter best. Voraussetzungen (vgl. §24 SGBVIII) Alternative in Niedersachsen/ Eltern haben Wahlrecht: qualifizierte Kindertagespflege
Kindergarten	Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	Rechtsanspruch: Kinder ab 3. Geburtstag bis Einschulung <ul style="list-style-type: none"> - Anspruch auf Förderung von montags bis freitags von jeweils sechs Stunden - Kindertagespflege oder fortbestehender Kinderspielkreis als Alternative bei Platzknappheit, bei päd. Begründung oder wenn die Betreuungszeit im Kindergarten nicht ausreicht (Randstundenbetreuung)
Hort	Kinder ab Schuleintritt bis 15 Jahren	Zielgruppe: Kinder ab Schuleintritt bis vollendetes 14. Lebensjahr (Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Grundschüler ab der 1. Klasse Jahrgangsstufen anwachsend erst ab 2026)
Kindertagesstätten bilden Gruppen, in denen Kinder verschiedener Jahrgänge betreut werden. Altersgemischt sind Gruppen, in denen die zur Krippe, dem Kindergarten und dem Hort gehörende Jahrgänge gemischt betreut werden.		
Kindertagesstätten sollen i.d.R. nicht mehr als 5 gleichzeitig anwesende Gruppen umfassen		
Kleine Kindertagesstätten	Kinder von 0-15 Jahren	Merkmal: i.d.R. nur 1 Kleingruppe vorhanden, von gemeinnützigen Vereinen getragen
Sonstige Tageseinrichtungen		
Kinderspielkreis		Merkmal: i.d.R. nur 1 Gruppe vorhanden, Halbtagsbetreuung

(vgl. NKiTaG; DVO-NKiTaG; Urteil des 10. Senat Niedersächsisches Oberlandesgericht)

Anlage 2: Übersicht Gruppengrößen

Kindertagesstätten Gruppengrößen

	Beschreibung/Erläuterung	Platzanzahl max.
Krippengruppe	regulär	15
	bei mehr als 7 Kindern unter 2	12
Kindergarten- gruppe	regulär	25
Hortgruppe	regulär	20
Altersüber- greifende Gruppe	bei der Belegung der Plätze ist jedes Krippenkind mit dem Faktor 2 und jedes Hortkind mit dem Faktor 1,5 zu zählen, wenn mehr als drei Kinder keine Kindergartenkinder sind	25
	bei Hortkinder größte Teilgruppe	20
	bei Krippenkinder größte Teilgruppe oder gleich viele Krippen- und Hortkinder ohne Kindergartenkinder.	15
Integrative Kindergarten- gruppe	Mindestgröße: 14 Kinder insgesamt mindestens 2 Integrationskinder	18, davon 4x integrativ
Integrative Krippengruppe	bei 1 Integrationskind	14 gesamt
	bei 2 Integrationskindern	12 gesamt
	bei 3 Integrationskindern (mehr als 3 Integrationsplätze sind nicht zulässig)	11 gesamt
	bei 2 Integrationskindern und mehr als 7 x U2	11 gesamt
Altersüber- greifende Integrations- gruppe	Anwendung der Regelung für Integrative Krippengruppen, wenn die Teilgruppe der Krippenkinder die größte Teilgruppe ist.	11 – 14 je nach Integra- tionskindern
	Anwendung der Regelung für Integrative Kindergartenruppen, wenn die Teilgruppe der Kindergartenkinder die größte Teilgruppe ist und der Gruppe nicht mehr als 3 Krippenkinder angehören. Bei mehr als einem Kind mit Behinderung müssen von diesen mind. 2 Kindergartenkinder sein.	18, davon 4x integrativ
Waldkinder- gartengruppe		15
Kleine Kinder- tagesstätte	bei Kindern im Krippen- / Kindergartenalter (Mindestgröße: 5 Kinder)	10
	bei Kindern im Schulalter (Mindestgröße: 5 Kinder)	12
Kleine Kinder- tagesstätte in- tegrativ	bei 1 Integrationskind: Verringerung der üblichen Obergrenze um 1 Platz (gilt nicht, wenn eine zweite Kraft regelmäßig tätig ist)	
Kinderspielkreis	grundsätzlich	20
	bei Einhaltung des §11 NKiTaG (Personelle Mindestausstattung in den Gruppen) und des §1 DVO-NKiTaG (Erforderliche Räumlichkeiten)	25

(vgl. NKiTaG; DVO-NKiTaG)

Anlage 3:**Erforderliche Räumlichkeiten Kindertagesstätten**

		Beschreibung/Erläuterung
Krippengruppe	Gruppenraum	- mind. 3m ² Bodenfläche je Kind - Rückzugsmöglichkeiten
	Ruheraum	Bei einer Betreuungszeit länger als 6 Stunden und Mittagsverpflegung
Kindergarten- gruppe	Gruppenraum	- mind. 2m ² Bodenfläche je Kind - Spielnische im Gruppenraum oder extra Kleingruppenraum - Ruhemöglichkeit im Gruppenraum oder extra Ruheraum (nur bei Ganztagsbetreuung)
Integrative Kindergarten- gruppe	Gruppenraum	- mind. 3m ² Bodenfläche je Kind - Spielnische im Gruppenraum oder extra Kleingruppenraum - Ruhemöglichkeit im Gruppenraum oder extra Ruheraum (nur bei Ganztagsbetreuung) - Räumlichkeiten müssen insgesamt den Anforderungen einer integrativen Gruppe entsprechen
Hortgruppe	Gruppenraum	- mind. 2m ² Bodenfläche je Kind - Rückzugsmöglichkeiten im Gruppenraum oder extra Raum
	Zusatzraum	- Raum für besondere Tätigkeiten (z.B. Hausaufgaben)
Altersübergreifende Gruppe		- es gelten die räumlichen Anforderungen für die Altersstufe der Mehrzahl der Kinder
<p>Jede Kindertagesstätte benötigt zu den o.g. Merkmalen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mind. einen altersgerechten Sanitärraum, je nach Anzahl der geförderten Kinder weitere Sanitäräume • Einen separaten oder außerhalb der Gruppenräume abgrenzbaren Mehrzweck-/Bewegungsraum ab der 3. gleichzeitig anwesenden Gruppe • Eine Küche (bei nicht mehr als 6 Stunden täglich oder nur einer Gruppe, mit max. 10 Kindern reicht eine Teeküche) • Garderobebereich außerhalb des Gruppenraums • Außenfläche von mind. 12m² je Kind, das gleichzeitig betreut wird (wenn möglich an Kita angeschlossen) • Arbeitsraum für die Mitarbeiter*innen und Leitungstätigkeit, ab der dritten Gruppe einen separaten Raum für Leitungstätigkeiten. 		
Kleine Kindertages- stätte		- mind. 3m ² Bodenfläche je Kind, bezogen auf die gesamte Kita (ohne Küche und Sanitärraum) - Rückzugsmöglichkeiten
	Ruheraum	nur bei Ganztagsbetreuung notwendig, wenn die Mehrzahl der Kinder im Krippenalter ist
	Zusatzraum	nur notwendig, wenn die Mehrzahl der Kinder im Schulalter ist (Raum für Hausaufgaben)
	Sanitärraum	
	Teeküche	Küche nur bei Ganztagsbetrieb notwendig
	Spielmöglichkeit im Freien	
Kinderspielkreis	Gruppenraum	- mind. 2m ² Bodenfläche je Kind
	Teeküche	
	Garderobebereich	- außerhalb des Gruppenraums
	Außenfläche	

Die oben dargestellten Anforderungen gelten für jede *gleichzeitig* anwesende Gruppe.

Anlage 4:

Zusammenfassung: Kindertagespflege in Niedersachsen

Kindertagespflege in Niedersachsen

- In der Kindertagespflege können Kinder bis zu 14 Jahren betreut werden.
Primäre Zielgruppe der Kindertagespflege in Niedersachsen: U3-Kinder
- Kindertagespflegepersonen sind mit mindestens 160 Stunden qualifiziert oder können ihre Geeignetheit in anderer Weise belegen und erhalten eine Pflegeerlaubnis durch das örtliche Jugendamt.
- Kindertagespflege: max. 5 Kinder gleichzeitig in Betreuung/Abschluss von 8 Verträgen möglich (bei 1 Betreuungskraft)
- Großtagespflege: max. 10 Kinder gleichzeitig in Betreuung (bei bis zu 3 Betreuungspersonen) bei min. einer päd. Betreuungsperson (mind. Erzieherin), sonst können nur 8 Kinder gleichzeitig betreut werden. Werden mehr als 3 Kinder unter U2 betreut, reduziert sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder auf max. 8 Kindern.
 - Betreuung in geeigneten, sicheren und kindgerecht ausgestatteten Räumen
 - Nutzungsänderungsantrag beim zuständigen Bauamt muss erfolgt sein
 - Spielfläche: mind. 3m² je Kind
 - Ruhemöglichkeiten sollten vorhanden sein
 - nach Möglichkeit 2 Räume vorhanden
 - Küche
 - Bad mit WC
 - wenn möglich, Garten/Grünfläche
 - telefonische Erreichbarkeit muss sichergestellt sein
 - Spielplatz sollte fußläufig erreichbar sein
 - übliche Sicherheitsregeln müssen beachtet werden (Feuertöcher, Rauchmelder, Fluchtwege)

(vgl. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Niedersächsisches Tagespflegebüro (o.J.): Leitfaden/Checkliste Großtagespflege. Wissenswertes für Tagespflegepersonen, die gemeinsam Kinder betreuen wollen. Göttingen sowie §§ 18+19 NKiTaG)

10 Literaturverweise

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, Niedersächsisches Tagespflegebüro (o.J.): Leitfaden/Checkliste Großtagespflege. Wissenswertes für Tagespflegepersonen, die gemeinsam Kinder betreuen wollen. Göttingen.

Gesetzestexte:

Achtes Buch Sozialgesetze (SBG VIII) Kinder- und Jugendhilfe; §24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in der Fassung vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. S. 470)

Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) vom 27.08.2021 (Nds. GVBl. S. 623)